

# **Rahmen richt linien**

**Sekundarstufe I  
Gesellschaftslehre**

HE  
(1982)

Der Hessische Kultusminister

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 141 4

Herausgeber: Der Hessische Kultusminister, Luisenplatz 10,  
6200 Wiesbaden, Telefon 36 80

Rahmenrichtlinien gemäß der 61. Verordnung des Hessischen Kultusministers  
über Rahmenpläne vom 23. 6. 1982 (Amtsblatt 1982, S. 416)

Ausgabe: August 1982

Druck: W. Lutz, Wiesbaden  
über die Landesbeschaffungsstelle Hessen  
ISBN-Nr.: 3-425-50135-6

Vertrieb: Verlag Moritz Diesterweg, Hochstraße 31,  
6000 Frankfurt/Main, Telefon 1 30 10

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag erbeten.

Bestell-Nr. 50135

# Rahmen richt linien

## Sekundarstufe I Gesellschaftslehre

Unterrichtspraktischer Teil

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

86/1030



Der Hessische Kultusminister

2-V HE  
S-6(1982)

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	5
<b>1. Grundlagen des Lernbereichs Gesellschaftslehre</b> .....	7
<b>2. Didaktische Grundsätze und Unterrichtsorganisation</b> .....	8
2.1 Schülerorientierung .....	8
2.2 Wissenschaftsorientierung .....	9
2.3 Problemorientierung .....	9
2.4 Themenorientierung .....	10
2.5 Handlungsorientierung .....	10
2.6 Gegenstandsangemessene Methoden — Zielangemessener Kommunikationsstil .....	11
2.7 Unterrichtsorganisation .....	12
2.8 Abstimmung mit Polytechnik/Arbeitslehre .....	14
<b>3. Lernziele, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationsziele im Lernbereich Gesellschaftslehre</b> .....	15
3.1 Allgemeine Lernziele .....	15
3.2 Fachliche Lernziele und Fertigkeiten .....	15
3.2.1 Fachliche Lernziele .....	16
3.2.2 Fertigkeiten, Fähigkeiten .....	21
3.3 Schulische Qualifikationen im Lernbereich Gesellschaftslehre .....	25
3.4 Die verbindlichen Themenbereiche nach Fächern geordnet .....	27
<b>4. Lernbereich Gesellschaftslehre: Unterrichtsfächer und Unterrichtsschwerpunkte</b> .....	31
<b>4.1 Geschichte</b> .....	31
4.1.1 Didaktische und methodische Fragen .....	31
4.1.2 Themenbereiche und Einzelfragen .....	39
<b>4.2 Erdkunde</b> .....	53
4.2.1 Didaktische und methodische Fragen .....	53
4.2.2 Themenbereiche und Einzelfragen .....	56
<b>4.3 Sozialkunde</b> .....	73
4.3.1 Didaktische und methodische Fragen .....	73
4.3.2 Themenbereiche und Einzelfragen .....	77
<b>5. Gliederung der Themenbereiche nach Jahrgangsstufen</b> .....	88
5.1 Didaktische Anmerkungen .....	88
5.2 Erfahrungsbereiche der Schüler und Themenbereiche für die Jahrgangsstufen 5 und 6 .....	90

	Seite
5.2.1 Erfahrungsbereiche der Schüler .....	90
5.2.2 Zusammenfassung von Themenbereichen zu Unterrichtseinheiten	92
5.3 Erfahrungsbereiche der Schüler und Themenbereiche für die Jahrgangsstufen 7—10 .....	94
5.3.1 Erfahrungsbereiche der Schüler .....	94
5.3.2 Zusammenfassung von Themenbereichen zu Unterrichtseinheiten	97

## Vorwort

Im Lernbereich Gesellschaftslehre, der der politischen Bildung dient, werden die Unterrichtsfächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde zusammengefaßt (§ 3 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes). Damit ist eine grundsätzliche Entscheidung für eine ständige Kooperation dieser Fächer getroffen. Ziel der politischen Bildung im Lernbereich Gesellschaftslehre ist es, den Schüler zu einem aktiven, verantwortungsbewußten, mündigen Bürger zu erziehen. Die vorliegenden, jetzt in die landesweite verbindliche Erprobung gehenden Rahmenrichtlinien haben die Aufgabe, diesen Auftrag für den Unterricht in der Sekundarstufe I zu konkretisieren. Es handelt sich dabei um die für die Praxis des Unterrichts wichtigsten Teile eines ursprünglich breiter angelegten Werkes.

Es war nicht einfach, Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre unter Berücksichtigung der vielfältigen, oft kontroversen Ansichten der gesellschaftlichen Gruppen in unserem Lande zu formulieren. Grundlage waren frühere Entwürfe, insbesondere die des Hessischen Instituts für Bildungsplanung und Schulentwicklung, die auch unter begleitender Mitwirkung einer Gruppe von Fachwissenschaftlern entstanden waren. Besonders zu erwähnen sind jedoch eingehende Überlegungen, mit denen Prof. Dr. Erwin Stein die entsprechenden Abschnitte der Allgemeinen Grundlegung der hessischen Rahmenrichtlinien für den Lernbereich Gesellschaftslehre entfaltet hat. \*) Schließlich wurden auch die zahlreichen Gutachten und Stellungnahmen verschiedener Verbände und Institutionen verarbeitet.

Die Organisation und Planung eines jeden fächerübergreifenden Unterrichts bedarf der intensiven Zusammenarbeit aller Beteiligten, vor allem der Bereitschaft der Lehrer und Schüler. Die Erziehungsberechtigten sollten sich auch bei kritischer Einstellung gegenüber dem Lernbereich Gesellschaftslehre den Möglichkeiten curricularer und praktischer Koordination vorurteilsfrei und aufgeschlossen zeigen. Sie werden es tun, wenn alle an der Koordinierung Beteiligten vom Willen zur Zusammenarbeit bestimmt sind und sich gegenseitig beraten und fördern. Wegen der vielfach mangelnden theoretischen und praktischen Erfahrung auf dem Gebiete des fächerübergreifenden Unterrichts sollte die Arbeit mit diesen Richtlinien behutsam begonnen werden.

Während einer angemessenen Übergangszeit sollen die Fächer des Lernbereiches Gesellschaftslehre an den einzelnen Schulen weiterhin unter Einbeziehung der bisher erarbeiteten schuleigenen Pläne und der bereits eingeführten Lehr- und Lernmittel unter Berücksichtigung des § 17 (1) der Allgemeinen Dienstordnung für Schulleiter, Lehrer und Erzieher vom 19. 3. 1981 (ABI. S. 199) geplant und unterrichtet werden. Insbesondere muß in der Gesellschaftslehre bei jeder Vermittlung ge-

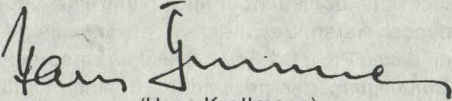
\*) Siehe seine Veröffentlichung beim Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt/Main, Schloßstraße 29: „Gesellschaftslehre als fächerübergreifender Unterricht von Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde im Lande Hessen“.

schichtlicher Inhalte darauf geachtet werden, daß die Bestimmungen des Art. 56 Abs. 5. der Hessischen Verfassung zum Geschichtsunterricht erfüllt werden.

Es bleibt Aufgabe der Fachkonferenzen der Schulen, festzulegen, in welchem Maße eine Verschränkung der Inhalte der einzelnen Fächer unter Beachtung der jeweiligen pädagogischen Situation an der Schule entsprechend den Vorschlägen in Kapitel 5 dieser Rahmenrichtlinien möglich ist. Dies gilt vor allem für die Förderstufen und die schulformunabhängigen Gesamtschulen, an denen der pädagogische Auftrag und Stellenwert des Kernunterrichts keinesfalls gefährdet werden darf.

Allen, die an der Entstehung dieser Rahmenrichtlinien mitgewirkt haben, danke ich sehr. Mir ist bewußt, wie schwer gerade hier Erarbeitung, Formulierungshilfen und Stellungnahmen zu leisten waren.

Ich hoffe und wünsche, daß die Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre in der landesweiten verbindlichen Erprobung aufzeigen helfen, wie der hier gesetzte Ansatz weiterentwickelt werden kann.



(Hans Krollmann)

## 1. Grundlagen des Lernbereiches Gesellschaftslehre

Die grundlegenden Bestimmungen für den Lernbereich Gesellschaftslehre finden sich

1. in der Verfassung des Landes Hessen,
2. im hessischen Schulverwaltungsgesetz i. d. F. vom 4. 4. 1978 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 5. 1982 (GVBl. I S. 99),
3. in der Allgemeinen Grundlegung der hessischen Rahmenrichtlinien vom September 1978.

### Zu 1. Verfassung des Landes Hessen

„Art. 56 (5): Der Geschichtsunterricht muß auf getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit gerichtet sein. Dabei sind in den Vordergrund zu stellen die großen Wohltäter der Menschheit, die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur, nicht aber Feldherren, Kriege und Schlachten. Nicht zu dulden sind Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden.“

### Zu 2. Hessisches Schulverwaltungsgesetz

„§ 3 (3): Im Lernbereich Gesellschaftslehre, der wie Gemeinschaftskunde der politischen Bildung dient, sollen die Unterrichtsfächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde zusammengefaßt werden; historische, geographische, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Unterrichtsschwerpunkte sind auszuwählen zu berücksichtigen. Durch entsprechende geschichtliche Themenstellung sollen die Schüler befähigt werden, die Entwicklung von Staat und Gesellschaft, von Zivilisation und Kultur zu erkennen und zu würdigen.“

### Zu 3. Allgemeine Grundlegung der hessischen Rahmenrichtlinien (AGr.)

Die Allgemeine Grundlegung der hessischen Rahmenrichtlinien enthält richtungweisende Aussagen zum Lernbereich Gesellschaftslehre, vor allem in folgenden Kapiteln:

- Lernziele
- Allgemeine Lernziele
- Verbindung von Erziehungs- und Lernzielen, Lernmethoden und Lernformen
- Offenes Curriculum — Curriculumkonzept
- Soziales Lernen
- Politischer und berufsbezogener Aspekt des Lernens
- Leistungsfähigkeit und Lernzielkontrolle
- Freiheitliche demokratische Grundordnung
- Besondere Bestimmungen in der Hessischen Verfassung

## **2. Didaktische Grundsätze und Unterrichtsorganisation**

Didaktische Grundsätze, die für den Unterricht in Gesellschaftslehre von besonderer Bedeutung sind (aber keine Hierarchie in der hier gebotenen Reihenfolge darstellen):

1. Schülerorientierung
2. Wissenschaftsorientierung
3. Problemorientierung
4. Themenorientierung
5. Handlungsorientierung

### **2.1 Schülerorientierung**

Mit Schülerorientierung ist nicht die Festlegung der Schüler auf ihren jeweiligen Entwicklungsstand und die Beschränkung auf ihre Lebensverhältnisse und ihren derzeitigen Erfahrungsbereich gemeint. Ziel des Lernens ist vielmehr die Erweiterung des Horizonts der Schüler auf Lebensverhältnisse und Erfahrungen anderer Menschen und Gruppen in den wichtigsten Bereichen unserer Gesellschaft, in anderen Räumen und anderen Zeiten.

Die hessischen Rahmenrichtlinien gehen davon aus, daß die Schüler „als Subjekte und nicht als Objekte des Erziehungsprozesses“ zu verstehen sind und daß der Lehrer „methodisch an den Lebenserfahrungen, Bedürfnissen und Interessen der Schüler anknüpft“ (AGr. S. 11). Eine solche Orientierung am Schüler umfaßt Überlegungen zu schülernaher konkreter Planung von Unterrichtsprozessen anhand rationaler Kriterien und wissenschaftlicher Problemstellungen. Konkret geht es darum, den physisch-psychischen Entwicklungsstand der Schüler zu erkennen und in die Unterrichtsplanung einzubeziehen. Ebenso sind ihre durch Alltagsbewußtsein und soziokulturelle Herkunft mitgeprägten Bedürfnisse und Interessen als Lernbedingungen anzuerkennen, aufzugreifen und zu berücksichtigen. Vor allem betrifft dies jene Probleme, die Schüler mit sich selbst und mit ihrer Umwelt haben. Der Unterricht sollte also auch die Lebenswirklichkeit der Schüler berücksichtigen, z. B. ihre realen Existenzweisen als Kinder in einer Familie; als Heranwachsende verschiedenen Geschlechts; als Konsumenten; als Schüler; als Heranwachsende, für die Freizeit zu einer Chance, aber auch zu einem zu bewältigenden Problem wird.

Besondere Sorgfalt und Rücksichtnahme erfordert in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit der Familie. Wo Unterricht sich mit der Familie beschäftigt, muß er so gestaltet werden, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Eltern nicht angetastet, sondern — wenn möglich — gestützt wird. Auf keinen Fall dürfen Angelegenheiten der einzelnen Familien der Schüler zum Unterrichtsthema gemacht werden (AGr., II.4).

Die in der Familie vermittelten und lebendigen Wertvorstellungen, die Vermittlung

- der gesellschaftlichen und ökonomischen Schlüsselrolle der Familie,
- der möglichen sozialen und ökonomischen Belastungen von Familien mit mehreren Kindern,
- der Selbstbeschränkung, die Eltern auf sich nehmen,

können dazu beitragen, die in der Gesellschaft herrschende Normenunsicherheit zu verringern und dem Schutz der Familie (Art. 6 [1] GG und Art. 4 HV) zu dienen.

## 2.2 Wissenschaftsorientierung

„Die Bedingungen des Lebens in der modernen Gesellschaft erfordern, daß die Lehr- und die Lernprozesse wissenschaftsorientiert sind. Das bedeutet nicht, daß der Unterricht auf wissenschaftliche Tätigkeit oder gar auf Forschung abzielen sollte; es bedeutet auch nicht, daß die Schule unmittelbar die Wissenschaften vermitteln sollte. (...). Wissenschaftsorientierung der Bildung bedeutet, daß die Bildungsgegenstände, gleich ob sie dem Bereich der Natur, der Technik, der Sprache, der Politik, der Religion, der Kunst oder der Wirtschaft angehören, in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften anerkannt und entsprechend vermittelt werden. Der Lernende soll in abgestuften Graden in die Lage versetzt werden, sich eben diese Wissenschaftsbestimmtheit bewußt zu machen und sie kritisch in den eigenen Lebensvollzug aufzunehmen.“ (Strukturplan für das Bildungswesen. Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission, Bonn, 1970. S. 33).

Für den Lernbereich Gesellschaftslehre sind vor allem solche wissenschaftlichen Ergebnisse didaktisch bedeutsam, die sich auf gesellschaftliche Probleme beziehen und zur Auseinandersetzung mit vergangener und gegenwärtiger Wirklichkeit und zum Verständnis der Gegenwart beitragen. Neben der Orientierung am wissenschaftlich bewirkten Erkenntnisfortschritt sollte der Unterricht den Schülern ermöglichen, wissenschaftliche Methoden elementar zu erlernen und sie zu erproben.

## 2.3 Problemorientierung

Für die Gestaltung des Unterrichts sind nicht nur fachwissenschaftliche Kriterien bedeutsam. Daneben gibt es Probleme, die Schülern aus ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und ihren spezifischen Umweltbedingungen erwachsen, die sie beim Zugang, der Erschließung oder Bearbeitung eines Gegenstandes haben. Der Unterricht muß darauf abzielen, daß Schülern die Bedeutsamkeit eines wissenschaftlichen Problems für ihre eigene Orientierung, für die Beantwortung ihrer Fragen, für die Lösung ihrer Erkenntnisprobleme erkennbar wird.

Von den Wissenschaften aufgezeigte Problemzusammenhänge müssen daher für den Unterricht so aufbereitet werden, daß die Schüler in ihnen Antworten auf ihre Fragen suchen und finden können. Die didaktische Bearbeitung muß erreichen,

daß das Lernangebot bei den Schülern Fragewillen, Erkenntnisinteresse und Lernaktivität auslöst. In diesem Sinne soll der Unterricht grundsätzlich und langfristig darauf hinarbeiten, daß wissenschaftsorientierte Probleme und Schülerprobleme aufeinander bezogen werden.

Weiterhin müssen wissenschaftlich orientierte und lebensweltliche Probleme unterschieden werden; wissenschaftliche Probleme sind häufig isoliert, lebensweltliche Probleme sind immer komplex, hier spielen immer Forschungsergebnisse ganz verschiedener Wissenschaften hinein.

## **2.4 Themenorientierung**

Aus der Notwendigkeit einer Verknüpfung wissenschaftsbezogener Probleme mit den Lernbedingungen der Schüler resultiert die Entscheidung für den didaktischen Begriff „Thema“. Die wissenschaftlich-fachlichen, aber noch nicht auf die Schülersituation bezogenen Probleme werden so auf die Schüler hin präzisiert. Vorgänge, die Schüler in ihrer Umwelt erleben, und Inhalte, mit denen sie als Lernende konfrontiert werden sollen, werden zu einem Thema im Hinblick auf ihre Bedeutung für Erkenntnisse und Handlungsfähigkeit des Schülers. Didaktisch reflektierte „Themen“ beziehen sich somit sowohl auf die Ziele des Unterrichts als auch auf die Lebens- und Lernsituation der Schüler, d. h. auf ihre Fragen, Aussagen, Erwartungen und Erfahrungen.

So kann z. B. der wichtige Problemzusammenhang der religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der mittelalterlichen Kirche dadurch zum Thema werden, daß er beispielsweise unter der Formulierung „Klosterleben im Mittelalter“ in den Fragehorizont des Lernenden rückt. In vergleichbarer Weise kann die Problematik von Kriminalität und Strafrecht sowie das Verhältnis von Resozialisierung und Strafvollzug etwa in folgender Formulierung zum Thema werden: „Das geschieht ihm recht! — Geschieht ihm Recht?“ — Unter der Themenstellung „Machen wir die Erde unbewohnbar?“ lassen sich die Fragen von Umweltschädigungen und -zerstörungen für Schüler bewußt machen.

## **2.5 Handlungsorientierung**

Die wissenschaftliche Orientierung bedarf der Ergänzung durch den handlungsorientierten Ansatz. Die Wissenschaften dienen der Erkenntnis, konstituieren aber keine Handlungen. Indem die Wissenschaften den Handelnden aufklären und ihm Einsichten vermitteln, sind sie notwendiger Bestandteil des Handelns. Handlungskompetenz baut auf der Aneignung von Wissen, der Kenntnis von Strukturen, von Gegenstandsbereichen und Wechselbeziehungen sowie von der Einordnung und den Abhängigkeiten in der Gesamtgesellschaft und den Vorstellungen, wie Gesellschaft sein soll, auf; sie zielt also auf die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln in Staat und Gesellschaft. Handeln setzt die Fähigkeit voraus, die Ziele und Absichten des Handelns zu kennen und zu beurteilen. Der Schüler

soll dabei befähigt werden, soziale Ungerechtigkeiten im Sinne der Menschenwürde legal überwinden zu helfen, Widerstandsfähigkeit gegen unrechtmäßige, inhumane und undemokratische Verhaltensweisen zu entwickeln, Konflikte rational aufzuarbeiten, mit unabwendbaren Belastungen fertig zu werden sowie rechtsstaatliche Konfliktregelungen und Konfliktlösungen anzustreben und anzuwenden. Politisch-gesellschaftliches Lernen ohne Handlungsperspektive erzielt auf Dauer nur geringe Wirkung und bleibt weithin folgenlos. Der handlungsorientierte Unterricht und das handlungsorientierte Thema haben sich an der Erkenntnis der Wissenschaften zu orientieren.

Heranwachsende sollen zu mündigen, demokratischen Bürgern werden. Demokratie kann nur dann bestehen, wenn sie von Bürgern verwirklicht wird, die in Staat und Gesellschaft mitarbeiten, d. h. mitbestimmen, mithandeln, mitverantworten und mitkontrollieren. Andererseits können Schüler politisch-gesellschaftliche Handlungsfähigkeit, d. h. Willensbildung, Interessenvertretung, Partizipation, Mitverantwortung und Mitbestimmung in der Schule nur begrenzt erproben, am ehesten noch in der Arbeit der Schülervertretung und bei der Mitwirkung in der Planung von Lernprozessen. Der Unterricht in Gesellschaftslehre muß daher beidem verstärkt Aufmerksamkeit widmen. Darüber hinaus kann die angestrebte Handlungsfähigkeit der Schüler bewußt gefördert werden durch selbständiges Lernen (z. B. bei Ausstellungen, Umgang mit Behörden) sowie durch Formen und Verfahren des Unterrichts, die aktive Beteiligung und selbständiges Arbeiten der Lernenden erfordern (z. B. Projekte, projektorientierter Unterricht, Simulationsspiel, Erkundungen).

## **2.6 Gegenstandsangemessene Methoden — Zielangemessener Kommunikationsstil**

Die „Allgemeine Grundlegung“ fordert, die Schüler als Subjekte, nicht als Objekte des Erziehungsprozesses zu begreifen. „Selbsttätigkeit, Gruppenunterricht, Beteiligung der Schüler an der Festlegung von Lernschritten... sind konstituierende Bestandteile solchen Unterrichts“. Schüler als Subjekte des Unterrichts zu begreifen bedeutet, „methodisch an den Lebenserfahrungen, Bedürfnissen und Interessen“ der Kinder und Jugendlichen anzuknüpfen (AGr. S. 11).

Dies bedeutet Offenheit für verschiedene Unterrichtsformen und die Forderung nach konzeptionellen und methodischen Variationen. Methodische Abwechslung trägt dazu bei, daß die Schüler verschiedene Arten der Interaktion sowie fach- und problemspezifischer Zugangsweisen und Formen der Auseinandersetzung erlernen. Der Lehrer wird sich entscheiden müssen, welche Unterrichtsverfahren jeweils zu dem von ihm angestrebten Lernziel passen, z. B. Fallanalyse, Projekt, Lehrgang, Simulationsspiel, Rollenspiel, Planspiel, Verhandlung, Exkursion, Erkundung. Dabei werden immer wieder Analysen notwendig sein, bei denen es um die Einbindung der Einzelfälle und Wirklichkeitsausschnitte in die ihnen zugrunde

liegenden historisch-politischen, ökonomisch-gesellschaftlichen und räumlichen Bedingungen sowie deren wechselseitige Beziehungen geht.

Ziele der Gesellschaftslehre können nicht erreicht werden, wenn ihnen der Unterrichtsstil des Lehrers und das Kommunikationsverhalten der Schülergruppe widersprechen. Daher hat im Gesellschaftslehreunterricht die Gruppenarbeit eine besondere Bedeutung. Selbstverständlich wird es immer wieder Unterrichtsprozesse geben — wie z. B. die Einführungsphase —, in denen Frontalunterricht die geeignete Sozialform ist. Daneben aber können arbeitsgleiche und arbeitsteilige Gruppenarbeit und Partnerarbeit zur Kooperation befähigen und hinsichtlich des sozialen und selbstbestimmten Lernens ertragreicher sein als andere Sozialformen.

Wenn somit der Lehrer seinen Unterrichtsstil und die von ihm gewählten Arbeitsformen den Zielen der Gesellschaftslehre anpaßt, ist schon in den äußeren Voraussetzungen eine wichtige Erziehungsabsicht antizipiert: In einem Unterricht, der „zu selbständigem und kritischem Denken, zu intellektueller Beweglichkeit, kultureller Aufgeschlossenheit, Ausdauer, Leistungsfreude, Sachlichkeit, Kooperationsfähigkeit, sozialer Sensibilität, Verantwortungsbewußtsein und zur Fähigkeit zur Selbstverantwortung“ (AGr. S. 7) erziehen soll, sind Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsstil ebenso wichtige Dimensionen des Lernprozesses wie Einsichten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die erworben werden sollen. Deshalb verbindet das Curriculum „Erziehungsziele, allgemeine Lernziele, fachliche Ziele, aber auch Lernformen und Lernmethoden miteinander“ (AGr. S. 8 f.).

## 2.7 Unterrichtsorganisation

Mit dem Begriff „Unterrichtsorganisation“ sind hier — im Unterschied zu den Unterrichtsformen — diejenigen Bedingungen gemeint, die den äußeren Rahmen für den Ablauf von Unterrichtsprozessen setzen. Dazu gehören:

- die Stundentafel (z. Z. Stundentafel für die Mittelstufe (ABI. 1976, S. 301); Stundentafel für die Gesamtschule (ABI. 1972, S. 428): Hier sind die formelle Verteilung der Unterrichtsstunden pro Woche sowie die Stundenanteile der zum Lernbereich Gesellschaftslehre gehörenden Unterrichtsfächer auf die Jahrgangsstufe geregelt;
- die Epochalisierung: Die Verteilung der Stundenanteile innerhalb der Jahrgangsstufen;
- die Lehrer: Die Übertragung des Unterrichts im Lernbereich Gesellschaftslehre in den einzelnen Klassen auf einen oder mehrere Lehrer;
- der Stundenplan: Die Verteilung des Unterrichts im Lernbereich „Gesellschaftslehre“ auf die Woche.

Es empfiehlt sich, folgende Grundsätze bei der Organisation des Unterrichts im Lernbereich Gesellschaftslehre zu beachten:

1. Lehrer sollen Jahrgangsstufenteams bilden, in denen die drei Lehrbefähigten vertreten sind. Bei günstiger Kombination der Lehrbefähigung oder guten Kooperationsmöglichkeiten empfiehlt es sich, den Unterricht in eine Hand zu geben.
2. Beim Einsatz von mehreren Lehrern in der Jahrgangsstufe müssen die Lehrer ihre Unterrichtsrahmenplanungen (siehe § 17 [1] der Allgemeinen Dienstordnung für Schulleiter, Lehrer und Erzieher vom 19. 3. 1981 [ABl. S. 199]) aufeinander abstimmen. Es empfiehlt sich, Arbeitsplanungen für zwei Jahre zu erstellen.
3. Bei der Unterrichtsrahmenplanung ist darauf zu achten, daß jeweils im Vorjahr u. U. noch nicht behandelte Themenbereiche berücksichtigt werden.
4. Die Regelverteilung der Stundenanteile, die in der Stundenverteilung für die Unterrichtsfächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre festgelegt sind, ist in der Jahressumme einzuhalten.
5. Die Epochalisierung laut Studentafel soll flexibel gehandhabt werden und sich nach einer didaktisch sinnvollen Schwerpunkt- und Themenabfolge richten. Es ist durchaus möglich, zeitlich (auch halbjährlich) alle für den Lernbereich zur Verfügung stehenden Stunden für ein Unterrichtsfach oder einen Unterrichtsschwerpunkt des Lernbereichs Gesellschaftslehre zu verwenden (z. B. Geschichte).
6. Bei der Planung der Abfolge und Anzahl der Unterrichtseinheiten soll im schulinternen Arbeitsplan von vornherein nicht die gesamte zur Verfügung stehende Zeit beansprucht werden.
7. Einstündiger Unterricht soll im Lernbereich Gesellschaftslehre möglichst nicht erteilt werden.
8. Die Gestaltung des Stundenplans soll es erleichtern, gegebenenfalls den Lernort Schule für besondere Unterrichtsvorhaben zu verlassen.
9. Unterrichtseinheiten sollen vor allem in den unteren Jahrgangsstufen nicht allzu lang werden. Schüler und Lehrer wollen von Zeit zu Zeit die Arbeit an einem Thema abschließen und etwas Neues beginnen.
10. Für Lerngruppen, aus denen ein Teil der Schüler nach der Jahrgangsstufe 9 die Schule verläßt, müssen die Themenbereiche in den Unterrichtsrahmenplanungen für Jahrgang 9/10 so angeordnet werden, daß für die abgehende Schülergruppe ein sinnvoller curricularer Abschluß gewährleistet ist (siehe Kapitel 3.3).

## 2.8 Abstimmung mit Polytechnik/Arbeitslehre

Polytechnik/Arbeitslehre ist zur Zeit nur im Jahrgang 5/6 sowie in den Jahrgangsstufen 7 und 8 der Integrierten Gesamtschule Pflichtfach, so daß nur dort eine Abstimmung auf der Ebene der Rahmenrichtlinien erfolgen kann. In den Jahrgängen 7—10 ist Polytechnik/Arbeitslehre Wahlpflichtfach, und zwar meistens alternativ zur 2. Fremdsprache. Man kann also nicht davon ausgehen, daß alle Schüler einer Jahrgangsstufe sich mit den gleichen Unterrichtsgegenständen befassen. Daher kann eine Abstimmung mit Gesellschaftslehre nur schulintern und lerngruppenbezogen erfolgen.

Betriebserkundungen und Betriebspraktika sind Bestandteile des Unterrichts in Polytechnik/Arbeitslehre (vgl. Rahmenrichtlinien Polytechnik/Arbeitslehre, S. 16).

Schülern, die aufgrund der Stundentafel nicht am Unterricht der Polytechnik/Arbeitslehre teilnehmen können, sollten Betriebserkundungen und Betriebspraktika in Gesellschaftslehre ermöglicht werden; diese Veranstaltungen sollen in Absprache mit Lehrern, die Polytechnik/Arbeitslehre unterrichten unter Beteiligung von Institutionen, die bei der Organisation von Betriebserkundungen und Betriebspraktika Hilfe leisten, durchgeführt werden.

Gemeinsame Projekte in Gesellschaftslehre und Polytechnik/Arbeitslehre sind anzustreben.

Die Vorbereitung der Berufsfindung muß in Abstimmung mit Polytechnik/Arbeitslehre einen breiten Raum einnehmen.

### **3. Lernziele, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationsziele im Lernbereich Gesellschaftslehre**

#### **3.1 Allgemeine Lernziele**

Als allgemeine Lernziele des Unterrichts in Gesellschaftslehre ergeben sich die Fähigkeit und Bereitschaft

- zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung in der demokratischen Gesellschaft;
- berufliche Tüchtigkeit zu erwerben;
- sich in fremde Lebenssituationen und Positionen hineinzusetzen, sie zu verstehen und zu tolerieren, aber auch Partei zu ergreifen;
- zur Mitverantwortung und Mitbestimmung, Kooperation bei Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und zur Solidarität;
- für freiheitliche, demokratische Werte und Gerechtigkeit einzutreten;
- interessenorientiert und zugleich im Sinne des Gemeinwohls sozial verantwortlich zu handeln;
- die Bedeutung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen, der Ökologie, der Ökonomie und des Umweltschutzes in unserer Zeit als wichtige Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe zu erkennen;
- den Frieden in der Welt und im eigenen Staatswesen als Voraussetzung für alle menschlichen Bemühungen im Streben nach Glück und Zufriedenheit der Menschen zu begreifen, aber auch die Notwendigkeit der Verteidigung des demokratischen Staatswesens einzusehen.

Diese Fähigkeiten lassen sich als wesentliche Kompetenzen eines mündigen, demokratischen Bürgers zusammenfassen, der bereit ist, aktiv am staatlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen zu bewältigen.

#### **3.2 Fachliche Lernziele und Fertigkeiten im Lernbereich Gesellschaftslehre**

Die fachlichen Lernziele und Fertigkeiten beschreiben Kenntnisse, Fähigkeiten, Erkenntnisse und Einsichten, die Schüler im Lernprozeß erreichen sollen. Sie sind zunächst „Lehrziele“, die erst dadurch zu unterrichtsbestimmenden Lernzielen werden, daß sie im Blick auf den verbindlichen Lehrstoff unter Berücksichtigung der jeweiligen Lerngruppe konkretisiert werden.

Damit ist gesagt, daß politische Bildung im schulischen Lernprozeß nicht nur als Kenntniserwerb, sondern auch als Entwicklung geschichtlicher, geographischer, sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisprozesse geschieht. Daher

sollte der Unterricht stets auch zur Erweiterung von Erfahrung, Erkenntnis, Bewußtsein und Verhaltensweisen beitragen.

Deshalb dürfen den Schülern nicht für jeden Unterrichtsschritt und für jede Stunde genaue Einzel- und Teillernziele vorgegeben werden, die ihr Lernverhalten in festgelegte Bahnen lenken, es über Gebühr determinieren und einschränken. Vielmehr ist auch entsprechend dem Grundsatz der Schülerorientierung der Mitwirkung der Schüler an der Gestaltung des Unterrichts bei einer ausgewogenen Auswahl gebührender Raum zu geben.

Die fachlichen Lernziele berücksichtigen die kognitiven, affektiven und pragmatischen Aspekte politischer Bildung in den Lernzielbereichen Analyse- und Erkenntnisfähigkeit, Verständnis- und Einsichtsfähigkeit, Kritik- und Urteilsfähigkeit sowie Bereitschaft und Fähigkeit zu politisch-gesellschaftlichem Handeln; wenn sich daraus folgerichtig eine größere Zahl von Lernzielen aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich ergibt, bedeutet dies nicht, daß der sozialwissenschaftliche Unterrichtsanteil auf Kosten der übrigen Bereiche dominieren soll.

Die Auflistung der Lernziele erfolgt gemäß den Vorgaben des § 3 (3) SchVG, ist also gegliedert nach den dort genannten Unterrichtsfächern und Unterrichtsschwerpunkten.

### **3.2.1 Fachliche Lernziele**

#### **3.2.1.1 Geschichte**

Der Schüler soll

- eine allgemeine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung gewinnen, damit er in der Lage ist, geschichtliche Ereignisse in den Gesamtzusammenhang einzuordnen und zu würdigen;
- die Geschichte als einen Sinn-, Wirkungs- und Problemzusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, das Nebeneinander verschiedener Entwicklungen und den strukturellen Zusammenhang der Gleichzeitigkeit ungleichartiger Gesellschaften als geschichtlichen Zusammenhang erkennen;
- die Gegenwart als Ergebnis eines historischen Prozesses begreifen lernen, der durch eigenes Handeln in die Zukunft hinein mitgestaltet wird;
- erkennen, daß die derzeitigen technischen und ökonomischen Möglichkeiten ohne Vorbild in der Geschichte sind und daß die durch sie bewirkten Veränderungen in bestimmten Bereichen sowohl qualitativer als auch quantitativer Art sind;
- vergleichen lernen zwischen Früherem und Späterem, zwischen analogen und gegensätzlichen Erscheinungen zur Ermittlung von Übereinstimmung und Unterschied und zur Verdeutlichung des jeweils Spezifischen;

- Verständnis für Menschen, Kulturen und Verhältnisse, für ihre Werte und Ordnungen, ihre Werke, Leistungen und Motive entwickeln und wichtige geschichtliche Voraussetzungen der gegenwärtigen Welt kennenlernen;
- befähigt werden, Mehrdeutigkeiten und Vielschichtigkeiten gesellschaftlicher und kultureller Verhältnisse zu begreifen und zu beurteilen;
- Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen einzelner großer Persönlichkeiten der Geschichte kennen;
- erkennen, daß Völker und Staaten in der Geschichte ihr Schicksal verschieden gestaltet haben;
- erkennen, wie alte Traditionen und moderne Einflüsse auf einzelne Völker und Staaten einwirken;
- erkennen, daß geschichtliche Vorgänge nur aus der Situation der jeweiligen Zeit zu verstehen sind.

### 3.2.1.2 Erdkunde

Der Schüler soll

- Kenntnis der räumlichen Gliederung und Topographie der Erde und von exemplarisch ausgewählten Raumstrukturen erlangen (Schwerpunkte: Deutschland und Europa);
- Kenntnis grundlegender natur-, kultur-, wirtschafts- und sozialräumlicher Strukturen, Prozesse und Probleme auf der Erde mit ihren Ursachen und Wirkungen erwerben;
- die Fähigkeit erhalten, Räume mit geographischen Kategorien und Methoden zu erfassen;
- die Fähigkeit erwerben, geographische Methoden und Hilfsmittel sachgerecht anzuwenden;
- die räumlichen Organisationsformen und raumbildenden Prozesse der Daseinsgrundfunktionen menschlicher Gruppen und Gesellschaften kennenlernen;
- Lebensbedingungen des Menschen und menschlicher Gesellschaften in ihren geographischen Zusammenhängen erklären;
- die geographischen Bedingungen staatlichen Handelns erkennen;
- sich der Wechselwirkungen zwischen Raumfaktoren, Menschen, Kulturen und Gesellschaft bewußt werden und sie beurteilen lernen;
- die auf die Raumstruktur im Innern gerichteten Staatstätigkeiten wie Raumordnung, Landes- und Raumplanung, Bodenordnung, Natur- und Landschaftschutz zusammenstellen und in bezug auf ihre Zielsetzung beurteilen lernen;

- die Umwelt unter ökologischen Gesichtspunkten beobachten und analysieren sowie die ökonomischen und politischen Verflechtungen aufzeigen können;
- die Bereitstellung raumwirksamer Investitionsmittel und die Versorgung der Infrastruktur durch die öffentlichen Hände zu den allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten in Beziehung setzen;
- in der Begegnung mit andersartigen Ländern, Kulturen, Völkern und Staaten fremde Lebensformen verstehen und andere Völker achten lernen;
- Kenntnis von internationalen und globalen Beziehungen in natur-, wirtschafts- und sozialgeographischer Sicht erlangen;
- einsehen, daß die Probleme der Entwicklungsländer nur durch weltweite Solidarität und Selbsthilfe gelöst werden können;
- die Probleme der Infrastruktur sowohl in seiner eigenen Umgebung (z. B. Aufgaben der Gemeinde) als auch in Entwicklungsländern (Entwicklungshilfe) erkennen;
- ökologische Fragen in Verbindung mit wirtschaftlichen und sozialen behandeln und unter geographischen Bedingungen beurteilen lernen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit erwerben, geographische Kenntnisse und Fertigkeiten im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben sachgerecht und verantwortungsbewußt anzuwenden.

### 3.2.1.3 Sozialkunde

Der Schüler soll

- verstehen lernen, daß die Verfassung (Grundgesetz und Hessische Verfassung)
  - das grundlegende Instrument der Gestaltung und Kontrolle des politischen und gesellschaftlichen Lebens und
  - die rechtliche Grundordnung des Staates ist, die die Staatsbürger in dem als freiheitliche demokratische Grundordnung gekennzeichneten Kernbestand bindet, auch die Lehrer, Eltern und Schüler;
- einsehen, daß die Grundwerte der Verfassung — Menschenwürde, Toleranz, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Gemeinwohl — die Fundamente von Staat und Gesellschaft sind;
- erkennen, daß die Grundrechte der Sicherung der Freiheitssphäre des einzelnen wie der Gesamtheit und der Abwehr gegen staatliche Eingriffe dienen;
- einsehen, daß die Grundrechte, die Gewaltenteilung und der föderative Aufbau in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet werden müssen, weil sie Mittel der demokratischen Entfaltung unseres Staates sind;

- die besondere Verantwortung erkennen, die sich für die Träger der Macht ergibt;
- sich darüber klar sein, daß der Staat gegenüber allen anderen Mächten die höchste Entscheidungsinstanz und der höchste Integrationsfaktor für die Gesellschaft ist;
- bedenken, daß Verfassung und Wirklichkeit nicht immer völlig übereinstimmen können, und sich fragen, wie bei Abweichungen eine bessere Annäherung der Wirklichkeit an die Verfassung herbeigeführt werden kann;
- verstehen, daß Solidarität und eine gemeinsame Grundüberzeugung zur Bewahrung des inneren staatlichen Zusammenhaltes und der Förderung des Gemeinwohls notwendig sind;
- sich bewußt sein, daß völlige Harmonie in Staat und Gesellschaft nicht erreichbar ist und Konflikte der Lösung durch einen Ausgleich oder einen Kompromiß bedürfen;
- einsehen, daß Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Vorstellungen und Denkweisen geboten sind, soweit diese nicht intolerant sind oder mit Gewalt durchgesetzt werden sollen;
- sich darüber klarwerden, daß der Mensch verantwortlich für sein eigenes Handeln und gegenüber der Familie, dem Staat und der Gesellschaft mitverantwortlich ist;
- in die Lage versetzt werden, aus den Entwicklungen der Vergangenheit die Chancen und Gefahren zukünftiger Entwicklungen zu erkennen;
- sich mit der „Deutschen Frage“ auseinandersetzen;
- seine Verpflichtung zum Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung erkennen und sich dabei bewußt sein, daß eine lebendige Verfassung in ihrem Geiste weiterzuentwickeln ist, um auf die Herausforderungen der Zeit, auf die Bedürfnisse und auf die Konflikte eine Lösung zu finden;
- lernen, die freiheitliche Demokratie zu verteidigen und der Unterdrückung von Menschen und Völkern sowie der Verletzung von Menschenrechten entgegenzutreten und sie zu bekämpfen;
- befähigt werden, Funktionen und Wirkungsmöglichkeiten von Informationen und Massenmedien in verschiedenen Bereichen kritisch zu beurteilen;
- fähig sein, einerseits die Nötwendigkeit einer ausgewogenen Sicherheitspolitik und Friedenspolitik zu erkennen, und einsehen, daß unbegrenzte militärische Rüstungen in der Welt schließlich zur Vernichtung der Menschheit führen können, daß andererseits jedoch der Selbstbehauptungswille der Völker und Staaten sowie die Wahrung der Menschenrechte ausreichende Verteidigungsanstrengungen erfordern;

- die Notwendigkeit umweltschützender Maßnahmen erkennen und dabei objektive und subjektive Interessen abwägen lernen;
- erkennen, daß das Netz der sozialen Sicherheit auch persönliche Opfer verlangt und vor Mißbrauch geschützt werden muß.

### **3.2.1.4 Rechtswissenschaftlicher Unterrichtsschwerpunkt<sup>1</sup>**

Der Schüler soll

- das Recht in seinen geschichtlichen, sozialen und politischen Zusammenhängen sehen lernen, dabei aber die Bedeutung des überpositiven Rechts, d. h. der Gerechtigkeit, stets berücksichtigen;
- lernen, daß das Recht ein soziales Ordnungs- und Normengefüge ist, das sich zwar als eine Einrichtung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit erweist, aber an der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit orientiert sein muß;
- erkennen, wie Recht sich von anderen sozialen Ordnungen (Religion, Sittlichkeit, Sitte) unterscheidet;
- das Verhältnis von Recht und Macht (Recht beschränkt Macht, Recht ist ohne Macht nicht durchsetzbar, Einfluß von Machtverhältnissen auf das Recht, Macht und Zwang) in seine Überlegungen einbeziehen und Folgerungen für sein Handeln und das des Staates ziehen;
- die historische und politische Bedeutung der Freiheits- und sozialen Grundrechte sowie der politischen und prozessualen Grundrechte erkennen;
- das Grundgesetz und die Hessische Verfassung als rechts- und sozialstaatliche demokratische Ordnung erkennen und achten lernen;
- grundlegende Ordnungsprinzipien des bürgerlichen Rechts, des Straf-, Sozial-, Verwaltungs- und Verfahrensrechts, die Rechtsweggarantie, die wichtigsten Gerichtszweige, den Instanzenzug sowie die Zugangsvoraussetzungen zu Beratungsstellen kennen.

### **3.2.1.5 Wirtschaftswissenschaftlicher Unterrichtsschwerpunkt**

Der Schüler soll — wie auch im Lernbereich Polytechnik/Arbeitslehre —

- wirtschaftliche Aufgaben, Grundsachverhalte und Probleme in historischen, räumlichen, sozialen und politischen Zusammenhängen erkennen;
- erkennen, daß Wirtschaft u. a. eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen und Energie zur Voraussetzung hat;

(1) Hier wird die Bedeutung des Rechtsunterrichts innerhalb der politischen Bildung thematisiert. Zu weiteren Lernzielen des Rechtsunterrichts siehe: „Leitlinien für Rechtsunterricht als Teil der politischen Bildung“, erschienen als Materialien zum Unterricht Gesellschaftslehre, Heft 2, beim Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung in Wiesbaden, Bodenstedtstraße 7. — Auf diese Leitlinien ist in den Rahmenrichtlinien an geeigneter Stelle wiederholt hingewiesen.

- Wirtschaftsformen (freie Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft, Zentralverwaltungswirtschaft [Planwirtschaft]) analysieren und am Maßstab der Bedarfsbefriedigung kritisch beurteilen lernen;
- Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Kapital und Arbeit erkennen, vergleichen und beurteilen lernen;
- die Notwendigkeit und das Ausmaß der Beteiligung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft durch Mitwirkung und Mitbestimmung sowie deren Mitverantwortung einsehen und verstehen lernen;
- Maßnahmen des Staates in bezug auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsordnung begreifen und verstehen lernen, aber auch wissen, daß das Grundgesetz kein bestimmtes Wirtschaftssystem gewährleistet, jedoch in keiner der westlichen Demokratien „Zwangswirtschaft“ besteht;
- verstehen lernen, was es bedeutet, daß gemäß Grundgesetz Eigentum verpflichtet, aber auch geschützt werden muß;
- Einsicht in das Netz der sozialen Sicherung gewinnen, aber auch wissen, daß es auf dem Grundsatz der Solidarität beruht und vor Mißbrauch zu schützen ist;
- Einsicht in das Koalitionsrecht und das Tarifvertragsrecht wenigstens in den Grundzügen nehmen und dabei die Bedeutung des Arbeitskampfes und der Schlichtung kennenlernen;
- die Bedeutung der Gewerkschaften und der Wirtschaftsverbände für die Arbeit und Wirtschaft erkennen;
- erkennen und prüfen, welche Aufgaben und welchen Einfluß die Werbung in Wirtschaft und Konsum hat und welche Bedürfnisse durch Werbung hergestellt werden;
- Grundkenntnisse über die Bedeutung des Geldverkehrs und der Finanzierung erwerben (Wagnis-Risiko-Kredit-Zins).

### 3.2.2 Fähigkeiten und Fertigkeiten

Politische Bildung kann nur gelingen, wenn die Schüler über ausreichende Kenntnisse verfügen und selbst bestimmte Fertigkeiten erwerben, die den Lernprozeß erleichtern und ihnen die Lösung von Aufgaben ermöglichen. Solche Fertigkeiten erstrecken sich im wesentlichen auf folgende Gebiete:

Die Schüler sollen

- mehr und mehr fähig werden, ihr Lernen selbst zu organisieren. Das gilt z. B. für die Planung, den zeitlichen Ablauf und die Sicherung günstiger Bedingungen für die individuelle und selbständige Bearbeitung von Themen und Aufgaben,

die Arbeit in Gruppen und die Organisation arbeitsteiliger und kooperativer Arbeitsformen;

- kritisch und überlegt mit allen Lernmitteln umgehen können. Dies wird durch Übung, Anwendung sowie durch Reflexion über die im Unterricht verwandten Methoden und Medien ermöglicht;
- über Methoden zur Lösung von Problemen verfügen; die Schritte und Phasen des Unterrichts (Planung-Zieldiskussion-Maßnahmen) sollen mitgelernt und selbsttätig gehandhabt werden.

Im einzelnen handelt es sich vor allem um Fähigkeiten, Fertigkeiten, Qualifikationen auf folgenden Gebieten:

### **3.2.2.1 Beschaffung und Umgang mit Informationen und Materialien**

- 1.1 Verschiedene Textsorten unterscheiden und klassifizieren (z. B. Quellentexte und Sekundärliteratur, programmatische Aussagen und Gesetzestexte, Nachrichten und Kommentare) und selbständig Lehrbücher und Unterrichtswerke benutzen; Umgang mit Fußnoten;
- 1.2 sich in Bibliotheken zurechtfinden und einschlägige Nachschlagewerke, fachliche Handbücher und Standardwerke sowie Fachlexika benutzen (insbesondere Taschenbuchausgaben von Jugendlexika, Fachlexika und Handwörterbüchern);
- 1.3 Tages- und Wochenzeitungen sowie fachlich orientierte Zeitschriften verständlich lesen und auswerten, das heißt, sie auch daraufhin befragen, wie weit ihr Aufbau, ihr Informationsgehalt und die in ihnen zum Ausdruck kommenden Wertungen durch bestimmte allgemeine Zielvorstellungen oder die Orientierung an einem bestimmten Leserkreis beeinflußt werden;
- 1.4 mit öffentlichen Institutionen, Behörden und Informationsstellen verkehren (das heißt, zu wissen, an welche Stelle man sich wenden kann, wenn man bestimmte Informationen braucht);
- 1.5 einfache empirische Erkundungen, Sozialstudien, Erhebungen, Umfragen und Interviews planen, ausführen und auswerten;
- 1.6 historische, politische, geographische Sachverhalte, Aussagen und Zusammenhänge aus Funden, Münzen, Bauwerken, Abbildungen, Karikaturen, Plakaten, Flugblättern, Symbolen, Ton- und Filmdokumenten erschließen;
- 1.7 die wesentlichen Aussagen historischer, geographischer, politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und soziologischer Texte angemessenen Schwierigkeitsgrades benennen und stichwortartig oder auch ausführlich wiedergeben und den Aussagewert verschiedener Quellen vergleichen.

### **3.2.2.2 Benutzung von Karten, Statistiken und Tabellen**

- 2.1 Mit Globus und Weltkarten arbeiten, relative Lagebestimmungen vornehmen, Entfernungen aufgrund verschiedener Maßstabsangaben messen;
- 2.2 historische und geographische Atlanten gebrauchen und unterschiedliche Karten, Kartenskizzen, Profile und Lageskizzen auf ihren Informationswert für bestimmte Fragestellungen einschätzen und auswerten; einfache Kartenskizzen anfertigen;
- 2.3 Luftbilder und Satellitenbilder lesen und Karten sowie Plänen zuordnen;
- 2.4 die Prinzipien von Diagrammen und Schaubildern benennen, graphische Darstellungen lesen und erläutern sowie statistische Daten auswerten;
- 2.5 Aussagen (auch Tabellen) in andere Darstellungsformen (z. B. Diagramme verschiedener Art, Kartogramme und Karten bzw. Kartenskizzen) übertragen und sie sachgerecht verwenden;
- 2.6 eine Zeitleiste aufstellen sowie Daten, Ereignisse und Entwicklungen in diese eintragen.

### **3.2.2.3 Darstellung von Arbeitsergebnissen in verschiedenen Formen**

- 3.1 Arbeitsergebnisse in Stichpunkten zusammenfassen, in Tabellen eintragen sowie Protokolle abfassen;
- 3.2 Arbeitsergebnisse als Statistiken, statistische Schaubilder, Kartenskizzen, Wandzeitungen und Ausstellungsobjekte darstellen;
- 3.3 verschiedene Darstellungsformen bei der Projektarbeit kombinieren;
- 3.4 problem- bzw. themenbezogene Sachverhalte mündlich oder schriftlich darstellen, Referate abfassen und vortragen;
- 3.5 Ausstellung von Arbeitsergebnissen innerhalb der Klasse und der Schule planen und realisieren;
- 3.6 anderen zuhören und auf ihre Aussagen eingehen;
- 3.7 Unterrichtsgespräche in der Lerngruppe führen.

### **3.2.2.4 Methodische Kenntnisse**

- 4.1 Verschiedene Methoden, Arbeitsverfahren, Arbeitstechniken zur Bearbeitung von Themen und Einzelfragen kennen und anwenden;
- 4.2 unter mehreren Methoden für die jeweilige Arbeit an einem Thema die Arbeitsverfahren und Arbeitstechniken überlegt und begründet auswählen, die am besten geeignet sind;

- 4.3 Leitfragen, Unterrichtsgegenstände und Inhalte sowie Methoden zu einem Schülerarbeitsplan zusammenfassen;
- 4.4 regionale und überregionale Medien, insbesondere Zeitungen, sowie deren organisatorischen Aufbau und inhaltliche Gliederung kennen und für den Unterricht nutzen;
- 4.5 Rollenspiele vorbereiten und vorführen;
- 4.6 verschiedene Formen der Darstellung von Lernschritten und Arbeitsergebnissen (z. B. Collagen, Wandzeitungen und Plakate) sachgerecht anwenden;
- 4.7 in der Lerngruppe Meinungsbildung und Abstimmung herbeiführen;
- 4.8 in der Schule Verhandlungen mit anderen führen (z. B. mit anderen Klassen, Lehrern, Schulleiter, Hausmeister);
- 4.9 erste Überlegungen darüber anstellen, welche Erfolge man erreichen kann, wenn man bestimmte Mittel verwendet und bestimmte Wege einschlägt;
- 4.10 Tatsachen, Meinungen und Vermutungen unterscheiden;
- 4.11 Konsequenzen von Lösungsvorschlägen in bezug auf Wirkungen, Interessen und Ziele befragen.

### **3.2.2.5 Soziales Verhalten und Handeln (zu erreichen bis zum Ende der Sekundarstufe I)**

- 5.1 Verhalten simulieren, das sich auf vorgegebene politische Situationen und auf Rollen bezieht;
- 5.2 Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von politisch-gesellschaftlichen Zielen und Risiken bei bestimmten Handlungsweisen einschätzen;
- 5.3 Kontakte zu Personen und Organisationen außerhalb der Schule aufnehmen und Gespräche mit solchen Personen, Organisationen und Institutionen führen;
- 5.4 Institutionen kennen bzw. ausfindig machen, bei denen man sich Informationen zu Unterrichtsthemen beschaffen kann (z. B. Arbeitsamt, Verbände, Parteien, Gewerkschaften, Gemeindeverwaltungen und -vertretungen, Museen, Ausstellungen u. a. m.);
- 5.5 dafür geeignete Ergebnisse der Unterrichtsarbeit so arrangieren, daß sie auch der außerschulischen Öffentlichkeit vorgestellt werden können (z. B. Ausstellung, Informationsstand u. a.);
- 5.6 eigene Berichte an die lokale Presse schreiben;
- 5.7 in schulischen Veranstaltungen, Versammlungen und Konferenzen sprechen, Anträge stellen und eigene Interessen und Meinungen vertreten;

- 5.8 eigene Unterrichtsbeiträge und Arbeitsergebnisse einordnen und ihre Bedeutung für den Unterrichtsprozeß beurteilen;
- 5.9 Kritik an Sachverhalten und Kritik an Personen unterscheiden.

### 3.3 Schulische Qualifikationen im Lernbereich Gesellschaftslehre

Bei der Zusammenstellung der

- Themenbereiche,
- Einzelfragen und der
- Vorschläge für Unterrichtsgegenstände

innerhalb der Unterrichtsfächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde sind die in § 3 (3) SchVG genannten

- historischen,
- geographischen,
- rechts-,
- wirtschafts- und
- sozialwissenschaftlichen

Unterrichtsschwerpunkte berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung besonders des wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtsschwerpunkts ergeben sich Überlappungen mit dem Lernbereich Polytechnik/Arbeitslehre, die in der Praxis jeweils beachtet werden müssen.

Die Themenbereiche sind verbindlich. In bezug auf das Unterrichtsfach Geschichte muß die Erfüllung der Bildungsziele gemäß Art. 56 Abs. 5 der Hessischen Verfassung gesichert sein. Alle Themenbereiche müssen im Laufe des Unterrichts im Lernbereich Gesellschaftslehre, Klassen 5—10, **mindestens einmal** Gegenstand einer Unterrichtseinheit gewesen sein. Sie sichern damit eine gemeinsame inhaltliche Grundlage für alle Schüler. Dabei müssen alle Schüler, auch die, die nach Klasse 9 die Schule verlassen, unbedingt auch die Grundzüge der deutschen Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart kennengelernt haben.

Mit Hilfe einer Auswahl der Einzelfragen und Unterrichtsgegenstände werden die jeweiligen Grundanforderungen unter Berücksichtigung der didaktischen Grundsätze und der einzelnen Lernziele, Fähigkeiten und Fertigkeiten in bezug auf die jeweilige Schulform bzw. Lerngruppe bei der Erarbeitung der Unterrichtsplanung von der Fachkonferenz bzw. vom unterrichtenden Lehrer selbst festgesetzt (siehe auch § 17 [1] und [2] der Allgemeinen Dienstordnung für Schulleiter, Lehrer und Erzieher vom 19. 3. 1981 [Abl. S. 199]).

Mit den „Grundanforderungen“ sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gemeint, die für die Lebensbewältigung der späteren Erwachsenen unverzichtbar sind und damit zur „Allgemeinen Grundbildung“ gehören. Die in den Kapiteln 4

und 5 als verbindlich genannten Themenbereiche sind zusammen mit jeweils zuzuordnenden Lernzielen, Fähigkeiten und Fertigkeiten Grundlage für die gemeinsamen Grundanforderungen, das Fundamentum, das gemäß der „Allgemeinen Grundlegung der hessischen Rahmenrichtlinien“ (S. 8) allen Schülern angeboten werden muß. Über die Grundanforderungen hinaus können erweiterte Anforderungen erreicht werden, die auf verschiedenen Anspruchsebenen (-höhen) zur Erreichung unterschiedlicher Qualifikationen beitragen können. Die Grundanforderungen innerhalb der Themenbereiche sind erfüllt, wenn der Schüler die wichtigsten Begriffe, Gegebenheiten und Zusammenhänge kennt, sie einzuordnen vermag, die grundlegenden Fertigkeiten beherrscht und weiß, wo er sich weiter orientieren kann. Dabei kann kein zu strenger Maßstab angelegt werden. Die Beherrschung der Grundanforderungen wird von jedem Schüler am Ende der Sekundarstufe I (Klassen 9 oder 10 der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums, der Gesamtschule) erwartet. Die erweiterten Anforderungen sind nach oben unbegrenzt. Bei der Feststellung „erweiterter Anforderungen“ geht es vor allem um den Grad der Bewältigung von Anforderungen und damit um den erreichten Leistungsstand. Dabei sind auch die Regelungen über Versetzungen, Übergänge und Abschlüsse zu beachten.

Die Einzelfragen und die Vorschläge für mögliche Unterrichtsgegenstände, in denen die komplexen Themenbereiche aufgegliedert und konkretisiert werden, geben Hinweise für erweiterte Anforderungen, qualitative Vertiefungen und/oder quantitative Erweiterungen.

Unbeschadet der Tatsache, daß die aufgeführten Themenbereiche verbindlich sind, sind die Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre grundsätzlich als offenes Curriculum konzipiert. Dies bedeutet gleichwohl keine Beliebigkeit und Gleichgültigkeit der Unterrichtsinhalte. Vielmehr bedeutet dies, „Fragestellungen, Lösungswege und Antworten nicht dogmatisch zu kanonisieren und die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Erfahrungen der Unterrichtspraxis während und nach der verbindlichen Erprobung in die Fortschreibung der Curricula eingehen können.“ (AGr. S. 8). Ein offenes Curriculum bietet u. a. die Möglichkeit, phantasievolle und kreative Wege bei der Bearbeitung und der Suche nach Lösungen von Problemen zu probieren. Ein Vorgang kann auch aus verschiedenen sozialen und politischen Perspektiven sowie „vom unterschiedlichen Ansatz verschiedener Fächer (SchVG § 3 Abs. 2) betrachtet werden. Der Unterricht kann damit schülerorientiert angelegt werden und im Sinne des sozialen Lernens auf unterschiedliche Erfahrungen der Schüler eingehen und diese je nach Lerngruppe, Region und Schulform bei der Wahl der Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsformen berücksichtigen.

Ein offenes Curriculum bietet nicht zuletzt die Chance zur Zusammenarbeit mit Eltern — von der Information über Grundsätze und Probleme der Arbeit in diesem Lernbereich bis zur Einbeziehung von Eltern in bestimmten Unterrichtsphasen.

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über schulische Leistungsbewertungen durch Noten vom 27. 3. 1979 (ABl. S. 200):

1. „Sehr gut“ (1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
2. „Gut“ (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. „Befriedigend“ (3), wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. „Ausreichend“ (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. „Mangelhaft“ (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. „Ungenügend“ (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

### **3.4 Die verbindlichen Themenbereiche nach Fächern geordnet**

(Die Ziffern in Klammern verweisen auf die Unterrichtseinheiten in Kap. 5)

#### **Geschichte**

1. Vor- und Frühzeit (Stein-, Bronze-, Eisenzeit); Zehntausend v. Chr. bis zum Beginn der schriftlichen Aufzeichnungen (um 3000 v. Chr. in Ägypten, bis zum ersten Jahrtausend n. Chr. in Mitteleuropa). Die Vor- und Frühgeschichte der Menschheit auf der Grundlage der archäologischen Befunde: Bedingungen und Prozesse der Entstehung menschlicher Gruppen und Kulturen. (14)
2. Entwicklung frühzeitlicher Hochkulturen in Nordafrika und Vorderasien. Geschichte auf der Grundlage schriftlicher Quellen: Ägypten, Babylonien und Assyrien, Chaldäer, Israel, Begründung des persischen Weltreichs (3000 v. Chr. bis 539 v. Chr.). (15)
3. Antike: Hellas und der Hellenismus (1400 bis 100 v. Chr.). Die griechische Polis, insbesondere die attische Demokratie: Staatstheorien und Herrschaftsformen im sozialen und politischen Umfeld der griechischen Polis; Freiheit und Recht bei den Griechen. (40)
4. Die Entstehung Roms, das Imperium Romanum (1000 v. Chr. bis 476 n. Chr.). Bedingungen und Folgen der Entwicklung Roms zum Weltreich; Völkerwanderung, Alteuropa. (43).
5. Spätantike/frühes Mittelalter (ca. 1. bis 9. Jahrhundert). Zusammenhang zwi-

- schen feudaler Wirtschafts-, Gesellschafts- und Herrschaftsordnung im Mittelalter. (35)
6. Hohes Mittelalter (Anfang 10. bis Mitte 13. Jahrhundert). Staat und Gesellschaft im Mittelalter. (18)
  7. Spätes Mittelalter (13. bis 15. Jahrhundert). Entwicklung von Städten als Folge und als Triebkraft gesellschaftlichen Wandels im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. (19)
  8. Krise des Papsttums und die innere Auflösung des Heiligen Römischen Reiches. Reformation und Glaubenskriege; englische und amerikanische Revolution; Absolutismus, Aufklärung und Vorgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft (15. bis 18. Jahrhundert). (21)
  9. Politische und soziale Revolutionen: Der Kampf um Freiheit und Gleichheit (1789 bis 1918). (23)
  10. Gesellschaftlicher Wandel (19. Jahrhundert); Industrialisierungen: wirtschaftliche und technische Veränderungen als Folgen und als Triebkräfte sozialen Wandels im 18./19. Jahrhundert. (24)
  11. Nationalstaaten im 19. Jahrhundert; Rivalität der Großmächte, Imperialismus (19./20. Jahrhundert); „Europäisierung“ der Erde als Ursache weltweiter struktureller Abhängigkeiten. (25)
  12. Erster und Zweiter Weltkrieg (1914 bis 1945); Weltkriege, Probleme von Friedensschlüssen und Friedenssicherung. (37)
  13. Die Weimarer Republik (1919 bis 1933) und das „Dritte Reich“ (1933 bis 1945). Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. (36)
  14. Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches; die Bildung der deutschen Länder und der Bundesrepublik Deutschland; die Entwicklung Deutschlands seit 1945; die deutsche Frage. (38)
  15. Die geschichtliche Entwicklung in Ost- und Südosteuropa, im Nahen und im Fernen Osten: Die Auflösung alter Ordnungen und die Begründung der modernen Staatenwelt (20. Jahrhundert). (33)
  16. Internationale Beziehungen, Bündnisse und Konflikte seit 1945; Probleme der Friedenssicherung; internationale Konfliktpotentiale und Ansätze zu ihrer Regelung. (42, 44)

## **Erdkunde**

1. Einblick in weltweite kategoriale Orientierungsraster; Überblick über topographische und geographische Ordnungssysteme. (2, 15, 20)

2. Räumliche Orientierung und Raumbispiele: Europa, Afrika, Asien, Amerika, Entwicklungsländer. (3, 14, 30, 44)
3. Einsicht in Wirkungen naturgeographischer Faktoren und ihre Bedeutung für den Menschen. (12, 15, 20)
4. Grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen; Agrarräume, Industrieräume, Siedlungsräume, Erholungsräume, Verkehr. (4, 5, 6, 10, 11)
5. Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen; Nutzung und Veränderung räumlicher Strukturen. (15, 23, 24)
6. Ursachen und Folgen von Inwertsetzungs- und Nutzungsentscheidungen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt; Probleme der Raumgestaltung, -gefährdung und -verbesserung (Umweltschutz). (12, 26, 27)
7. Stadt und Umland; Verstärkerungsprozesse. (10, 29)
8. Planungsprozesse im lokalen, regionalen und staatlichen Rahmen; der Raum als Prozeßfeld der Aktivitäten von Gruppen und Individuen. (31)
9. Bedeutung räumlicher Potentiale und von Naturfaktoren für die Lebensweise verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie für wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen und Prozesse. (14, 26)
10. Raumwirksamkeit verschiedener Staatsordnungen, Wirtschaftsordnungen und Gesellschaftssysteme. (32)
11. Regional und weltweit differenzierte Wirtschaftsstrukturen: Folgen, Abhängigkeiten und Auswirkungen hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten und Entwicklungen. (13, 25, 42, 44)
12. Probleme der Friedenssicherung; internationale Konfliktpotentiale und Ansätze zu ihrer Regelung. (42)

### **Sozialkunde**

1. Aufgaben, Bedingungen und Ziele der wirtschaftlichen Produktion, Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Landwirtschaft-Bergbau, Handwerk-Industrie, Handel-Dienstleistung); Folgen für die sozioökonomische Lage der Arbeitenden. (24, 27)
2. Organisation der Wirtschaft in gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher und technischer Hinsicht und ihre Einbindung in die staatliche Ordnung. (28)
3. Steigerung, Verteilung und Verwendung von Produktionsergebnissen, wirtschaftliche und sozialpolitische Interessenbildungen. (9, 34)
4. Wirtschaftliche Struktur-, Konjunktur-, Steuerungs- und Wachstumsprobleme. (26, 30, 34, 44)
5. Ursachen und Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Struktur; soziale

- Lage gesellschaftlicher Gruppen/Schichten/Klassen; Bedingungen und Prozesse sozialen Wandels. (23, 27, 29, 35)
6. Medien: Arten, Aufgaben und Wirkung; Kontrolle. (1, 16, 29, 35, 39)
  7. Eingliederung in gesellschaftliche Primärgruppen, Institutionen und Organisationen; gesellschaftliche Normen, Werte und Verhaltensweisen; staatliche und rechtliche Normen und Werte. (1, 16, 27, 29, 36)
  8. Institutionalisierung und Legitimation von Macht und Organisation politischer und staatlicher Entscheidungsprozesse. (22, 41)
  9. Kontrolle politischer, staatlicher und gesellschaftlicher Macht. (7, 17, 22, 38, 39, 41)
  10. Möglichkeiten des politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleichs. (8, 31, 34, 35, 39, 41)
  11. Politisch-gesellschaftliche Verwirklichung der demokratischen Verfassung, Erhaltung und Sicherung der Demokratie; Sozialstaatsgebot. (39)
  12. Strukturprobleme der Weltwirtschaft. (25, 44)
  13. Friedenssicherung. (42, 44)
  14. Überwindung von Trennungen und Grenzen zwischen Völkern und Staaten durch Kooperation und Integration. Die Teilung Deutschlands; Wiedervereinigung als grundgesetzlicher Auftrag. (38, 42)

## 4. Lernbereich Gesellschaftslehre: Unterrichtsfächer

### 4.1 Geschichte

#### 4.1.1 Didaktische und methodische Fragen

Ausgehend von einem Geschichtsverständnis, das Geschichtsunterricht als rationale Weltorientierung durch Vergegenwärtigung des vergangenen Geschehens in Zusammenhang mit und als Teil der weltgeschichtlichen Entwicklung im ganzen begreift, und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Unterrichtsschwerpunkte ist nach den didaktischen und methodischen Prinzipien zu fragen, nach denen der Geschichtsunterricht innerhalb der Gesellschaftslehre konzipiert werden soll.

Im einzelnen geht es um

1. die Entwicklung eines historischen Bewußtseins,
2. die Vermittlung von Grundformen historischer Verfahrensweisen (Verstehen — Erklären),
3. den Aufbau eines historischen Zeitverständnisses und um
4. die Verbindung von Wissenschaftsorientierung und Schülerorientierung.

Zu 1.: Die Entwicklung eines historischen Bewußtseins

Die Entwicklung eines reflektierten historischen Bewußtseins und die Vermittlung der Einsicht in die geschichtlichen Voraussetzungen und die Entwicklungsperspektiven der gegenwärtigen Gesellschaft gehören zu den wesentlichen Aufgaben des Geschichtsunterrichts. Ein solches historisches Bewußtsein ist als Voraussetzung für begründetes und verantwortliches, gegenwartsbezogenes und zukunftsorientiertes Urteilen und Handeln demokratischer Bürger ein unverzichtbarer Bestandteil der politischen Bildung (vgl. AGr. S. 23). Es entsteht im Erleben von und in der Auseinandersetzung mit Geschichte. Historische Kenntnis als Einsicht in langfristige Prozesse politischer, staatlicher, kultureller, geistiger, sozialer und gesellschaftlicher Veränderung klärt auf über die Voraussetzungen und Entwicklungsperspektiven gegenwärtiger politisch-gesellschaftlicher Verhältnisse und trägt damit zu einer begründeten Meinungs- und Willensbildung bei.

Historisches Bewußtsein umfaßt einmal das Geschichtswissen. Das jeweils vorhandene Geschichtswissen hängt ab

- von persönlichen Erfahrungen und von Lernmöglichkeiten;
- von durch Anschauung vermittelten historischen Informationen;
- von Zeugnissen der Vergangenheit;
- von den Fragen, die an die Vergangenheit gerichtet werden, d. h. von den Interessen eines einzelnen, einer Gruppe, einer Gesellschaft, eines Staates, sich durch „Tradition“ im Hinblick auf Stabilisierung oder Veränderung zu verge-wissern;

- von dem methodischen Instrumentarium, mit dessen Hilfe historische Informationen erschlossen und überprüft werden können.

Wissenschaftliches und außerwissenschaftliches Interesse an Geschichte sind nicht identisch, wenngleich sie offensichtlich in Beziehung stehen. In jedem Fall aber erfaßt das verfügbare Geschichtswissen immer nur einen Ausschnitt vergangener Wirklichkeit, wobei das jeweils erkenntnisleitende Interesse eine wichtige Rolle für das Auswahlverfahren spielt.

Die zweite Komponente des historischen Bewußtseins ist die Fähigkeit zu reflexivem, historischem Denken. Damit sich Geschichtswissen überhaupt entwickeln und tatsächlich Einfluß auf individuelles Handeln und Gruppenhandeln gewinnen kann, muß Geschichte mit der eigenen Erfahrung verbindbar und damit Teil der individuellen Identität werden. Dadurch kann das Verbindende von Vergangenheit und Gegenwart erschlossen und eine sorgfältige Einschätzung der eigenen wie der gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten vorbereitet werden.

Das Lernen in der Auseinandersetzung mit Geschichte kann die Zielstrebigkeit und Rationalität politisch-gesellschaftlichen Handelns erhöhen, indem

- Kontinuität, Diskontinuität und Tendenzen im historischen Prozeß sowie Ansatzpunkte für verändertes Handeln aufgezeigt werden;
- Möglichkeiten und Grenzen individuellen Handelns gegenüber institutionalisierter gesellschaftlicher und politischer Macht einsichtig werden;
- die wechselnden Bedingungen politischen Handelns durch die Analyse komplexer Situationen und Prozesse im historischen Zusammenhang exemplarisch erkennbar werden.

Im Alltagsbewußtsein des Menschen gibt es stets Formen geschichtlichen Erlebens, Erinnerens und Bewußtseins, die zwar häufig zufällig, beiläufig und bruchstückhaft sind, die aber reale geschichtliche Erfahrungen beinhalten. Solche geschichtlichen Inhalte, sozial vermittelten historischen Gemeinplätze und Vorstellungen sind meist emotional bestimmt und kommen in der Regel in besonderen Situationen zum Vorschein, etwa in der politischen Argumentation. Ein solches Bewußtsein, das sich ohne Verständnis der historischen Prozesse entwickelt hat, bedarf der Korrektur und Ergänzung durch Unterricht. Insbesondere geht es darum, dem Menschen der schnellebigen Gegenwart zur Orientierung in der durch die rasche wissenschaftliche und technische Entwicklung verursachten Flut immer neuer Eindrücke und Änderungen zu verhelfen und den Zusammenhang wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen, sozialen und politischen Handelns über längere Zeiträume hinweg aufzudecken. Darum ist es erforderlich, Erfahrungen aus der Lebenswelt der Schüler mit historischen Erfahrungen und Erkenntnissen in Beziehung zu setzen und so das gleichsam naturwüchsige Geschichtsverständnis der Schüler in den Lernprozeß einzubeziehen. In diesem Sin-

ne sollten Alltagserfahrungen der Lernenden Bedingungen und Gegenstand des historischen Unterrichtsschwerpunktes sein.

Ein solcher lebensgeschichtlicher Ansatz des historischen Unterrichts ist jedoch nicht so naiv zu verstehen, als solle unter Verzicht auf fachwissenschaftliche Standards das Alltagsbewußtsein lediglich bestätigt werden. Andererseits dürfen die von den Schülern eingebrachten Vorstellungen, auch wenn sie diffus sind, nicht vorschnell als unerheblich abgetan werden. Dazu gehört, daß auch die Sozialgeschichte der Bezugsgruppen und Sozialräume der Schüler zum Lerngegenstand im Rahmen der Gesellschaftsgeschichte wird und den Charakter der Propädeutik oder eines lediglich methodischen Hilfsmittels zur Erleichterung des Zugangs zur „eigentlichen“ Geschichte verliert.

Historisches Wissen bedeutet nicht vordringlich die Kenntnis von Daten und Fakten, die der Lernende als abfragbaren Stoff beherrschen soll. Eine solche Auffassung würde nicht über die Stufe eines naiven Geschichtsbewußtseins hinausführen. Es ist zu vermuten, daß inhaltlich beziehungslose geschichtliche Einzelkenntnisse von Schülern nur insoweit behalten werden, als sie sich dem naturwüchsigen Vorwissen und den eigenen Vorurteilen und Vorlieben leicht zuordnen lassen. Dadurch würde geradezu der Aufbau eines reflektierten Geschichtsbewußtseins verhindert.

Historisches Wissen bedeutet vor allem die Einsichten in Ereignisse, Prozesse und Zustände, an deren Aufbau der Lernende nach Maßgabe seines Lebensalters und seiner wachsenden Fähigkeit immer stärker beteiligt wird. Entscheidend ist, daß der Schwerpunkt sowohl auf Struktur- als auch auf Prozeßverständnis liegt. Ein solches Verständnis anstelle von beziehungslosem enzyklopädischem Einzelwissen läßt sich auch bei knapp bemessener Unterrichtszeit dadurch erzielen, daß sich der Unterricht auf einen didaktisch entscheidenden Sachverhalt konzentriert, von ihm auf Ursachen zurückgreift und auf Entwicklungstendenzen verweist.

Ein Kanon geschichtlichen Wissens kann nicht ein für allemal festgelegt werden. Didaktische und curriculare Entscheidungen zur Bestimmung des historischen Wissensstoffes hängen immer vom Erkenntnisfortschritt der Geschichtswissenschaft ab. Gleichwohl muß ein Rahmenplan einige historische Inhaltskomplexe als wesentliche Elemente zur Erklärung der Grundstrukturen der Gegenwart sowie der Auseinandersetzung mit den großen und langfristigen Problemen der Menschheit enthalten.

Die Schüler sollen Geschichte als Zusammenhang erkennen, der viele Bereiche und Probleme der Gegenwart bestimmt. Die Auseinandersetzung mit Geschichte beginnt dazu mit der politischen und sozialen Zeitgeschichte in lebens- und regionalgeschichtlicher Perspektive. Der weitere Zusammenhang ist als deutsche Geschichte in ihrem europäischen Kontext zu erarbeiten, und zwar sowohl als Teil der eigenen Geschichte als auch der Weltgeschichte. Von dieser Basis aus sollte

in mehreren chronologisch-systematischen Ansätzen eine Erweiterung des Zeit-horizontes und Geschichtsbewußtseins in längerfristigen Perspektiven histori-schen Wandels vorgenommen werden.

Die Beschäftigung mit der deutschen Geschichte bedeutet dabei nicht die Be-schränkung auf sogenannte große Epochen im Rahmen einer nationalen Tradi-tionsbildung (vgl. AGr. S. 24). Vielmehr geht es darum, einsichtig zu machen, daß sich die politische Entwicklung Deutschlands von der seiner westeuropäischen Nachbarvölker unterscheidet und sich zum Beispiel seine nationale Identität in bewußter Abhebung von der westeuropäischen Tradition und auch bedingt durch seine geographische Lage in der Mitte Europas ausbildet. Erst nach der Eingliederung des westdeutschen Staates in die Gemeinschaft der übrigen westeuropäi-schen Staaten ist die Bundesrepublik Deutschland als Teil des deutschen Ge-schichtsraumes zu einem liberalen, demokratischen Staat im westlichen Sinne geworden. Deshalb geht es gerade in der Auseinandersetzung mit der neueren Ge-schichte unseres Volkes darum, auch solche sozialen Kräfte aufzuspüren und ih-nen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, „die dafür gelebt und gekämpft haben, daß das deutsche Volk politisch und moralisch sein Leben und seine Ordnung selbst gestalten kann“ (G. Heinemann). Dabei dürfen die in der deutschen Ge-schichte gegebenen Bindungen und die wechselseitigen Beziehungen auch mit den östlichen Nachbarstaaten und -völkern nicht vernachlässigt werden.

In diesen Zusammenhang gehört auch die deutsche Frage des 19. (groß- und klein-deutsche Lösung) und des 20. Jahrhunderts (Problem der Wiedervereinigung). Nach der Empfehlung der Konferenz der Kultusminister vom 23. 11. 1978 hat die Schule gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes „das Bewußtsein von der deut-schen Einheit und den Willen zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit wach-zuhalten und zu entwickeln“ sowie die bestehenden kulturellen Gemeinsamkeiten und menschlichen Bindungen zu verstärken.

Die durch Sachwissen, Struktur- und Prozeßverständnis entfaltete Einsicht in den Zusammenhang der deutschen und europäischen Geschichte mit gegenwärtigen Problemen bildet eine wichtige Voraussetzung zum Verständnis für Probleme der Entwicklungsländer, die gleichfalls Teil unserer Gegenwart, insbesondere aber unserer Zukunft sind. Es reicht daher nicht aus, die Geschichte der „Dritten Welt“ nur als Kolonialgeschichte oder als Geschichte der Unterentwicklung zu erarbei-ten, sie muß vielmehr als vielschichtiger und langfristiger Wirkungszusammen-hang, zu dem ebenso die „Vorgeschichte der jeweiligen Kontinente, Ländergrup-pen und Kulturkreise“ gehört, gesehen werden.

Geschichte als Wirkungs-, Sinn- und Problemzusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verlangt Einsicht in den chronologischen Zusammen-hang, und zwar als nicht-umkehrbare Abfolge des „Geschehenen“, als Möglich-keit, die Distanzen zwischen gegenwärtigen Problemen und ihren Wurzeln zu mes-sen und dementsprechend zu interpretieren, und schließlich als Möglichkeit, das

Nebeneinander verschiedener Entwicklungen und den strukturellen Zusammenhang der Gleichzeitigkeit ungleichartiger Gesellschaften als weltgeschichtlichen Zusammenhang zu erkennen.

Wie historisches Bewußtsein im Kind und im Jugendlichen aufgebaut wird, wie es durch eigene Erfahrung vorbereitet, erweitert, vertieft oder auch eingeschränkt wird, ist bislang nicht klar erkennbar. Als wichtigste Faktoren gelten familiale Erziehung, persönliche und lebensweltliche Erfahrung, massenmediale Beeinflussung und Geschichtsunterricht. Die Aufgabe und die Wirkungsmöglichkeiten des Geschichtsunterrichts bestimmen sich in diesem Kräftefeld. Der Unterricht in Geschichte darf also nicht von sozialen und politischen Bezügen isoliert gesehen werden. Seine Bedeutung für den Aufbau eines reflektierenden historischen Bewußtseins sollte weder über- noch unterschätzt werden.

Im Bewußtsein der Schüler besteht die Vorstellung von Geschichte als einem zusammenhängenden Prozeß, wie sie der Historiker hat, also noch nicht. Eine solche Vorstellung kann auch nicht in das Bewußtsein der Schüler hineinversetzt, sondern nur über die Vermittlung von Teilen aufgebaut werden, die jeweils eine Bedeutung für die Schüler haben müssen. Diese Funktion haben die „Themenbereiche“. Diese müssen verbindlich sein, damit Geschichte nicht in beziehungslose Partikel auseinandergerissen oder „atomisiert“ wird, sondern damit Geschichte — insbesondere über die Bündelung inhaltlich zusammengehöriger Einzelthemen — den Schülern als erkennenden Subjekten nahegebracht wird.

Zu 2.: Die Vermittlung von Grundformen historischer Verfahrensweisen (Verstehen — Erklären)

Im Fach Geschichte sollen außer der Entwicklung eines historischen Bewußtseins auch Grundformen historischer Verfahrensweisen vermittelt werden. Die Schüler sollen fähig werden, Mehrdeutigkeiten und Vielschichtigkeiten politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse zu begreifen und zu beurteilen. Gerade wenn man die vielfachen Brechungen vergangener Wirklichkeit auf den verschiedenen Stufen der Überlieferungs-, Forschungs-, Unterrichts- und Lernprozesse bedenkt, kann deutlich werden, daß Geschichte nicht als absoluter Zusammenhang vorgegeben ist, sondern unter sich verändernden Bedingungen und Perspektiven jeweils neu hergestellt wird.

Die beiden zentralen Methoden zur Gewinnung historischer Erkenntnisse sind „Verstehen“ und „Erklären“. Beide sind unentbehrlich zum Klären und zum Begreifen vergangener und gegenwärtiger Wirklichkeit, da jedes soziale Geschehen durch die dialektische Verschränkung von objektiven Gegebenheiten und unterschiedlichen Sinngebungen gekennzeichnet ist.

**Verstehen** ist die Methode, den Sinnzusammenhang menschlichen Handelns zu ermitteln. Historisches Verstehen versucht, aus den Äußerungen und Überresten menschlichen Handelns die zugrunde liegenden Motive, Absichten, Wertvorstel-

lungen, Normen und Zukunftsentwürfe zu erschließen. Die Erkenntnis, daß andere Menschen ihr Handeln nach anderen Gesichtspunkten ausrichten als man selbst, kann bei Schülern nicht vorausgesetzt werden. Deshalb müssen sie verstehen lernen. Da in der Vergangenheit auch Grundsätze politischen Wollens und Handelns erkennbar werden, die den gegenwärtigen Weltanschauungen und politischen Überzeugungen völlig entgegengesetzt sein können, werden dem Schüler durch die Begegnung mit Ereignissen ferner Zeiten Horizonte menschlicher Möglichkeiten eröffnet, die ihm sonst verschlossen blieben. Die Beschäftigung mit zeitlich weit zurückliegenden historischen Epochen kann den Schüler zu einer weitaus größeren Leistung im Verstehen herausfordern und kann ihm auch ganz andere Möglichkeiten individueller, staatlicher und gesellschaftlicher Existenz erschließen und ihn dadurch eher bereit machen, Fremdes und Andersartiges zu dulden oder gar anzuerkennen.

Um aber vergangenem oder fremdem Handeln nicht die eigenen Vorstellungen und Motive zu unterlegen, muß das Verstehen durch das **Erklären** ergänzt und kontrolliert werden. Erklären ist die Methode, mit der die Bedingungen und Folgen menschlichen Handelns ermittelt werden. Historisches Erklären versucht, den sachlichen Kontext, die unterschiedlichen Umstände der betreffenden Handlungskomplexe zu rekonstruieren und zu analysieren, die das Tun der Menschen herausgefordert, gehemmt, gefördert oder behindert haben. Beim Erklären geht es also um das Bedingungsgefüge individuellen, staatlichen und gesellschaftlichen Handelns.

Aus dem Versuch, andere Lebensweisen zu verstehen und ihre Bedingungen zu erklären, erwächst die Möglichkeit, sich selber in seinen Bedingtheiten, Abhängigkeiten und Handlungsspielräumen besser zu sehen und dadurch auch die eigene Position zu reflektieren.

Gegenwärtige Erfahrungen und Herausforderungen rufen erkenntnisleitende Interessen hervor, die den Historiker veranlassen, Ursprung und Entstehung, Entwicklung und Veränderung eines Ausgangsproblems zu verfolgen oder die Vergangenheit auf analogiefähige, ähnliche oder entgegengesetzte Erfahrungen hin zu untersuchen. Dabei gibt es durchaus unterschiedliche Erkenntnisinteressen, von denen aus die zur Verfügung stehenden Quellen ausgewählt, analysiert, interpretiert und bewertet werden.

Historisches Lernen wird den Schülern ferner vermitteln müssen, warum manche Möglichkeiten und Erkenntnisse zu bestimmten Zeiten noch nicht realisiert werden konnten. Unterrichtspraktisch ist dies dadurch zu erreichen, daß den Schülern historische Situationen als nicht determinierte, offene Entscheidungssituationen dargestellt werden. Dabei geht es darum, den Handlungsspielraum einzelner Personen und sozialer Gruppen im Zusammenhang eines breiten Feldes sachlicher Bedingungen zu betrachten und die Umstände zu erörtern, unter denen eine Entscheidung gerade so und nicht anders gefallen ist. Die Kenntnis solcher Sinn-

und Problemzusammenhänge bedeutet eine Horizonterweiterung und verhindert, daß unter einer aktuellen Perspektive die Vergangenheit lediglich als Steinbruch zur Herauslösung historischer Bruchstücke für diese oder jene zweckgerichtete politisch-normative Argumentation mißbraucht wird.

### Zu 3.: Der Aufbau eines historischen Zeitverständnisses

Der Aufbau eines Zeitverständnisses bei den Schülern ist weniger dadurch zu erreichen, daß sie durch die chronologische Reihung von Inhalten in die Systematik des naturwissenschaftlich-kalendarischen Zeitschemas eingewöhnt werden, sondern eher dadurch, daß sie im Zusammenhang interessierender und interessanter Themen lernen, Kriterien wie Zeitpunkt, Dauer, Entstehung, Zukunftsperspektive und Veränderbarkeit anzuwenden. Durch ein solches Zeitbewußtsein können Schüler auch in die Lage versetzt werden,

- das Nebeneinander verschiedener Entwicklungen,
- die Gleichzeitigkeit ungleichartiger Gesellschaften,
- die Gleichzeitigkeit innergesellschaftlicher Ungleichartigkeit

als Problem zu erkennen, die es in verschiedenen Epochen der Weltgeschichte gegeben hat.

### Zu 4: Verbindung von Wissenschaftsorientierung und Schülerorientierung

Die Lerninhalte des Geschichtsunterrichts werden durch didaktische Reflexion ermittelt. Dabei werden Wissenschaftsorientierung und Schülerorientierung miteinander verschränkt. So geschieht eine erste didaktische Auswahl auf der Ebene wissenschaftlicher Problemerkennung und Problembearbeitung. Die Geschichtswissenschaft, die sich heute zunehmend didaktischen und curricularen Anforderungen hin öffnet, vermittelt Erkenntnisse über grundlegende gesellschaftliche und staatliche Probleme, die sich in verschiedenen Zeiten unterschiedlich stellen und unterschiedlich gelöst werden sollten. Dadurch lassen sich bereits auf der wissenschaftlichen Problemebene aus der Fülle geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse epochenspezifische Probleme ermitteln, die nach dem weitgehend übereinstimmenden Erkenntnisstand der Forschung als wesentliche Grundlagen für das historische Verständnis unserer Zeit anzusehen sind.

In einem zweiten Schritt werden die aktuellen gesellschaftlichen und staatlichen Probleme analysiert. Dabei wird deutlich, unter welchen Fragestellungen historische Ereignisse, Prozesse und Zustände die Ursprünge heutiger Probleme erkennen lassen oder in kontrastiver oder komplementärer Perspektive über einen Sinn- und Problemzusammenhang analogiefähige Erfahrungen zugänglich machen. Daneben gibt es neue Probleme, die der Andersartigkeit der technisch-industriellen Welt gegenüber den Prozessen und Strukturen vorhergehender Zeiten entspringen. Zu diesen drängenden Problemen unserer Gegenwart und absehbaren Zukunft gehören etwa das Wachstum der Weltbevölkerung und die Sicherung ihrer Ernährung, die ökologische Krise als Zusammenhang zwischen Siche-

rung und Nutzung der Rohstoffreserven und der Erhaltung der Umwelt, die Sicherung des Energiebedarfs, der Weg in die „verwaltete Welt“, die Verschärfung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegensätze innerhalb einzelner Gesellschaften und weltweit zwischen verschiedenen Staaten, der technische Fortschritt mit seinen Chancen und Risiken für Menschen und Umwelt, die Automation als Veränderung von Arbeitsprozessen, der Rüstungswettlauf und die Erhaltung des Weltfriedens. Auch für diese Probleme ist das Rückfragen an Geschichte sinnvoll und notwendig.

Die Abfolge der historischen Themenbereiche hängt von den Lernbedingungen der Schüler und von den Möglichkeiten sinnvoller Koordination mit den anderen Fächern und Unterrichtsschwerpunkten ab. Elementare Reflexion auf Vergangenes kann bereits in der Förderstufe (Klassen 5 und 6) angebahnt werden, indem in Gesellschaftslehre — wenn auch die Stundentafel vom 28. 5. 1976 (Amtsblatt Seite 301) für diese Jahrgangsstufen zur Zeit keine eigenen Stunden für Geschichte vorsieht — darauf Bedacht genommen wird, Zeitvorstellungen und historische Fragestellungen bei den Schülern zu entwickeln. Historisches Lernen geht in diesem Alter von der Erfahrungswelt der Schüler aus. So können Zusammenhänge politischer und sozialer Zeitgeschichte bereits in lebens-, familien-, gruppen-, lokal- oder regionalgeschichtlicher Sicht erschlossen werden. Ebenso können Schüler dieser Stufe auch in der Vor- und Frühgeschichte — ähnlich wie in gegenwärtig existierenden, räumlich fernen Kulturen — Problemlösungen von relativ geringer Komplexität finden und verstehen. Trotz der Tatsache, daß es sich bei dieser Art von Interesse an Vergangenen vornehmlich um eine Begeisterung für Exotisch-Abenteuerliches handelt, können in der Bearbeitung der vor- und frühgeschichtlichen Entwicklung der Menschen und ihrer Kulturen über die Einsicht in Prozesse langer Dauer beispielsweise ein historisches Zeitverständnis oder Erkenntnisse über grundlegende Strukturen gesellschaftlicher Gruppen angebahnt werden. Allerdings muß beachtet werden, daß die bereits im Verlauf der frühen Geschichte immer komplizierter werdenden sozialen und politischen Verhältnisse nicht zu stark vereinfacht werden.

Diese Themenbereiche sind sinnvoll im Zusammenhang sozialwissenschaftlicher, geographischer und wirtschaftlicher Fragestellungen zu behandeln, so z. B. bei der Bearbeitung unterschiedlicher Gesellschaftsformationen in verschiedenen Gegenden der Erde, der Subsistenzwirtschaft oder der Auseinandersetzung mit Bedingungen und Anforderungen der sozialen Umwelt. In der Jahrgangsstufe 5/6 kann die Entstehung der alteuropäischen Welt im besonderen Blick auf ihre kulturelle und religiöse Herkunft aus den frühzeitlichen Hochkulturen deutlich werden. In der Jahrgangsstufe 7/8 dient es der Erweiterung der sozialen und individuellen Perspektive, wenn die Entstehung der modernen Welt erkennbar gemacht und durch einen kontrastiven Bezug zur alteuropäischen Welt erhellt wird.

Eine zweite Art des Zugangs zur Geschichte kann ebenfalls sinnvoll sein: In vielen Städten und ländlichen Gebieten sind Reste spätmittelalterlicher/frühneuzeit-

licher Stadtstrukturen noch lokal präsent, haben sich sichtbar-handgreifliche Zeugen bäuerlicher Subsistenzwirtschaft von langer Dauer erhalten oder sind in Museen leicht verfügbar. Wenn diese Bedingungen im Einzugsbereich einer Schule vorhanden sind, liegt es nahe, in Klassenstufe 7 mit den Themen zu beginnen, die das mittelalterliche Verhältnis von Herrschaft, Gesellschaft und Kirche betreffen. Die Entwicklung der industriellen Welt wird sinnvoll insbesondere dann angeschlossen, wenn sich in der Klassenstufe 8 bei der Durchführung eines Betriebspraktikums eine Koordination des Faches Geschichte und des sozialwissenschaftlichen Unterrichtsschwerpunktes anbietet. Bei der Behandlung der Problematik der Entwicklungsländer gehört die Aufarbeitung von Kolonialismus und Imperialismus ebenfalls in die Jahrgangsstufe 7/8.

Ein großer Teil der Schüler verläßt die Schule nach der 9. Jahrgangsstufe. Ihm soll ermöglicht werden, sich mit den Fragen zu beschäftigen, die zum Verständnis der unmittelbaren Vorgeschichte der gegenwärtigen gesellschaftlichen und internationalen Verhältnisse beitragen.

Im Abschlußjahr der Sekundarstufe I schließlich sollen historische Rückgriffe auf die griechische und römische Antike es ermöglichen, Einsichten in demokratie-, kultur-, herrschafts- und staatsgeschichtliche Probleme zu gewinnen, die für die europäische Entwicklung prägend waren. Diese Beschäftigung mit relativ weit zurückliegenden historischen Epochen, das Bestreben, längerfristige Entwicklungslinien aufzuzeigen, und der Versuch, in Koordination mit anderen Unterrichtsschwerpunkten zu einfachen Staatstheoriebildungen zu kommen, läßt eine Zuordnung zu dieser Jahrgangsstufe begründet erscheinen.

Die wissenschaftsbezogene und die gesellschaftliche Problemebene sind allerdings noch keine Erkenntnisebenen der Schüler. Eine Einbeziehung dieser dritten Ebene ist letztlich nur vom Lehrer vor Ort zu leisten. So sind für die Behandlung konkreter Lerninhalte aus den verbindlichen Themenbereichen lokale und regionale Besonderheiten, spezifische soziale und situative Bedingungen der einzelnen Schulen und jeweiligen Lerngruppen zu berücksichtigen.

#### 4.1.2 Themenbereiche und Einzelfragen

Unter Beachtung dieser Überlegungen lassen sich verbindliche Themenbereiche formulieren, in denen sowohl die historischen Sachverhalte als auch die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen enthalten sind, die sich heute auf historische Erscheinungen richten. Zudem lassen sich Einzelfragen benennen, die die komplexeren Themenbereiche aufgliedern und konkretisieren. Die folgende Zusammenstellung ist chronologisch geordnet und bedeutet keine Darstellung der unterrichtlichen Abfolge (siehe Kap. 3.3). Die Ziffern in Klammer verweisen auf die Unterrichtseinheiten in Kapitel 5.

## **G. 1 THEMENBEREICH:**

Vor- und Frühzeit (Stein-, Bronze-, Eisenzeit); 10000 v. Chr. bis zum Beginn der schriftlichen Aufzeichnungen (um 3000 v. Chr. in Ägypten bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. in Mitteleuropa). Die Vor- und Frühgeschichte der Menschheit auf der Grundlage der archäologischen Befunde: Bedingungen und Prozesse der Entstehung menschlicher Gruppen und Kulturen. (14)

### **Einzelfragen:**

1. Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Sammeln und Jagen, Gebrauch von Werkzeugen und Feuer; Erfindung von Ackerbau und Viehzucht; Ton-, Stoff- und Metallverarbeitung; Entwicklung künstlerischer Gestaltung; Vorratshaltung.

2. Soziale Entwicklung in vorzeitlichen Gruppen

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Leben in Horden; Herausbildung der Arbeitsteilung zwischen Jägern/Sammlern und Werkzeugherstellung; Sesshaftwerdung der Bauern; Entwicklung von Familien, Sippen und Dorfgemeinschaften; Entstehung religiös-mythischer Vorstellung.

## **G. 2 THEMENBEREICH:**

Entwicklung frühzeitlicher Hochkulturen in Nordafrika und Vorderasien. Geschichte auf der Grundlage schriftlicher Quellen: Ägypten, Babylonien und Assyrien, Chaldäer, Israel; Begründung des persischen Weltreiches (3000 v. Chr. bis 539 v. Chr.). (15)

### **Einzelfragen:**

1. Entstehung staatlicher Organisation in der Auseinandersetzung mit der Natur

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Beherrschung und Nutzung des Wassers in den Stromkulturen (Nil, Euphrat und Tigris); differenzierte gesellschaftliche Arbeitsteilung; Entstehung, Organisation und Legitimierung von Herrschaft; religiöse, kulturelle und zivilisatorische Leistungen; Ausbau gesetzlicher und rechtlicher Regelungen durch Hammurabi.

2. Entstehung staatlicher und kultureller Einheit auf religiöser Grundlage

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Die Landnahme der Israeliten; David und die Aufrichtung eines jüdischen

Staates; die Bedeutung Jerusalems als Hauptstadt des israelischen Großreiches.

### G. 3 THEMENBEREICH:

Antike: Hellas und der Hellenismus (1400 bis 100 v. Chr.). Die griechische Polis, insbesondere die attische Demokratie: Staatstheorien und Herrschaftsformen im sozialen und politischen Umfeld der griechischen Polis; Freiheit und Recht bei den Griechen. (40)

#### **Einzelfragen:**

1. Der „Kreislauf der Verfassungen“ und die Frage nach der Gerechtigkeit

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Aristokratie, Oligarchie, Demokratie, Tyrannis; Mischverfassungen; Recht und Macht: das sophistische „Naturrecht“ im Melierdialog des Thukydides.

2. Freiheit und Mitbestimmung in der attischen Demokratie

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Frage nach den herrschenden Familien (Alkmäoniden u. a.); das Stimmrecht auf der Agora; die Bedeutung des Ostrakismos für die Sicherung der demokratischen Freiheit.

3. Autonomie von Einzelstaaten und Hegemonialstreben

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Kolonisierungen; Verteidigung der politischen Selbstbestimmung in den Perserkriegen; der attisch-delische Seebund und der Dualismus zwischen Athen und Sparta; der Kampf um die politische und wirtschaftliche Vorherrschaft: der Peloponnesische Krieg und der politische Niedergang Athens.

4. Ursprünge der europäisch-abendländischen Kultur

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Entstehung von Philosophie, Mathematik, Medizin, Literatur, Geschichtsschreibung, bildenden Künsten in Athen und den kleinasiatischen Städten; die „Weltkultur“ des Hellenismus; die „koiné“ als Weltsprache der „Oikumene“ und als Sprache des Neuen Testaments; die theologische Grundlegung des Christentums in den vier großen ökumenischen Konzilien bis 451 n. Chr.

#### **G. 4 THEMENBEREICH:**

Die Entstehung Roms, das Imperium Romanum (1000 v. Chr. bis 476 n. Chr.), Bedingungen und Folgen der Entwicklung Roms zum Weltreich; Völkerwanderung, Alteuropa. (43)

##### **Einzelfragen:**

1. Von der Bauernrepublik zur Vormacht im westlichen Mittelmeerraum

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Ständekämpfe und Entstehung der „klassischen Republik“; Kampf um die Vorherrschaft im Mittelmeerraum; Reformen und Bürgerkriege; Republik, Diktatur und Prinzipat als Organisationsformen von „Herrschaft“; Expansion Roms und Untergang der Republik.

2. „Befriedung“ der Welt (pax Romana) und Imperium Romanum

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Römisches Kaisertum und römisches Imperium; Urbanisierung und Romanisierung; Sklaverei als Institution; Sklavenaufstände; Urchristentum und Christenverfolgungen; Bedeutung des römischen Rechts für Europa; bautechnische Leistungen der Römer.

3. Bedingungen für die Entstehung der europäischen Völker und Staaten.

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Völkerwanderungen; Reichsteilung; dreigeteilte Mittelmeerwelt: Germanen — Byzantiner — Araber.

#### **G. 5 THEMENBEREICH:**

Spätantike/frühes Mittelalter (ca. 1. bis 9. Jahrh.). Zusammenhang zwischen feudaler Wirtschafts-, Gesellschafts- und Herrschaftsordnung im Mittelalter. (35)

##### **Einzelfragen:**

1. Agrarische Bedarfsdeckungswirtschaft und Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktion im mittelalterlichen Europa

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Entwicklung der Anbaumethoden und Produktivität der landwirtschaftlichen Produktion; Veränderungen der agrarischen Subsistenzwirtschaft als Vorbedingung einer erweiterten gesellschaftlichen Arbeitsteilung; Entstehung des Handwerks auf den Fronhöfen.

2. Geburtsständische Gesellschaft, Grundherrschaft und Lehenswesen

**Unterrichtsgegenstände:**

Eigentum an Grund und Boden als Herrschaftsgrundlage; Entstehung der mittelalterlichen Stände und Veränderungen ihrer Lebensbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Produktionsverhältnisse.

3. Entwicklung der Kirche in Zusammenhang mit der Entstehung der mittelalterlichen Herrschaftsordnung

**Unterrichtsgegenstände:**

Die Doppelstellung der mittelalterlichen Kirche: Das germanische Prinzip der Grundherrschaft und das Eigenkirchenwesen; Kirche als Verwaltungsinstrument des Staates und als corpus Christi mysticum; die Kirche als Trägerin staatlicher Aufgaben; das Rechtsinstrument der Immunität und die Landschenkungen der Zentralgewalt an Kirche und Klöster; der sich aus der weltlich-geistlichen Doppelstellung der Kirche entwickelnde Investiturstreit.

**G. 6 THEMENBEREICH:**

Hohes Mittelalter (Anfang 10. bis Mitte 13. Jahrh.). Staat und Gesellschaft im Mittelalter. (18)

**Einzelfragen:**

1. Grundfragen mittelalterlicher Politik

**Unterrichtsgegenstände:**

Zentralgewalt und Territorialgewalten; Festigung der Zentralgewalt unter den Sachsen und Saliern; die Zentralgewalt im Kampf mit den Territorialgewalten und mit der Kirche: Höhepunkt und Niedergang der Zentralgewalt unter den Staufern; das Interregnum.

Vom Stammesherzogtum zum Amtsherzogtum; der Streit um die Ost- und Italienpolitik der Kaiser vor dem Hintergrund des mittelalterlichen Weltreichsgedankens; Zweikaiserproblem.

2. Zusammenhänge zwischen Kirche, gesellschaftlicher Ordnung und politischer Macht

**Unterrichtsgegenstände:**

Die Lehre Augustins von den zwei Reichen; die cluniazensische Reform; das ottonische Reichskirchensystem und die Einheit von Imperium und Sacerdotium (Zweischwertertheorie); weltliche und geistliche Doppelfunktion der Bischöfe und Äbte als Reichsfürsten als Grund-, Leib- und Gerichtsherren;

Zerbrechen der Einheit von Kirche und Staat im Investiturstreit; Klöster als religiöse, kulturelle und wirtschaftliche Zentren in Europa;

Kirche und Klöster als Träger der Entwicklung von Bildung und Kultur (z. B. Entwicklung der Volkssprachen, der bildenden Kunst und Literatur).

3. Der Aufbau des mittelalterlichen Staates und der mittelalterlichen Gesellschaft; Herleitung der Stufengliederung aus dem Ordo-Begriff (Gradualismus); der mittelalterliche Personenverbandsstaat im Gegensatz zum modernen Territorialstaat

**Unterrichtsgegenstände:**

Entstehung der mittelalterlichen Stände; Struktur des Lehenswesens auf der Grundlage des Treueverbandes; Lehensherren, Vasallen, Ministeriale; Erblichkeit der Lehen.

4. Versuche zur Verwirklichung des „Reiches Gottes“ auf Erden

**Unterrichtsgegenstände:**

Gottesfriedensbewegung; Kirchenreformen; Kreuzzüge; Judenverfolgung; religiöse und soziale Protestbewegungen.

5. Entwicklung der Nationalstaaten aus dem gesamteuropäischen Verband des „Heiligen Römischen Reiches“

**Unterrichtsgegenstände:**

Entwicklung Frankreichs und Englands zu souveränen Nationalstaaten; Ablösung vom zentralen Kaisertum; Niedergang der Zentralgewalt der Kirche: nationalkirchliche Bewegungen als Lösung von Rom.

## **G. 7 THEMENBEREICH:**

Spätes Mittelalter (13. bis 15. Jahrhundert). Entwicklung von Städten als Folge und als Triebkraft gesellschaftlichen Wandels im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. (19)

**Einzelfragen:**

1. Erweiterte gesellschaftliche Arbeitsteilung: Handel, Handwerk, Marktwirtschaft

**Unterrichtsgegenstände:**

Entwicklung des Zunfthandwerks und des Handels; Fernhandel, Handelswege und Handelszentren; von der Tauschwirtschaft zur Geldwirtschaft; Entstehung von Märkten, Marktrecht.

2. Städte als komplexe soziale Organisationen mit Kämpfen um die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen an Herrschaftsrechten

**Unterrichtsgegenstände:**

Entstehung und Entwicklung von Städten, Stadtrecht; Arbeit und Besitz

in den Städten; städtische Sozialstrukturen; Kampf um das Stadtrecht zwischen Stadtherren, Patriziern, Zünften; Stellung der städtischen Unterschichten; Entwicklung einer städtischen Kultur; Städtebünde.

3. Auswirkungen der städtisch-bürgerlichen Wirtschaft auf die agrarisch bestimmte Gesellschaft — Krise der Grundherrschaft

**Unterrichtsgegenstände:**

Bedarfsdeckungswirtschaft und zünftige Qualitäts- und Quantitätsausagen; Umbruch zum Frühkapitalismus; Verlage, Monopole und Entstehung großer Geldvermögen; Einbeziehung des agrarischen Bereichs in die Geld-Ware-Wirtschaft; Raubritter, Bauernaufstände.

**G. 8 THEMENBEREICH:**

Krise des Papsttums und die innere Auflösung des Heiligen Römischen Reiches. Reformationen und Glaubenskriege; englische und amerikanische Revolution; Absolutismus, Aufklärung und Vorgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft (15. bis 18. Jahrhundert). (21)

**Einzelfragen:**

1. Der „Herbst des Mittelalters“ und der Beginn der Neuzeit

**Unterrichtsgegenstände:**

Das Zerbrechen der Einheit Europas und die Krise der universalen Kirche; Kirche und absolute Nationalstaaten: Frankreich und England; der Aufstieg des Hauses Habsburg (die casa d'Austria); Portugal, Spanien und die Kolonialisierung von Lateinamerika.

2. Reformation der Kirche — Reformation der Gesellschaft; Huß, Wicliff, Savonarola

**Unterrichtsgegenstände:**

Die religiöse Grundbestimmung und die Lutherische Reformation; Bauernkriege; Calvinistische Reformation und politische Emanzipation; Reformbewegung in der katholischen Kirche, Gegenreformation; Glaubenskriege.

3. Entwicklung der abendländischen Rationalität und der bürgerlichen Aufklärung

**Unterrichtsgegenstände:**

Die Wandlungen des religiösen Bewußtseins; Renaissance und Humanismus als europäische Kulturbewegungen; Entwicklung der Naturwissenschaften als Voraussetzung für die Entstehung der modernen Tech-

nik; Aufklärung als Bewegung gegen gesellschaftliche, politische und geistige Unmündigkeit; Toleranzforderungen.

4. Absolutistische Herrschaft und Entwicklung zum parlamentarischen und demokratischen Verfassungsstaat

**Unterrichtsgegenstände:**

Rechtfertigung, Formen und Auswirkungen absolutistischer Herrschaft; Kontrolle und Beschränkung monarchischer Herrschaft durch Verfassung und Parlament; Entwicklung parlamentarischer Rechte und verfassungsrechtlicher Ordnungen in der englischen und amerikanischen Revolution.

**G. 9 THEMENBEREICH:**

Politische und soziale Revolutionen: Der Kampf um Freiheit und Gleichheit (von 1789 bis 1918). (23)

**Einzelfragen:**

1. Bürgerliche Revolutionen: Durchsetzung von politischen und sozialen Rechten des Bürgertums

**Unterrichtsgegenstände:**

Die Französische Revolution — „Mutter“ der Revolutionen des 19. und 20. Jahrhunderts (1830—1848—1871—1917—1918); Zielsetzungen und Etappen der Französischen Revolution; Auswirkungen der Französischen Revolution auf Europa; die Überwindung der Französischen Revolution durch Napoleon; Napoleons Umgestaltung Europas; das Ende des Deutschen Reiches und die Entwicklung der deutschen Staaten; wirtschaftliche, politische und soziale Nachwirkungen der napoleonischen Herrschaft in Europa und der Beginn der Restaurationsepoche; liberale und nationale Strömungen im Vormärz; politische, soziale und wirtschaftliche Lage zu Beginn des 19. Jhs.; die bürgerliche Revolution in Deutschland; strukturelle Konflikte im deutschen Kaiserreich.

2. Entwicklung der Bürger- und Menschenrechte

**Unterrichtsgegenstände:**

Erklärungen der Bürger- und Menschenrechte; Anspruch und Kampf um ihre Verwirklichung; Aufhebung der Sklaverei; Entwicklung des Parlamentarismus im 19. Jahrhundert; Liberalismus, Sozialismus, politischer Katholizismus, konservative Strömungen; Widersprüche und Gemeinsamkeiten von Liberalismus und Nationalismus.

3. Anspruch der sozialistischen Revolution und ihre Verwirklichung in der Sowjetunion

**Unterrichtsgegenstände:**

Entwicklung des Kommunismus aus der sozialistischen Bewegung; Versuche zur Errichtung einer rätendemokratischen Ordnung im 19. und 20. Jahrhundert; Etappen der bolschewistischen Revolution und des Aufbaus des „realen Sozialismus“.

**G. 10 THEMENBEREICH:**

Gesellschaftlicher Wandel (19. Jahrhundert); Industrialisierungen: Wirtschaftliche und technische Veränderungen als Folgen und als Triebkräfte sozialen Wandels im 18/19. Jahrhundert. (24)

**Einzelfragen:**

1. Neue Produktionsmethoden in der Landwirtschaft und ihre Auswirkungen auf soziale Strukturen

**Unterrichtsgegenstände:**

Veränderungen der Produktionsmethoden und Produktionsorganisation in der Landwirtschaft und soziale Veränderungen; Armut in der vorindustriellen Zeit im landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereich, landwirtschaftliche Kinderarbeit und Heimindustrie.

2. Entstehung und Durchsetzung der industriellen Produktionsweise unter marktwirtschaftlichen Bedingungen

**Unterrichtsgegenstände:**

Marktausweitung und Produktionserhöhung durch technische Erfindungen und neues wirtschaftliches Denken; Beschaffung und produktiver Einsatz des Kapitals; Wirtschaftsliberalismus; Veränderung der Arbeitsorganisation vom Handwerk über die Manufaktur zur Fabrik.

3. Ökonomische, soziale und räumliche Folgen der Industrialisierung; die soziale Frage in Deutschland, England, USA

**Unterrichtsgegenstände:**

Herausbildung neuer Abhängigkeitsverhältnisse und sozialer Strukturen durch die Lohnarbeit; berufliche Dequalifizierung und Neuqualifizierung; Trennung von Arbeitsplatz, Wohnung und Versorgung; Kinderarbeit und Frauenarbeit in Bergwerken und Fabriken; Entstehung von Industrieregionen (Stadtregionen); Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften; verschiedene Lösungsversuche der sozialen Frage: Selbsthilfe der Arbeiter, Unternehmerinitiativen, kirchlich-karitative Fürsorge,

staatliche Gesetzgebung; Bildungswesen der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts; Energieverbrauch; Verkehrswege, Wachstum.

4. Arbeiterbewegung, Entwicklung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie

**Unterrichtsgegenstände:**

Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung; Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein; Grundzüge der politisch-ökonomischen Theorie von Karl Marx; Sozialistengesetze, Bismarcksche Sozialgesetzgebung; Kampf um den 8-Stunden-Tag, Arbeiterkultur.

**G. 11 THEMENBEREICH:**

Nationalstaaten im 19. Jahrhundert; Rivalität der Großmächte, Imperialismus (19./20. Jahrh.); „Europäisierung“ der Erde als Ursache weltweiter struktureller Abhängigkeiten. (25)

**Einzelfragen:**

1. Entwicklung Deutschlands zum Nationalstaat: Geschichtlicher Gegensatz zwischen Zentralgewalt und Föderalismus.

**Unterrichtsgegenstände:**

Österreich und der Deutsche Bund;

Dualismus Preußen — Österreich und die deutschen Mittelstaaten; der Deutsche Zollverein;

die Bismarcksche Einigungspolitik vom Frankfurter Bundestag zum Norddeutschen Bund; der Zusammenschluß des Norddeutschen Bundes mit den Süddeutschen zum Deutschen Reich; der Deutsch-Französische Krieg und der Friede von Frankfurt.

2. Kolonialisierung: „Entdeckung“, Eroberung, Erschließung, Beherrschung und Ausbeutung nichteuropäischer Gebiete.

**Unterrichtsgegenstände:**

Antriebe und Folgen der Entdeckungsreisen; Formen und Phasen kolonialer Herrschaft; Formen des Handels vom 17. bis 19. Jahrhundert; „Europäisierung“ der Welt.

3. Imperialismus; Aufteilung der Erde unter den Mächten.

**Unterrichtsgegenstände:**

Unterschiedliche Formen und Auswirkungen der Abhängigkeit; wirtschaftliches und politisches Expansionsstreben und Machtrivalität der imperialistischen Mächte;

Ursachen und Anlässe des Ersten Weltkrieges.

**G. 12 THEMENBEREICH:**

I. und II. Weltkrieg (1914 bis 1945);  
Weltkriege, Probleme von Friedensschlüssen und Friedenssicherung. (37)

**Einzelfragen:**

1. Autonomiebestrebungen, nationale und nationalistische Interessenpolitik einzelner Gruppierungen als Ursachen für Konflikte

**Unterrichtsgegenstände:**

Kriegsziele und Kriegführung im Ersten Weltkrieg; ideologisch motivierter Völkermord und Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg.

2. Internationale Organisationen und ihr Beitrag zur Erhaltung des Friedens

**Unterrichtsgegenstände:**

Pariser Vorortverträge und Völkerbund; Kriegsächtungspakte, Friedensnobelpreis, zwischenstaatliche Verträge; UNO; UNESCO; DRK; Hilfsorganisationen.

**G. 13 THEMENBEREICH:**

Die Weimarer Republik (1919 bis 1933) und das „Dritte Reich“ (1933 bis 1945). Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. (36)

**Einzelfragen:**

1. Die gefährdete Demokratie der Weimarer Republik

**Unterrichtsgegenstände:**

Hypotheken des verlorenen Krieges für den demokratischen Staat; Kontinuität gesellschaftlicher Strukturen des Kaiserreichs; Auswirkungen der Inflation 1914 bis 1923; Gegner und Feinde des „Weimarer Systems“; Wirtschaftskonzentration und Wirtschaftsverflechtungen; Weltwirtschaftskrise.

2. Ursachen, Bedingungen und Folgen der NS-Herrschaft in Deutschland

**Unterrichtsgegenstände:**

Zerstörung der parlamentarischen Demokratie 1930 bis 1933; Etappen der Machtergreifung und Herrschaftssicherung; Loyalitätssicherung durch sozialpolitische und terroristische Maßnahmen; Elemente der nationalsozialistischen Ideologie.

### 3. Ziele und Ergebnisse der nationalsozialistischen Außenpolitik

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Von der Revisionspolitik zur Expansionspolitik; europäischer Krieg — Weltkrieg — Krieg der Weltanschauungen; Antisemitismus und Judenverfolgung bis zum Holocaust; Verfolgung und Widerstand.

## **G. 14 THEMENBEREICH:**

Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches; Die Bildung der deutschen Länder und der Bundesrepublik Deutschland; Die Entwicklung Deutschlands seit 1945; Die deutsche Frage. (38)

#### **Einzelfragen:**

##### 1. Politische Neuordnung in den Besatzungszonen

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Neuordnung in den Besatzungszonen unter der Verantwortung der Besatzungsmächte; Entstehung der Länder und Länderverfassungen; Entstehung des Grundgesetzes und der Verfassung der DDR; Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR; Morgenthauplan, Reparationen, Verlust der Ostgebiete; Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen.

##### 2. Politische und ökonomische Eingliederung der deutschen Staaten in den westlichen bzw. östlichen Machtbereich

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Einbeziehung in die jeweiligen Bündnisse; Marshall-Plan, Währungsreform, soziale Marktwirtschaft; Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED, Selbstverständnis und Rolle der SED in Gesellschaft und Staat der DDR; sozialistische Eigentumsordnung; Wiedervereinigung oder Anerkennung zweier deutscher Staaten? Sonderstellung Berlins, Entwicklung der Beziehung der beiden deutschen Staaten zueinander.

##### 3. Entwicklung zur europäischen Einigung

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Stellung der Bundesrepublik Deutschland in Westeuropa. Europapolitik der Bundesrepublik Deutschland; Scheitern der europäischen Verteidigungsgemeinschaft; Montanunion, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft, Probleme bei der Erweiterung der EG; Stellung der DDR im RWG und im Warschauer Pakt; NATO.

## G.15 THEMENBEREICH:

Die geschichtliche Entwicklung in Ost- und Südosteuropa, im Nahen und im Fernen Osten: die Auflösung alter Ordnungen und die Begründung der modernen Staatenwelt (20. Jahrhundert). (33)

### **Einzelfragen:**

#### 1. Das Ende der Donaumonarchie und die Nachfolgestaaten

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie und die Entwicklung auf dem Balkan am Vorabend des I. Weltkrieges; der Panlawismus und das Nationalitätenproblem; das Attentat von Sarajewo. Entwicklung eigener Staaten (z. B. Jugoslawien, Tschechoslowakei).

#### 2. Vom Zarenreich zur Sowjetunion

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Die inneren Wirren in Rußland und der Versuch einer „westlichen“ Liberalisierung durch politische und wirtschaftliche Reformen; Rußland und die panslawistische Bewegung bis zum I. Weltkrieg; das Ende der Zarenherrschaft; die Ausrufung der Republik und die bolschewistische Revolution; Lenin und der Sowjetmarxismus.

#### 3. Osmanisches Reich und Nachfolgestaaten

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Die äußere und innere Schwäche des Osmanischen Reiches; die Auseinandersetzungen mit Rußland und den Balkanstaaten; die Verdrängung der Türken aus Europa; die „Jungtürken“ und die Begründung der modernen Türkei nach dem I. Weltkrieg (Atatürk).

#### 4. Die Entwicklung Japans vom mittelalterlichen Feudalstaat zur modernen Industrienation

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Der Beginn der „neuen Ära“ 1869; Auseinandersetzungen mit China und Rußland und der außenpolitische Ausbau der japanischen Machtstellung; die Überwindung der Wirtschaftskrise nach dem I. Weltkrieg und der Ausbau der wirtschaftlichen Position.

#### 5. Vom chinesischen Kaiserreich zur Volksrepublik China

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Der Niedergang des Kaiserreiches seit dem Opiumkrieg (1840 bis 1842); der Boxeraufstand; Sturz der Mandschudynastie und Errichtung der Republik (1911/12); die Einigung Chinas unter Tschiang Kai-schek (1927);

die Anfänge der kommunistischen Herrschaft unter Mao Tse-tung und der „Lange Marsch“ (1934).

## **G. 16 THEMENBEREICH:**

Internationale Beziehungen, Bündnisse und Konflikte seit 1945; Probleme der Friedenssicherung; internationale Konfliktpotentiale und Ansätze zu ihrer Regelung. (42, 44)

### **Einzelfragen:**

1. „Kalter Krieg“ und Entspannungspolitik

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Spannungsherde und Konfliktzonen der Welt; wechselseitige Bedrohtheitsvorstellungen und ihre historischen Ursachen; Ost-West-Konflikt, „Wettkampf der Systeme“; Blockbildungen und Paktsysteme: NATO und Warschauer Pakt; militärpolitische Strategien; atomares Patt, Interessenidentität der Großmächte und Machtrivalität; Entspannungsbemühungen und Vertragspolitik: Verständigungspolitik der Bundesrepublik nach Westen; Entspannungspolitik nach Osten; deutsch-polnisches Verhältnis; Ostverträge; Rüstungskontrollverhandlungen und Sicherheitskonferenzen.

2. Entkolonialisierung und Neokolonialismus; Abhängigkeiten und Strukturprobleme der dritten und vierten Welt

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Befreiungsbewegungen in den Kolonien und Bildung neuer Staaten; Rolle der „blockfreien Staaten“ als neue Kraft in der Westpolitik; Nachwirkung kolonialer Grenzziehungen auf zwischenstaatliche Konflikte; Nachwirkung der Kolonialverhältnisse; Veränderung und Fortdauer früherer Verbindungen und Abhängigkeiten in den Austauschbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern; Formen und Auswirkungen des Neokolonialismus.

## 4.2 Erdkunde

### 4.2.1 Didaktische und methodische Fragen

Die Sachgebiete der geographischen Wissenschaft lassen sich nicht systematisch und unvermittelt in den Schulunterricht übernehmen, zumal sich die Geographie in den letzten drei Jahrzehnten in vorher nicht gekannter Weise weiterentwickelt und vielfältig aufgegliedert hat: Neue Bereiche (z. B. Umwelt, Regionalplanung) werden wissenschaftlich begleitet, neue Forschungsrichtungen (zum Beispiel die Sozialgeographie und Teilgebiete der Wirtschaftsgeographie) sind hinzugekommen, wobei es innerhalb der geographischen Teildisziplinen wiederum verschiedene methodische Forschungsansätze gibt. Die Einbeziehung zentraler Bedingungsgefüge wie Industrie- und Verkehrsentwicklung, soziale und religiöse Werte, Normen und Institutionen, politische Systeme, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen, Sozialisationsformen und soziale Strukturen in den Geographieunterricht ist notwendig, um zu klären, wie sich die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Prozessen und räumlichen Potentialen in der Vergangenheit vollzogen hat und noch vollzieht.

Landeskunde und Länderkunde sind wichtige fachliche und didaktische Elemente. Zwar ist der früher übliche länderkundliche Durchgang als alleiniges fachliches und didaktisches Konzept unter dem Anspruch eines problemorientierten Unterrichts angesichts der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit nicht mehr anwendbar, doch sollte an sorgfältig ausgewählten Beispielen aus Deutschland, Europa und anderen Erdteilen den Schülern das Zusammenwirken der zahlreichen Parameter begreiflich gemacht werden, die zur Individualität eines Landes oder einer Landschaft führen, und sollten mit den Schülern die Hauptkennzeichen erarbeitet werden, die in erster Linie diese Individualität bestimmen. Dazu gehört die Vermittlung der Einsicht, wie die Völker unter den jeweiligen Bedingungen ihren Raum gestaltet haben.

Unverzichtbar ist der Erwerb von geographischem Orientierungsvermögen und topographischen Kenntnissen. Solche Kenntnisse sind dabei weder Selbstzweck, noch dürfen sie vernachlässigt werden. Durch Verknüpfung von exemplarischem Lernen und Entwicklung geographischer Orientierung wird beides vermieden. Ferner sollen fachspezifische Fertigkeiten sowie die Kenntnis geographischer Kategorien erworben und verwendet werden.

Auf naturgeographische Kenntnisse kann nicht verzichtet werden. Ohne sie ist ein Erfassen von Raumstrukturen und geographisch relevanten Prozessen nicht möglich. Die wichtigsten naturgeographischen Zusammenhänge müssen daher in der Schule unter Bezug auf Gegenstände des naturwissenschaftlichen Unterrichts vermittelt werden, wobei es natürlich nicht zu einer systematisch betriebenen Geomorphologie, Klima- oder Vegetationsgeographie kommen kann. Andererseits können gerade Kenntnisse dieser Art zu einem tieferen Verständnis der Raumzusammenhänge und der Umweltproblematik beitragen.

Die Entdeckung der räumlichen Welt führt für die Heranwachsenden zunächst weitgehend zu einer konstruierten Vorstellung von der Welt. Der erfahrene Raum und die darin wahrgenommenen Erscheinungen, die ihnen unklar sind, die bei ihnen Fragen auslösen, die sie als Probleme ansehen, werden zum Anlaß von entdeckender und erkundender Tätigkeit, bewirken ein Suchen nach Erklärungen, ein Herstellen von Beziehungen; sie führen zum Verlangen nach Aufklärung und Erkenntnis. Dabei werden Schüler in der Regel zunächst nur solche natur- und sozialräumlichen Gegebenheiten wahrnehmen und erkennen, die ihren Deutungsmustern im wesentlichen entsprechen, andere hingegen beiseite lassen, also Teile für das Ganze nehmen und Umwelt damit interpretieren. Deshalb soll erdkundlicher Unterricht zu differenzierter Wahrnehmung der räumlichen Umwelt und damit auch zu bewußterer Nutzung sowie bewußterer Einflußnahme auf die Gestaltung der Umwelt führen.

Die Schüler sollen dazu befähigt werden, die räumliche Umwelt und ihre Strukturen bewußt zu sehen, den Ausdrucksgehalt räumlicher Strukturen gezielt zu erfassen sowie raumgestaltende Kräfte und Interessen zu erkennen. Die Entwicklung einer solchen erweiterten Wahrnehmungsfähigkeit wird gerade angesichts des verbreiteten Mangels an Gestaltungskraft und der weithin zu beobachtenden Gestaltarmut unserer funktionalen städtisch-industriellen Umwelt zu einer besonderen schulischen Aufgabe. Wo symbolische Ortsbezogenheit („Wahrzeichen“) fehlt, ist häufig verschleißender Mißbrauch der konkreten Umwelt die Folge (z. B. Vandalismus Jugendlicher in monotoner Umwelt, auch in der Schule). Bei der Entwicklung von Orientierungsfähigkeit muß also mehr geleistet werden als die Kenntnis von Lagebeziehungen. So sollten Jugendliche befähigt werden, auch mit einer ihnen strukturlos erscheinenden Umwelt kreativ umzugehen, indem sie z. B. eine zweckgerichtete Nutzungsvorgabe räumlicher Strukturen auch für andere Nutzungsmöglichkeiten in Betracht ziehen. In diesem Zusammenhang hat etwa die Beschäftigung mit Fragen der Altstadtsanierung und der Denkmalpflege einen besonderen Stellenwert.

Politische Bildung wird in Geographie in dem bisher entfalteten Verständnis dadurch angestrebt, daß die Schüler räumliche Strukturen, ihre natürlichen und gesellschaftlichen Bestimmungsfaktoren, ihre historischen und gegenwärtigen Entstehungs- und Veränderungsprozesse unter den jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnissen und Wertvorstellungen sowie gesellschaftlich-politische Nutzungs- und Verwertungsarten und deren Wirklichkeit wahrnehmen, erkennen, untersuchen und verstehen. Dabei geht es neben der bewußten Wahrnehmung und der Beschreibung von natur-, kultur- und sozialräumlichen Erscheinungen im Ansatz auch um Struktur-, Prozeß- und Ursachenanalyse.

Gesellschaftliche und politische Strukturen und Entwicklungen werden wesentlich beeinflußt durch natur-, sozial- und wirtschaftsräumliche Bedingungen (räumliche Potentiale).

Andererseits finden Auseinandersetzungen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen mit der Natur ebenso wie soziale, wirtschaftliche, technische und kulturelle Prozesse ihren sichtbaren Ausdruck in den Formen der Nutzung des natürlichen Potentials und in räumlichen Strukturen. Zwischen gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen und den räumlichen Potentialen, in denen sie wirksam werden, bestehen also Wechselbeziehungen, auf deren Verständnis es ankommt.

Lernen in Erdkunde innerhalb der Gesellschaftslehre soll sich daher wesentlich mit Fragen nach der Bedeutung räumlicher Potentiale für die Lebensbedingungen, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen und Prozesse und umgekehrt mit Fragen nach Auswirkungen wirtschaftlicher und sozialer Strukturen und Prozesse auf räumliche Potentiale beschäftigen. Didaktisch wichtige Fragebereiche sind hierbei die Inwertsetzung, Umwertung und Umstrukturierung von Regionen, die unterschiedliche und meist konkurrierende Nutzung und Verwertung der räumlichen Potentiale sowie ihre Qualität als Lebensgrundlage. Damit stellt sich die Aufgabe, auch die ökologischen Probleme und Zusammenhänge sowie die staatlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse bei der Nutzung und Verwertung räumlicher Potentiale zu untersuchen.

Starkes Bevölkerungswachstum in den meisten Regionen der Erde, Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft oder auch deren Vernachlässigung, zunehmende Industrialisierung und Verstädterung lassen örtlich die Nutzungsansprüche steigen, den in Wert gesetzten Raum knapp werden und gefährden stellenweise die Bewohnbarkeit der Erde. Die vermehrte Inanspruchnahme von Raum und Landschaft zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen erfordert wirksame Maßnahmen, um die Bewohnbarkeit der Erde zu erhalten. Ungleiche soziale und ökonomische Entwicklungen in Städten und Regionen führen zu Ungleichgewicht, zur Verschärfung von Interessengegensätzen, zu krisenhaften Zuspitzungen und Konflikten — lokal, regional und weltweit — und erschweren Konfliktlösungen und Interessenausgleich. Diese Gefährdungen dürfen andererseits nicht den Blick dafür versperrern, daß moderne Einrichtungen und Hilfsmittel auch die Inwertsetzung von Räumen ermöglichen, beschleunigen und die Lebensgrundlagen der Menschen verbessern können.

Ursachen und Auswirkungen dieser Entwicklung müssen aufgearbeitet werden. Der Schüler soll dabei seine Umwelt und die Erde als eine nicht vermehrbare Lebensgrundlage erfahren, mit der verantwortungsbewußt umzugehen ist. Er soll Grundeinsichten und Kenntnisse über Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Raum gewinnen. Es soll ihm bewußt werden, daß der Mensch in seinen gesellschaftlichen Bedingungen zugleich Teil und Gestalter seines Lebensraumes ist. Ein so entwickeltes Raum- und Umweltbewußtsein kann sachkundiges und verantwortliches Handeln vorbereiten.

#### 4.2.2 Themenbereiche und Einzelfragen

Die geographiedidaktische Aufgabe bei der Auswahl des im Unterricht zu Behandelnden besteht darin, wesentliche Themenbereiche sowie damit verbundene Fragestellungen und Methoden aus der geographischen Fachwissenschaft und ihren Teildisziplinen als mögliche Unterrichtsinhalte zu ermitteln. Dabei werden bestimmte grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in motivierenden Zusammenhängen erarbeitet, damit ein tieferes Verständnis und Transferleistungen für komplexere Zusammenhänge möglich sind.

Bei der Auswahl und Anordnung der Curriculumelemente müssen sowohl regionale als auch thematische Aspekte, sowohl fachliche als auch lern- und motivationspsychologische Überlegungen Berücksichtigung finden. Eine fachlogische Abfolge nach Räumen wäre dabei ebensowenig aus sich heraus plausibel wie eine solche nach Prinzipien der allgemeinen Geographie. Auch ist eine zwingende Zuordnung von geographischen Themen oder Räumen zu einzelnen Jahrgangsstufen nicht gegeben.

Vielmehr müssen die Inhalte und Lernziele als lernprozeßbezogene Abfolge strukturiert werden, das heißt, es muß versucht werden, Lernprozesse aufbauend zu gliedern und ausgehend von einfacheren Strukturen hin zu komplexeren Zusammenhängen anzuordnen. Neben unverzichtbaren Grundkenntnissen und Orientierungsdaten, die innerhalb der verbindlichen Themenbereiche erworben werden, müssen Themen mit elementaren Raumphänomenen am Beginn, verflochtenere Beziehungen und abstraktere Betrachtungsweisen am Ende des Unterrichts im geographischen Schwerpunkt des Lernbereichs Gesellschaftslehre der Sekundarstufe I stehen.

Ein solches Gesamtkonzept bedarf insbesondere durch seine Verschränkung mit den anderen Unterrichtsfächern/Unterrichtsschwerpunkten der Gesellschaftslehre einer differenzierten und zugleich einsichtigen Abfolge. Dabei kann und soll bei der durchgehenden Problemorientierung schon wegen der erforderlichen Wiederaufnahme, Vertiefung und Erweiterung von bereits erkannten Strukturen und Gegenständen in den jeweiligen höheren Stufen eine volle Trennschärfe in der Lehrgangsabfolge nicht erreicht werden.

**E. 1 THEMENBEREICH:**

Einblick in weltweite kategoriale Orientierungsraster; Überblick über topographische und geographische Ordnungssysteme. (2, 15, 20)

**Einzelfragen:**

1. Die Erde als Ganzes; Verteilung von Kontinenten und Ozeanen; Hemisphären und ihre unterschiedliche Ausprägung
2. Orientierung auf der Erde: Geographisches Gradnetz, Himmelsrichtungen, Einführen in topographische und geographische Karten.

**Unterrichtsgegenstände:**

Kennenlernen der Erde durch Berichte (z. B. Kolumbus), Reisen (ein Flug um die Welt), Bilder (Erdaufnahmen, Luftbilder, Satellitenbilder), Karten und Globus; Orientierung auf der Erde, Standortbestimmungen; Orientierung im Gelände und auf der Karte, Kartensignaturen, Kartenlesen; verschiedene Arten von Karten; Wetterkarten, Grundtatsachen der Wetterkunde; Kreislauf des Wassers.

**3. Weltweite naturgeographische Gliederung:**

- 3.1 Klima- und Vegetationszonen; ihr Einfluß auf den Menschen

**Unterrichtsgegenstände:**

Klimadiagramme und Klimakarten; Klima und Höhenlage; Einfluß der Verteilung von Land und Meer auf das Klima; Kontinentalität und Ozeanität; Klimazonen der Erde; Abhängigkeit der Vegetation von Klima, Höhenlage und Böden; Vegetationszonen und natürliche Landschaften der Erde; 3 bis 4 ausgewählte Beispiele; Vegetationsprofil durch Afrika

- 3.2 Großrelief der Erde

**Unterrichtsgegenstände:**

Kontinente, Ozeane und Meere, Schelf, Tiefseeboden, Meeresströmungen, Gezeiten; Hochgebirgs- und Faltengebirgsstränge; geologische Schilde; Rumpflandschaften; Tafelländer, Beckenlandschaften; Geoantiklinalen und Geosynklinalen (an Beispielen).

**E. 2 THEMENBEREICH:**

Räumliche Orientierung und Raumbeispiele: Europa, Afrika, Amerika, Asien, Entwicklungsländer. (3, 14, 30, 44)

**Einzelfragen:**

1. Gliederung Europas, Großräume und räumliche Gegebenheiten in Mitteleuropa

### **Unterrichtsgegenstände:**

Stark gegliederte Halbinsel Eurasiens, Topographie Europas, Großlandschaften; Leben und Arbeiten an Meer und Küste, im Tiefland, Mittelgebirge und Hochgebirge; Länder, Völker, ihre Eigenarten und Bräuche; die staatlichen Gegebenheiten jetzt und früher; europäische Staaten in ausgewählten Beispielen aus Nord-, West-, Süd-, Südost- und Osteuropa; landeskundliche Aspekte der Britischen Inseln; deutsche Landschaften und ihre Besonderheiten nach Entstehung, Naturgegebenheiten, Entwicklung und Nutzung durch den Menschen; Wetter und Klima in Europa; Naturkatastrophen: Sturmfluten — Vulkanismus — Erdbeben — Überschwemmungen.

### 2. Schwerpunkte Afrika, Asien, Lateinamerika

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Entdeckungsgeschichte und Forschungsreisende in Asien, Lateinamerika und Afrika; Gliederung, Topographie und Naturlandschaften dieser Erdteile; Bevölkerung und Siedlungen, Religion und Kultur, Wirtschaft und Handel;

Ausgewählte Beispiele:

Ägypten in alter und neuer Zeit; Entkolonialisierung und Sozialisierung in Algerien; Ghana: Wandel der Gesellschaftsordnung; Ostafrika als Entwicklungsregion; Bergbau, Industrie und Rassenprobleme in der Republik Südafrika; Indien: Land großer Gegensätze, Hindernisse für wirtschaftliche und soziale Reformen; China: Klima, Großlandschaften, Bevölkerung und Industrientwicklung im volkreichsten Staat der Erde; Inselstaat Japan: das asiatische Wirtschaftswunder; Einwanderung in Südamerika; vom Inkareich zu den heutigen Sozialformen Perus; die ABC-Staaten: Vom tropischen Regenwald bis nach Feuerland; Kubanische Agrarreform.

### 3. Schwerpunkte Nordamerika sowie Entwicklungsländer und halbindustrialisierte Länder in Lateinamerika, Afrika, Asien

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Landnahme in Nordamerika; USA/Kanada: Landschaftsgliederung (West-Ost-Profil, natur- und anthropogeographische Nord-Süd-Gegensätze, Eingeborene und Einwanderer, privatwirtschaftliche Erschließung eines Großraumes; China: Vom Entwicklungsland zum Industrieland; Indische Union und Pakistan: Kolonialherrschaft, Armut und Atomindustrie, Bodenreform und Industrientwicklung, Planungen und Probleme; Nigeria: Von der Kolonie zum unabhängigen Staat (Wirtschaftslandschaften, Kolonialismus und Sklavenhandel, Stammesgegensätze, Probleme des neuen Staates); Wirtschaftswachstum und Massenarmut in Brasilien; Industrialisierung auf Kosten der Landwirtschaft in Lateinamerika;

#### 4. Globale Beziehungen

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Nord-Süd-Gefälle, reiche und arme Länder, Rohstoff-Lieferländer und Industrienationen, weltwirtschaftliche Arbeitsteilung? Beispiele für Wirtschaftsverflechtungen und weltweiten Handelsaustausch.

### **E. 3 THEMENBEREICH:**

Einsicht in Wirkungen naturgeographischer Faktoren und ihre Bedeutung für den Menschen. (12, 15, 20)

##### **Einzelfragen:**

#### 1. Auswirkungen der Planetennatur der Erde:

- Wirkliche Bewegung der Erde als Ursache für Tages- und Jahreszeiten
- Wetter, Witterung und Klima

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Rotation der Erde; Tageszeiten und Zeitzonen; Erde — Sonne — Mond und ihre Bewegungen; Stellung der Erdachse und ihre Auswirkungen; Jahreszeiten, Wendekreise und Polarkreise; Zoneneinteilung der Erde; Hoch und Tief; Wetterkarte, Wetter und Jahreszeiten, Witterung, Klimaelemente, Klein- und Großklima, Stadtklima, Land- und Seeklima; Grundtatbestände der Luftmassenklimatologie und der atmosphärischen Zirkulation.

#### 2. Bedeutung der zonalen Gliederung für den Menschen:

- Landnutzungsformen in Abhängigkeit von anthropogenen Entscheidungen;
  - im Gebiet des borealen Nadelwalds und in den Mittelbreiten (Europa)
  - im Gebiet der Savanne und im Regenwald
- Höhenstufen der Landnutzung in den Tropen (Afrika oder Lateinamerika)

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Wechselwirkung von Klima, Vegetation, Höhenlage und Böden in ausgewählten Beispielen; Kältengrenzen der Landwirtschaft; Trockengrenzen der Landwirtschaft; Landnutzung in der UdSSR und in Kanada, in Nord- und Mitteleuropa; Sahelzone; Lebens- und Wirtschaftsformen im tropischen Regenwald; Beispiele für positive und negative Planungen.

### 3. Bedeutung der Oberflächenformen für den Menschen:

- Kontinentaldrift und Großrelief
- Vom Wasser und Eis geschaffene Oberflächenformen

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Zerstörende und aufbauende Tätigkeit des Wassers und die dadurch hervorgerufenen Formen; die landschaftsgestaltende Arbeit des Eises; Eis- und Zwischeneiszeiten bzw. Kalt- und Warmzeiten; glaziale Serie; Gesteinsbildung und Gesteinsarten; Bewegungen der Erdkruste und ihre Auswirkungen; Aufbau der Erdkruste, Plattentektonik, Kontinentalverschiebung, Alfred Wegener und seine Forschungen; Erdbeben, Vulkanismus, spürbare Auswirkungen (Taunusrand, Laacher-See-Gebiet, Umgebung von Neapel, Island, Krakatau, kalifornische Erdbebenzone); Klimaverschiebungen der Vergangenheit und ihre Ergebnisse (Kohle, Salz, Erdöl); Einführung in die Grundbestände der geologischen Karte; Erdzeitalter und bedeutsame erdgeschichtliche Ereignisse.

### 4. Veränderungen der Naturbedingungen:

- Kreislauf des Wassers, positive und negative Auswirkungen von Eingriffen in den Wasserhaushalt
- Positive und negative Auswirkungen von Veränderungen an Boden und Vegetation

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Kreislauf des Wassers; Trink- und Brauchwasser: seine Herkunft, seine Gewinnung, sein Verbrauch; Flußregulierung und ihre Folgen (Oberrhein); überstarke Wasserentnahme und ihre Folgen; Talsperren und Stauseen (Edersee, Bergisches Land, Assuan, neue Stauseen in der UdSSR); Wirkungen des fließenden Wassers; ein Flußtal in Querschnitten und Längsprofil, seine Veränderungen durch den Menschen; Wasser und Abwässer (Ruhr, Emscher, Rhein, Main); Beispiele für Bodenzerstörung in Mitteleuropa; Bodenerosion in Steppengebieten (Badland-Bildung in den Great Plains und Kasachstan; Gegenmittel: Konturpflügen, Streifenfarmen, Waldstreifen u. a.); die Bedeutung des Waldes für den Wasserhaushalt; Krustenbildung, Versalzung: Artesische Brunnen; wasserführende Schichten und Quellschichten; Melioration, Hochwasserschutz, Eindeichung, Trockenlegung.

**E. 4 THEMENBEREICH:**

Grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen: Agrarräume, Industrieräume, Siedlungsräume, Erholungsräume, Verkehr. (4, 5, 6, 10, 11)

**Einzelfragen:****1. Arbeit und Versorgung in Agrarräumen**

- Grundlagen der Versorgung mit Nahrungsmitteln
- Produktion von Nahrungsmitteln unter besonderen Bedingungen: Klima, Wüste, Bewässerung, Oase, Regenwald, Weidewirtschaft, Almwirtschaft (Raumbeispiele: Bundesrepublik, DDR, Alpenraum, Afrika)

**Unterrichtsgegenstände:**

Autarkie und wirtschaftliche Arbeitsteilung; Handel; Böden und Bodengüte; Gunst und Ungunst von Klima und Witterung; Einfluß von Höhenlage und Exposition; Landwirtschaft einst und jetzt; Produktion — Handel/Vermarktung — Absatz — Konsumtion; ausgewählte Agrargebiete in Deutschland und Europa: Ackerbaugebiete; Viehzuchtgebiete und Weidewirtschaft; Almwirtschaft; Weinbau und Weinbaugebiete in Deutschland und den Mittelmeerländern; Spezialanbaugebiete: Deutschland, Spanien und Südtirol; Landbau in ariden Gebieten: Wüste, Oasen, Bewässerungsanlagen; Wanderfeldbau im tropischen Regenwald

**2. Arbeit und Versorgung in Industrieräumen**

- Grundlagen des Abbaus von Bodenschätzen (Bodenschätze, Lagerstätten, Rohstoffe, Bergbau, Rekultivierung)
- Das Leben des Menschen in Industriegebieten (unterschiedliche Industriearten, Standortfragen, Wasserversorgung)  
Raumbeispiele: große Industriegebiete in Deutschland und weltweit

**Unterrichtsgegenstände:**

Lagerstätten und Bodenschätze verschiedener Art (Kohle, Salz, Erze, Erdöl, Erdgas); Zustandekommen, Abbau, Bergbau und Rekultivierung, Transport, Nutzung und Verarbeitung der Rohstoffe; Rohstoffe und Industriestandorte; Schwerindustrie und andere Industriearten; Arbeitskräfte und Konsumenten als Standortfaktoren; die Bedeutung des Wassers und der Energie für die Industriegebiete, Talsperren und ihre Funktionen; ausgewählte Beispiele für Bergbau- und Industriegebiete verschiedener Art; Anlage von geplanten Industriesiedlungen (Beispiel Marl); Flußlandschaften.

**3. Wohnen und Siedlungsräume**

- Grundlagen unterschiedlicher Wohn- und Siedlungsformen (Flächennutzung, Siedlung, Stadt, Verdichtungsräume, Bevölkerungsdichte;

Raumbeispiele: Umgebung des eigenen Wohnstandorts, Deutschland, europäisches Nachbarland, Zentralafrika)

- Ausprägung von Stadtvierteln (Großstadt in Deutschland und außerhalb Europas)
- Auswirkung der Art des Bodeneigentums auf Siedlungsformen

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Unterschiedliche Siedlungsformen in Hessen und ausgewählten deutschen Landschaften; Strukturveränderungen des Dorfes: Veränderungen der Lebensweise und des Dorfbildes; Bauerndorf und Mechanisierung; Wohngemeinden; Industriegemeinden; Mischformen; Verkehr zwischen Stadt und Land; Städte: Lage, Physiognomie und Funktionen; Veränderungen der Lebensweise und des Stadtbildes; Stadtplan; Sehenswürdigkeiten; zentrale Einrichtungen in Städten; Viertelbildung; Rand- und Erholungsgebiete; große Städte, Ballungszentren; Weltstädte (Beispiele: Berlin, Paris, London, New York, Moskau, Tokio).

#### **4. Verkehrsteilnahme und Verkehrsströme**

- Verkehr als wirtschaftliche Notwendigkeit und als Kommunikationsmittel (z. B. Massengüter, Pendlerverkehr)
- Verkehrseinrichtungen und -wege, Verkehrsnetz (Beispiele: Mittelrheintal, Sibirien/Transsib, Brasilien/Transamazonika; Häfen Duisburg, Hamburg, Rotterdam, Rostock; Verbindungen nach Berlin)
- Privater und öffentlicher Verkehr mit Vor- und Nachteilen

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Straßen, Schienen-, Wasser- und Luftwege verbinden Siedlungen, Landschaften, Länder, Völker und Erdteile; Schifffahrt, Wasserwege und Häfen, Fluglinien, Fluggesellschaften, Flughäfen; Konkurrenten und Partner im Verkehrswesen; Flächennetz und Linienverkehr; Weltverkehrswege.

#### **5. Freizeit- und Erholungsräume**

- Naherholungsräume (Raumbeispiele: Nahbereich, Deutschland)
- Freizeitwert und Wandel von Fremdenverkehrslandschaften (Raumbeispiele: Nordsee, Alpen, Norditalien oder Südfrankreich)

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Planung von Wochenendausflügen in die Umgebung (Freizeitgestaltung durch die Familie); Reiseziele und Reiseplanung; Erholung im Schwarzwald; Badeferien; Wintersport im Vogelsberg, in den Alpen; Kur und Erholung; Sightseeing und Sehenswürdigkeiten; Nordsee, Mittelmeerküste und

Alpen: Wandel von Fremdenverkehrslandschaften. Bedarf und Nutzung von Freizeitangeboten und Freizeitmöglichkeiten im Nahbereich; Schaffung selbstgestalteter Freizeitbereiche; Kommerzialisierung von Natürlichkeit und Naturvorstellungen; sinnvolle Inanspruchnahme von Räumen mit unterschiedlicher Entwicklung.

## E. 5 THEMENBEREICH:

Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen; Nutzung und Veränderung räumlicher Strukturen. (15, 23, 24)

### **Einzelfragen:**

1. Historische Raumstrukturen als Ausdruck früherer Nutzung der räumlichen Potentiale, ihre Veränderung bzw. Umwertung und Umnutzung aufgrund unterschiedlicher Verfügungsmöglichkeiten sowie wirtschaftlicher und sozialer Interessen und Bedürfnisse; Strukturwandel unter dem Einfluß der Technik und industrieller Produktionsweisen

### **Unterrichtsgegenstände:**

Be- und Entsidlungsvorgänge; frühneuzeitliche Städte als Brennpunkte und Orte regionaler und überregionaler Wirtschaftstätigkeit; Territorialpolitik, Erbrecht; Bevölkerungsentwicklung in Mitteleuropa; Umstrukturierung von gewerblich geprägten Mittelgebirgsregionen in und seit der Industrialisierung; industrielle Entwicklung eines frühindustriellen Gebietes (Mittelengland, mitteldeutsche Industriegebiete); Entstehung industrieller Zentren im 19. Jh.; Wohnen und Arbeiten vor und nach der ersten industriellen Revolution; vorindustrielle und industrielle Produktions- und Betriebsformen in agrarisch und gewerblich geprägten Regionen; Einfluß von Energie- und Transporttechnik.

2. Heutige Raumstrukturen in ihrer historischen Gewordenheit und ihre Veränderung aufgrund gegenwärtiger wirtschaftlicher und sozialer sowie staatlicher und privater Anforderungen

### **Unterrichtsgegenstände:**

Entstehung von Industrierevieren, gewerblichen Produktionszonen, Dienstleistungs- und Verwaltungszentren; Entwicklung und Umstrukturierung von ländlichen im Gegensatz zu städtischen Produktionsgebieten; großtechnische Maßnahmen in der Landwirtschaft (USA—UdSSR, Zuckerrohrplantagen in Mittelamerika, Flurbereinigung in Westdeutschland); Zersiedlung und Sozialbrache; Auswirkungen historischer, politischer, wirtschaftlicher und natürlicher Grenzen auf Wirtschaftstätigkeit und Lebensverhältnisse; Kriterien für sogenannte strukturschwache Regionen; Förde-

rung von grenznahen oder peripheren Gebieten; grenzüberschreitender Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR; Strukturveränderungen und Richtungsveränderungen der Wirtschaftsbeziehungen nach dem II. Weltkrieg in Ost und West; Stadterhaltung, Denkmalpflege, Landschaftsschutz; Rekonstruktion von Stadt- und Dorfbildern.

3. Unterschiedliche Bewertung und Nutzung vergleichbarer natürlicher Bedingungen durch staatliche Institutionen und gesellschaftliche Gruppen in verschiedenen Räumen und Zeiten

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Ungleichartige gesellschaftliche Formationen; Wirtschaften und Leben in vorgeschichtlichen Gruppen und in heutigen sogenannten „Primitivgesellschaften“, in frühen Hochkulturen (Stromkulturen); nomadisierende Wirtschaftsformen.

### **E. 6 THEMENBEREICH:**

Ursachen und Folgen von Inwertsetzungs- und Nutzungsentscheidungen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt; Probleme der Raumgestaltung, -gefährdung und -verbesserung (Umweltschutz). (12, 26, 27)

#### **Einzelfragen:**

1. Standortentscheidungen (Entscheidungsträger, Faktoren, Bedingungen) und ihre Folgen für Regionen, Landschaften, wirtschaftliche Strukturen und ökologische Tragbarkeit.

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Faktoren für Standortentscheidungen in verschiedenen Wirtschaftssektoren, z. B. Abhängigkeit vom jeweiligen sozio-ökonomischen und technisch-wissenschaftlichen Entwicklungsstand; wirtschaftliche Erwartungen und politische Interessen der Entscheidungsträger; Bewertung und Nutzung der Ressourcen wie Boden, Wasser, Rohstoffe, Energie; Lagebeziehungen und Transportbedingungen; infrastrukturelle Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen; Arbeitskräftepotential und -kosten; strukturpolitische Bedingungen, besonders standortsichernde Maßnahmen; Freizeit- und Bildungsangebote; Märkte und Wohngebiete; Industriegebiete — Agrargebiete; Veränderung der ländlichen Produktionsstruktur; Genossenschaften, Betriebsgrößen, Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, Sonderkulturen, kapitalisierte monostrukturelle Betriebe statt Selbstversorgung; infrastrukturelle Einrichtungen; Verstärkung oder Abschwächung räumlich-struktureller Disparitäten durch Standortverlagerungen (z. B. Verlagerung von Hüttenwerken an die Küsten, von Raffinerien in Verbraucherzentren);

internationale Arbeitsteilung bei Standortfragen; Bevölkerungszusammenballung in ökonomisch attraktiven Gebieten; Entleerung strukturschwacher Gebiete und Umnutzung als Freizeitregionen; Schulstandorte, Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote.

## 2. Zielsetzungen und Folgen von Eingriffen in den Naturhaushalt

### **Unterrichtsgegenstände:**

„Ökologisches Gleichgewicht“; Bodenzerstörung und Bodenerhaltung; Erhöhung der Hektarerträge; Überfischung der Meere, Abholzung von Wäldern, Ausweitung der Verkehrsflächen.

## 3. Nutzung der Ressourcen; natürliche Grenzen des Wirtschaftens; Weltrohstoffversorgung

### **Unterrichtsgegenstände:**

Notwendigkeit der Nutzung und Verwertung natürlicher Ressourcen, Sicherung der Energieversorgung durch Primärenergie, Notwendigkeit und Probleme der Kernenergie und Entsorgung, endliche und vermehrbare Rohstoffe und Recycling; Chemisierung und Produktionssteigerung in der Landwirtschaft durch Düngung, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung; Rohstoffgewinnung heute und in früheren Zeiten; konkurrierende Nutzungsansprüche bei aktuellen Planungen; Gefährdungen des ökologischen Gleichgewichts.

## 4. Zielkonflikte beim Umweltschutz

### **Unterrichtsgegenstände:**

Vermeidung zusätzlicher bzw. Reduzierung bestehender Umweltbelastungen; Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Landschaftspflege, Rekultivierung, Schutz vor Emissionen und Immissionen; Umweltschutz als zusätzliche Planungsaufgabe; Verteilung der Folgekosten umwelterhaltender Maßnahmen, unterschiedliche Bewertung umwelterhaltender Auflagen, Kontroll- und Schutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Versorgung und Entsorgung; konkurrierende Interessen beim Umweltschutz: Arbeitsplatzsicherung, Konkurrenzfähigkeit, Produktionssteigerung; Schutz der Umwelt vor den Menschen; Schutz der Menschen vor der Umwelt.

## **E. 7 THEMENBEREICH:**

Stadt und Umland; Verstädterungsprozesse. (10, 29)

### **Einzelfragen:**

1. Ursachen städtischer Funktionsdifferenzierung und Zielkonflikte

### **Unterrichtsgegenstände:**

Strukturelle und funktionale Stadtgliederung; Trennung oder Verschränkung von Arbeits-, Wohnungs- und Freizeitplätzen; Citybildung, Viertelbildung; „Unwirtlichkeit der Städte“; Bodenpreise als Indikator und Medium ökonomischer Aktivitäten und planungsrechtlicher Entscheidungen; Mietpreisbildung; Nutzungskonkurrenz am Beispiel der Wohnraumverdrängung in den Innenstädten.

2. Unterschiedliche Wohnumwelten in ihren Auswirkungen auf Sozialisation, Entfaltungsmöglichkeiten und Kommunikationsmöglichkeiten

### **Unterrichtsgegenstände:**

Wohnen, Wohnumfeld und Gemeinde als Erlebnisfeld und Sozialisationsfaktor: Grad des Wohlbefindens durch visuelle Wirksamkeit von Stadtbildern; Auswirkungen „unwirtlicher“ Wohnumwelten auf soziales Verhalten; emotionale Beziehung oder Beziehungslosigkeit zur Wohnumgebung, zu Orten.

3. Strukturelle Disparitäten und Abhängigkeiten zwischen städtischen Zentren und Umland, ihre Folgen für die Veränderung räumlicher Strukturen

### **Unterrichtsgegenstände:**

Zersiedlung, Pendlerverkehr, städtische Einzugsbereiche; Bevölkerungsdichte; Veränderung der ländlichen Infrastruktur und Sozialstruktur; Verstädterung im ländlichen Bereich; soziale und regionale Mobilität

## **E. 8 THEMENBEREICH:**

Planungsprozesse im lokalen, regionalen und staatlichen Rahmen; der Raum als Prozeßfeld der Aktivitäten von Gruppen und Individuen. (31)

### **Einzelfragen:**

1. Infrastruktur- und Wirtschaftsplanung sowie deren beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgewirkungen

**Unterrichtsgegenstände:**

Planungen der öffentlichen Hand als Anpassungsplanung, als Korrektur von Disparitäten oder als vorausschauende Planung im Rahmen der Daseinsvorsorge; Prognoseprobleme (z. B. Küstenplan, Raumprogramm Nord, Alpenplan); Indikatoren für „reiche“ und „arme“ Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland; Verringerung des Wohlstandsgefälles als Aufgabe zur Schaffung annähernd wertgleicher Lebensverhältnisse; regional und überregional abgestimmte Nutzungskonzepte, besonders beim Eisenbahn-, Autobahn-, Kraftwerkbau; Fragen der Großtechnologie; Raumplanungsfragen im Stadt- und Umlandbereich; Regionalplanung, Landesplanung; Förderung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel; Konkurrenzen im Fernverkehr; Konkurrenz der Kommunen bei der Ansiedlung von Unternehmungen; Agrarstrukturplanung und Flurbereinigung; Wasserwirtschaftsplanung; kommunale und regionale Planungsorgane; Planungsvorhaben im Nahbereich.

2. Stadtplanung, Stadtsanierung und Stadtverkehrsplanung im Spannungsfeld sozialer und wirtschaftlicher Aufgaben, Ziele und Interessen

**Unterrichtsgegenstände:**

Untersuchung lokaler Planungsfälle: Entscheidungskriterien für bestimmte Planungen und Maßnahmen; Aufwertung und Abwertung von Wohn- und Geschäftsgebieten bei Sanierungsvorhaben; Wiederherstellung städtischen Lebens als Planungsaufgabe; Verschuldung der Kommunen; ökonomische Bedingungen bei Wohnungsbauten; Auswirkungen auf Bodenpreise und Mietpreise; Auswirkungen auf innerstädtische Sozialstrukturen; öffentlicher oder privater städtischer Verkehr; Auswirkungen von U- oder S-Bahn auf die Stadtentwicklung, Kosten.

3. Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich Stadt-, Raum- und Umweltplanung

**Unterrichtsgegenstände:**

Verhältnis zwischen Planungsgremien und Bürgern; politische Entscheidungen und Planungsgremien; rechtliche Möglichkeiten bei Planfeststellungsverfahren, politische Einflußnahme von Interessengruppen; Bürgerinitiativen und Bürgerbeteiligung; realistische Einschätzung der Mitwirkungschancen.

## E. 9 THEMENBEREICH:

Bedeutung räumlicher Potentiale und von Naturfaktoren für die Lebensweise verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie für wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen und Prozesse. (14, 26)

### **Einzelfragen:**

1. Zusammenhang zwischen natürlichen Bedingungen, wirtschaftlichen Aktivitäten, gesellschaftlichen Organisations- und Sozialisationsformen

### **Unterrichtsgegenstände :**

Bedeutung von natürlichen Ressourcen, von Klima- und Vegetationszonen, von Relief und Bodenbeschaffenheit; Agrarproduktion in ihrer Abhängigkeit von naturräumlichen, historisch-kulturellen und ökonomischen Bedingungen; Abhängigkeit der Nutzung anderer räumlicher Potentiale vom technologischen Stand; verschiedene Formen der Aneignung der Natur; intensive und extensive Wirtschaftsformen; Maßnahmen zur Bewässerung und Bodenverbesserung im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen

2. Zusammenwirken von Natur- und Humanfaktoren bei der Entstehung und Abwendung von Naturkatastrophen

### **Unterrichtsgegenstände:**

Geologische, klimatologisch-meteorologische und ökologische Ursachen besonderer natürlicher Ereignisse; Vorgänge und Ursachen für deren katastrophale Folgen; Abhängigkeit der Vorbeuge-, Schutz- und Hilfsmaßnahmen sowie der Warnsysteme von der staatlichen Organisationsform, vom Grad der ökonomischen und technologischen Entwicklung; Flutkatastrophen und Deichbauten; Überschwemmungen und Flußregulierungen; Erdbeben und Bauweise in erdbebengefährdeten Gebieten; Überweidungen und Wüstenbildungen; Kontinentaldrift und Vulkanausbrüche, Erdbeben; Vorbeuge- und Erhaltungsmaßnahmen bei Bodenerosionen.

3. Bedeutung der endlichen räumlichen Potentiale als Lebensgrundlage; Nahrungsmittelproduktion und Bevölkerungsentwicklung

### **Unterrichtsgegenstände:**

Endlichkeit der Primärenergieträger und der Rohstoffe; regionale Überproduktion, Ressourcenvergeudung und Einsparungsmöglichkeiten; Anbaugebiete in ihrer Abhängigkeit von klimageographischen, naturräumlichen, historisch-kulturellen und technologischen Bedingungen; Nahrungsüber-

schuß und Ernährungslücke; Hungergürtel der Erde; Lage der Hauptanbauggebiete tropischer Nahrungs- und Genußmittel; kapitalisierte Landwirtschaft, Bedarfsdeckungswirtschaft, exportorientierte agrarische Monostrukturen; unterschiedliche Funktion der Landwirtschaft im Rahmen von Entwicklungskonzeptionen; „Tragfähigkeit“ der Erde; Anbaumethoden, Düngung, Bewässerung, Bodenzerstörung und Bodenerhaltung; Phasen der Bevölkerungsvermehrung auf der Erde; sozialstrukturelle und ökonomische Bedingungen von Bevölkerungsplanung und Bevölkerungsentwicklung; Geburtenraten in verschiedenen Ländern; Rolle der Familien bei der Lebenssicherung.

## E. 10 THEMENBEREICH:

Raumwirksamkeit verschiedener Staatsordnungen, Wirtschaftsordnungen und Gesellschaftssysteme. (32)

### **Einzelfragen:**

#### 1. Strukturen von Staaten unterschiedlicher Prägung

- Vergleiche von Ländern mit Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft (Bundesrepublik — DDR; USA — UdSSR)
- Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (Polen, Frankreich u. a.)

### **Unterrichtsgegenstände:**

Deutschland: politische Gliederung; Auswirkungen der Teilung Deutschlands und des Verlustes der ehemaligen deutschen Ostgebiete; Industrie und Verkehr; die beiden deutschen Staaten als Handelspartner der Welt; Agrarreform in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen; ihre Grundlagen, Organisationsformen, Ziele und Ergebnisse; die Probleme einer Wiedervereinigung.

Nachbarstaaten Deutschlands: Lage, natur- und wirtschaftsräumliche Gliederung, Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur, Ausprägung und Entwicklung der Agrarräume, Bodenschätze und Industrie, Verkehr und Handel, die Staaten und ihre wirtschaftlichen Verflechtungen.

Angloamerika — Sowjetunion: Entwicklung der Völker und Räume; klimatische Gegebenheiten; Landschaftsgürtel und Anbauzonen; Landwirtschaft: großräumige Marktwirtschaft und Kollektivierung; Probleme agrarischer Monostrukturlandschaften; Bewässerungsanlagen und Ausbau der Wasserwege; Bodenschätze und Industrialisierung; naturbedingte Schwierigkeiten der sowjetischen Industrialisierung; Energiewirtschaft und Industriegebiete; Konzerne und Kombinate; Arbeitsbedingungen und Wirtschaftsweisen; die Staaten in ihren Wirtschaftsblöcken und in der Weltwirtschaft.

## **E. 11 THEMENBEREICH:**

Regional und weltweit differenzierte Wirtschaftsstrukturen: Folgen, Abhängigkeiten und Auswirkungen hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten und Entwicklungen. (13, 25, 42, 44)

### **Einzelfragen:**

1. Internationale Beziehungen und Abhängigkeiten in ihren Auswirkungen auf Produktion, Handel und Verkehr

### **Unterrichtsgegenstände:**

Weltwirtschaftliche Arbeitsteilung und Produktionszonen; Export- und Importabhängigkeiten; Wirtschaftsblöcke (EG, RWG); Rohstoffkartelle; Erschließungsprozesse und Transportprobleme, nationale und internationale Verkehrswege und Handelsströme; Welthandelsbeziehungen, Warenströme zwischen industrialisierten Ländern, zwischen rohstoffreichen und rohstoffarmen Ländern, zwischen Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen sowie zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

2. Entstehung und heutige Auswirkungen der strukturellen Abhängigkeiten der 3. und 4. Welt von den industrialisierten Ländern

### **Unterrichtsgegenstände:**

Phasen des Kolonialismus und der Erschließung, Inwertsetzung, aber auch Ausbeutung nichteuropäischer Länder; Handelsbeziehungen seit dem 17. Jahrhundert; Aufteilung der Erde im 19. Jahrhundert; wirtschaftliche, soziale und kulturelle Umstrukturierung der abhängigen Länder; koloniale Grenzziehungen und ihre Auswirkungen; historische und gegenwärtige soziale und kulturelle innergesellschaftliche Hemmnisse für Entwicklung; „Teufelskreis der Armut“; sozialer Wandel im Gefolge der Verstädterung in einem Entwicklungsland (z. B. Lima, orientalische Stadt); Nutzung der naturräumlichen Bedingungen der Entwicklungsländer für exportorientierte monostrukturelle Landwirtschaft; terms of trade; ökologische Belastungen der Entwicklungsländer.

3. Verschiedene Strategien gegen Unterentwicklung

### **Unterrichtsgegenstände:**

Dissoziation (eigenständige Entwicklung) oder Assoziation; Probleme der Entwicklungshilfe in verschiedener Form (Kapitalhilfe, Ausbildungshilfe, Projekthilfe verschiedener Institutionen); Preisverfall einiger tropischer Rohstoffe und Preissteigerung von Fertigprodukten; OPEC; Entwicklung von Rohstofffonds und Handelsabkommen; Zollhindernisse und Zollabkommen; Kartellisierung rohstoffproduzierender Länder; neue Weltwirt-

schaftsordnung; ausgewogener und einseitiger Wirtschafts- und Infrastrukturausbau; Selbstversorgung oder Exportorientierung; Formen der Industrialisierung in einem Entwicklungsland (z. B. Rourkela, Volkskommunen, Kibbuz); Vergleich des Entwicklungsstandes von Staaten (Lebensstandard, Geburtenrate, Analphabetismus, Verstdterungsgrad, Volkseinkommen pro Kopf, Einkommensverteilung, Entwicklungsland — Industrieland, Nord-Sud-Gefalle); Entwicklungsprojekte der Bundesrepublik Deutschland.

#### 4. Ursachen und Auswirkungen von Wanderungsbewegungen

##### **Unterrichtsgegenstande:**

Flucht, die in historisch-politischen Ereignissen ihre Ursachen hat/hatte; Flucht und Vertreibung in oder nach Kriegen; Asylsuchende; Arbeitskraftewanderungen, die in konomischem Gefalle ihre Ursachen haben; Gastarbeiter in Westeuropa: soziale Probleme der Integration, Isolierung, Akzeptieren der Eigenheit oder Enkulturation der Zugewanderten, Probleme der Auslanderkinder; Herkunft und Funktion der Vorstellungen ber fremde Lander, Kulturen und Menschen.

#### 5. Rassen- oder Religionskonflikte in ihrem Zusammenhang mit unterschiedlichen Anspruchen an raumliche Potentiale

##### **Unterrichtsgegenstande:**

Rassenkonflikte in Sudafrika; in den USA; Konflikt in Nord-Irland; Entstehung von Gastarbeitergettos in Westeuropa; Regionalismus und Separatismus nationaler Minderheiten; Probleme der Vielvolkerstaaten (z. B. UdSSR).

## **E. 12 THEMENBEREICH:**

Probleme der Friedenssicherung; internationale Konfliktpotentiale und Ansatze zu ihrer Regelung. (42)

##### **Einzelfragen:**

1. Weltweite Machtstrukturen unter Berucksichtigung geographischer und historischer Ursachen sowie unter Berucksichtigung des jeweiligen wirtschaftsraumlichen Potentials, gesellschaftlicher Organisationsformen und Bundnisse

##### **Unterrichtsgegenstande:**

Nahostkonflikt; arabische Staaten als wichtige Erdolproduzenten; geteilte Lander mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen; Kriterien fur Welt-

mächte, Großmächte, Mittelmächte; geopolitische Strategien, Stützpunkt-politik

2. Konfliktregelungen, Kooperationsformen und internationale Organisa-tionen

**Unterrichtsgegenstände:**

Internationale ökonomische, politische und militärische Zusammen-schlüsse; Europäische Gemeinschaft; OPEC; Einflußzonen der Großmäch-te; Blockbildungen; Nord-Süd-Dialog; Handelsabkommen, Rohstoffonds; Fischereiabkommen, Festlegung von Hoheitszonen; Aufteilung des Fest-landssockels und ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf die Beteilig-ten.

## 4.3 Sozialkunde

### 4.3.1 Didaktische und methodische Fragen

Die didaktischen und methodischen Fragen, die das Fach Sozialkunde aufwirft, sind durch folgende Positionen bestimmt:

1. Die Sozialkunde ist vor allem an der Politikwissenschaft, der Soziologie, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und an anderen Sozialwissenschaften orientiert. Die Sozialkunde ist hinsichtlich ihrer fachlichen Grundlagen an den Erkenntnisweisen, Inhalten und Arbeitsverfahren mehrerer Wissenschaften orientiert. Außerdem steht die Sozialkunde in engem Zusammenhang mit der Geschichte und der Erdkunde und deren Bezugswissenschaften.

Sie hat in ihren didaktischen und methodischen Überlegungen auszugehen von der Tatsache der dialektischen Auseinandersetzung zwischen dem Staat als der Gesamtheit der politischen Lebensvorgänge und als dem Raum der gesellschaftlich-geschichtlich-politischen Existenz des Menschen einerseits und der Gesellschaft in Form der heutigen pluralistischen Industriegesellschaft als der Gesamtheit der zwischenmenschlichen, organisierten Beziehungen und Gebilde in einer bestimmten Zeit andererseits.

Die dialektische Spannung zwischen Staat und Gesellschaft ergibt sich vornehmlich daraus, daß das Ziel des Staates in der Wahrung des öffentlichen Interesses und des Gemeinwohls besteht, die beide sich als Ergebnis einer durch die politischen Auseinandersetzungen in einem demokratischen Prozeß getroffenen Entscheidungen darstellen, das Ziel der pluralistischen Industriegesellschaft indessen in der Verfolgung vielgliedriger und komplexer, sich teilweise widersprechender pluralistischer Gruppeninteressen. In dieses Spannungsverhältnis eingebunden ist der Mensch als politisches Wesen, das als mündiger Bürger zur Selbstgestaltung und Teilnahme an Staat und Gesellschaft durch Erziehung befähigt werden soll.

Die Ziele dieses Erziehungsprozesses sind bestimmt durch ein Staats- und Gesellschaftsverständnis, das sich für uns zwingend aus dem Demokratieverständnis des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung ergibt.

2. In diesem Bezugsrahmen soll die Sozialkunde als politisch-gesellschaftlicher Unterricht einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung junger Menschen leisten.

Mit dieser Forderung ist die Frage nach der didaktischen und methodischen Vermittlung der oben genannten Positionen im Fach Sozialkunde gestellt. Das Fach soll sich in diesem Zusammenhang an der Zielvorstellung orientieren, daß der Unterricht den jungen Menschen zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, zur Selbst-

verantwortung und Mitverantwortung sowie zur Solidarität unter Wahrung des Gemeinwohls befähigen soll.

Selbstbestimmung und Selbstverantwortung schließen ein, daß die Heranwachsenden zu selbständigem, mündigem und kritischem Denken und Verhalten befähigt werden und daß sie sich in freiheitlich-demokratischer Haltung und Kritikfähigkeit frei und selbstverantwortlich entfalten lernen sollen.

Mitbestimmung und Mitverantwortung schließen ein, daß die Heranwachsenden lernen sollen, sich an der politischen Willensbildung und an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, deren Ergebnisse hinzunehmen und Demokratie als Lebensform zu ermöglichen. Das aber heißt auch, daß sie bereit sind, für die Verfassung und ihre Verwirklichung mit „allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften einzutreten“ (Art. 146 Hessische Verfassung).

Solidarität schließt ein, daß die Heranwachsenden erkennen, wie eng die „Realisierung der eigenen Lebenschancen“ gebunden ist „an die Realisierung der Chancen der anderen“ (AGr. I. 7, S. 12), daß sie den „Fortschritt zu sozialer Gerechtigkeit“ (AGr. II. 2, S. 20) als leitendes Prinzip des Gemeinwohls begreifen und daß sie zur Kooperation und gegenseitigen Hilfe fähig und damit auch bereit sind, „für andere einzutreten und einzustehen und aus dieser Verbundenheit zu denken und zu handeln“ (AGr. I. 7, S. 12). Das bedeutet, daß sich Solidarität nicht zur egoistischen Gruppensolidarität verengen darf und Ziele verfolgt, die mit dem Gemeinwohl nicht zu vereinbaren sind. In dem Erwerb dieser „sozialen Tugenden“ ist eingeschlossen die Einsicht, daß politisches Handeln in sozialer Verantwortung den einzelnen nicht von der Pflicht entbindet, sein Tun als individuelle Aufgabe zu begreifen und zu vollziehen und seine eigene Wertung staatlicher und gesellschaftlicher Probleme jeweils kritisch vor sich selbst zu reflektieren. Diese Ziele können freilich nur dann erreicht werden, wenn sie als „soziale Tugenden“ methodisch nicht nur als kognitive Lernziele vermittelt, sondern wenn sie auch als affektive Lernziele verfolgt werden und die Schüler zu emotionalem Engagement für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu führen vermögen.

3. Daraus ergibt sich für die politische Bildung die didaktische und methodische Notwendigkeit, die jeweils besondere pädagogische Situation zu beachten und die Schüler dort „abzuholen“, wo sie hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Interessen und ihres sozialen Bewußtseins stehen.

Politische Bildung muß demnach den Schülern jenes Maß an Kenntnissen vermitteln, das sie zu begründeten Einsichten in Sachverhalte unserer staatlichen und gesellschaftlichen Situation befähigt. Die hierzu erforderliche Information muß den Schülern auch deutlich machen, daß Aussagen gerade über politische Sachverhalte einer objektiven und rational begründbaren Vermittlung bedürfen und daß unsachliche Verallgemeinerungen sowie eine Vermischung von sachlicher Feststellung und wertendem Urteil dem Anspruch an

rationales und verantwortliches Argumentieren und Diskutieren nicht genügen.

Politische Bildung muß sich weiterhin auf die sozialen Interessen, Wahrnehmungen und Erfahrungen der Schüler beziehen sowie auf die Erfahrungsbereiche, die staatliche und gesellschaftliche Wirklichkeit, die für das jetzige und spätere Leben der Schüler und ihre politischen und sozialen Handlungsmöglichkeiten bestimmend sind.

Ein vorrangiges didaktisches und methodisches Prinzip ist deshalb die Orientierung an den staatlichen und gesellschaftlichen Situationen, die die Schüler im Alltag unmittelbar erfahren. Es geht darum, ihnen in lebensweltlichen Situationen die Wahrnehmungsformen bewußt zu machen, mit denen sie soziale Wirklichkeit alltäglich erfassen und deuten, diese Erlebnisse und Eindrücke in einen Zusammenhang zu bringen und sie damit zu bewußten Erfahrungen zu machen. Insbesondere soll ihnen die Kurzschlüssigkeit alltäglicher Scheinerklärungen wie „Personalisierung“, „Psychologisierung“ und „Biologisierung“ politisch-gesellschaftlicher Erscheinungen und individueller Verhaltensweisen bewußt werden; damit soll ein Beitrag zur Gewinnung ihrer personellen und sozialen Identität geleistet werden.

Unbeschadet des Gesichtspunkts der Schülerorientierung darf um der Vermittlung der Lernziele willen aber auch nicht die Gefahr übersehen werden, daß allzu große affektive Nähe zu den Erfahrungsgegenständen nicht nur einer kritischen Auseinandersetzung und damit dem Ausgleich personeller und sozialer Identität im Wege stehen, sondern auch den Blick für die Herausforderungen unserer geschichtlichen Situation verstellen kann.

Damit wird dem Prinzip, den Unterricht ständig nur an aktuellen politischen Ereignissen zu orientieren, ebenso eine Absage erteilt wie einer daraus resultierenden Beliebigkeit oder beliebigen Austauschbarkeit der Gegenstände und Themenbereiche, die im Unterricht zu behandeln sind. Dessenungeachtet muß es darum gehen, Themenbereiche, Einzelfragen und Unterrichtsgegenstände, soweit dies motivierend wirkt und sinnvoll ist, zwar auf das aktuelle politische und gesellschaftliche Geschehen zu beziehen und aktuelle Medien und Materialien zu verwenden, die für den Unterricht geeignet sind (Prinzip der Aktualisierung), jedoch nicht im aktuellen Bezug zu beharren.

4. Die nachfolgend zusammengestellten Themenbereiche lassen sich demgemäß von folgenden Fragen leiten:
  - Welche Themenbereiche können auf das aktuelle politische und gesellschaftliche Geschehen bezogen werden?
  - Welche Themenbereiche sind geeignet, kompliziertere Zusammenhänge (z. B. wirtschaftliche, politische, kulturelle Beziehungen, Abhängigkeiten,

Konflikte und ihre erfolgreichen Lösungen) systematisch und zusammenhängend zu erarbeiten?

- Welche Themenbereiche können sich zu ihrer Behandlung und Bearbeitung auf wissenschaftlich abgesicherte Begriffe, Kategorien und Theorien stützen?
- Welche zentralen politischen und sozialen Themenbereiche, die für das Leben in unserem Staat und in unserer Gesellschaft sowie in der heutigen Welt entscheidend sind, gehören zur politischen Bildung der Schüler?
- Auf welche Themenbereiche kann das Fallprinzip, die kasuistische Methode, im Interesse einer realitätsbezogenen und schülernahen Erarbeitung angewandt werden?
- Welche Themenbereiche eignen sich zur Erreichung der Lernziele Selbst- und Mitbestimmung, Selbst- und Mitverantwortung sowie Gemeinwohl und Solidarität in besonderer Weise, wobei Fragen der Wahrnehmung und Sicherung demokratischer Rechte und der Grenzen in ihrer Wahrnehmung eine entscheidende Rolle spielen?

Auf der Grundlage solcher Überlegungen und Positionen werden die Themenbereiche

- der Wirtschaft (S. 1, 2, 3, 4, 12),
- der staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen und ihres Wandels (S. 1, 5, 6, 7),
- der dialektischen Auseinandersetzung zwischen Staat und Gesellschaft (S. 8, 9, 10, 11) und
- der Beziehungen der Völker und Staaten untereinander (S. 13, 14)

im folgenden dargestellt und in Einzelfragen und einer Auswahl von Unterrichtsgegenständen, an denen sie erörtert werden können, entfaltet.

#### 4.3.2 Themenbereiche und Einzelfragen

##### S. 1 THEMENBEREICH:

Aufgaben, Bedingungen und Ziele der wirtschaftlichen Produktion, Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Landwirtschaft—Bergbau, Handwerk—Industrie, Handel-Dienstleistung); Folgen für die sozio-ökonomische Lage der Arbeitenden.<sup>1</sup> (24, 27)

##### **Einzelfragen:**

1. Übergang von der agrarischen und handwerklichen zur industriellen Produktionsweise mit Hilfe von Maschinen- und Energieeinsatz
2. Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und Veränderung der gesellschaftlichen Gliederung
3. wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation von arbeitenden Menschen<sup>1</sup>
4. Vor- und Nachteile der zweiten industriell-technologischen Revolution durch Automation; Sicherung der Energieversorgung

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Industrialisierung Deutschlands im 19. Jahrhundert; wirtschaftliche und soziale Probleme von Entwicklungsländern bei „nachgeholter“ Industrialisierung; handwerkliche Produktion; Verlagswesen; Manufaktur; genossenschaftliche Produktionsformen; Fabrikproduktion; Zerlegung des Produktionsprozesses; Fließbandfertigung; Rationalisierungsprobleme; Entstehung und Entwicklung der Arbeiterschaft, Arbeiter—Angestellte—Beamte; Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert; Entwicklung und Erfolge der Arbeiterbewegung; rechtliche Regelungen des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses; von der mechanisierten zur automatisierten Produktion; wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen und Folgen der technisch-industriellen Entwicklung.

##### S. 2 THEMENBEREICH:

Organisation der Wirtschaft in gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher und technischer Hinsicht<sup>1</sup> und ihre Einbindung in die staatliche Ordnung. (28)

##### **Einzelfragen:**

1. Ordnungs-, Sicherheits- und Sozialaufgaben des Staates bei der Entwicklung der Wirtschaft

<sup>1</sup> Abstimmung mit Polytechnik/Arbeitslehre

2. Unterschiedliche Wirtschaftsordnungen in Gegenwart und Vergangenheit
3. Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftspolitik in verschiedenartigen Wirtschaftssystemen
4. Sozialpartner in verschiedenartigen Wirtschaftssystemen

**Unterrichtsgegenstände:**

Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft (Planwirtschaft), wirtschaftliche Grundgedanken und Programme politischer Bewegungen, z. B. Liberalismus, Marxismus; wirtschaftliche Ziele und Zielkonflikte; wirtschaftspolitische Aktionsbereiche; Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungsträger; Möglichkeiten, Instrumente und Grenzen wirtschaftlicher Planung; Koordinationsprobleme der Wirtschaftsorganisation und Wirtschaftspolitik; Sicherheitstechnik und Unfallschutz; Unfall- und Arbeitslosenversicherung; Kranken- und Rentenversicherung; Betriebsverfassung und Mitbestimmung.

**S. 3 THEMENBEREICH:**

Steigerung, Verteilung und Verwendung von Produktionsergebnissen; wirtschaftliche und sozialpolitische Interessenbildungen.<sup>1</sup> (9, 34)

**Einzelfragen:**

1. Verbesserung der Produktionsmittel und der Arbeitsbedingungen; Verfügung über Produktionsmittel, Entstehung und Verteilungsformen von Sozialprodukt und Volkseinkommen
2. Einzel- und gesamtwirtschaftliche Verwendung des Einkommens einschließlich der Umverteilung über Steuern und Sozialleistungen
3. Steuer- und Finanzpolitik: Grundlage für staatliche Institutionen und Leistungen sowie für Investitionen
4. Entstehung, Organisation und Vertretung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Interessen

**Unterrichtsgegenstände:**

Steigerung des Masseneinkommens und technische Entwicklungen als Voraussetzungen für ein breites Warenangebot; Einkommensformen, Einkommensverteilung, Einkommensschichtung; Vermögensbildung und Vermögensverteilung; Konsum und Werbung; Verbrauchsverhalten, Familienhaushaltsführung; öffentliche Haushalte; Steuern und Abgaben, Sparen,

<sup>1</sup> Abstimmung mit Polytechnik/Arbeitslehre

Kredit aufnehmen und Investieren, einfacher Wirtschaftskreislauf, Funktionen von Handel, Banken, Versicherungen; Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft; Gewerkschaften; Verbraucherverbände; Aufgaben, Macht und Einfluß von Verbänden auf wirtschaftliche Entscheidungen und Entwicklungen; Notwendigkeit fachkundiger Beratung bei der Gesetzgebung; Tarifpolitik.

#### **S. 4 THEMENBEREICH:**

Wirtschaftliche Struktur-, Konjunktur-, Steuerungs- und Wachstumsprobleme (26, 30, 34, 44)

##### **Einzelfragen:**

1. Veränderungen regionaler, volkswirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Strukturen
2. wirtschaftliche Wechsellagen, ihre Ursachen und Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Krisenvermeidung und -bekämpfung
3. Grenzen des Wirtschaftswachstums / Probleme des Wirtschaftsrückgangs

##### **Unterrichtsgegenstände:**

Unternehmens- und Wirtschaftskonzentration bzw. -streuung; regionale und sektorale Strukturprobleme; wirtschaftliche Verdichtungs- und Entleerungsprozesse, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verflechtung in Europa und der westlichen Welt, wirtschaftliche Strukturgefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, Probleme der sog. weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung; wirtschaftliche Auf- und Abwärtsbewegungen; Vollbeschäftigung, Arbeitslosigkeit, Geldentwertung; Wirtschaftskrise, konjunkturpolitische Maßnahmen; vorhandene Ressourcen und ihre Nutzung, wirtschaftliches Wachstum und Umweltbelastungen, Verhältnis von wirtschaftlichem, technischem und sozialem Fortschritt; Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftswachstum, Wirtschaftsrückgang, Geldwert, Geldverkehr; Wettbewerbs- und Kartellpolitik zur Verhinderung schädlicher Konzentrationen und Preisabsprachen.

#### **S. 5 THEMENBEREICH:**

Ursachen und Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Struktur; soziale Lage gesellschaftlicher Gruppen/Schichten/Klassen; Bedingungen und Prozesse sozialen Wandels. (23, 27, 29, 35)

##### **Einzelfragen:**

1. Gesellschaftliche Gliederung in Stände, in Klassen, in Schichten

2. moderne Industriegesellschaft: nivellierte Mittelstandsgesellschaft — Leistungsgesellschaft — Klassengesellschaft?
3. gesellschaftliche Situation und soziales Bewußtsein von abhängig Beschäftigten und Selbständigen
4. wirtschaftliche, technische, kulturelle und politische Umwälzungen als Triebkräfte gesellschaftlichen Wandels
5. gesellschaftlicher Wandel und Mobilität
6. soziale Sicherung durch Sozialgesetze

**Unterrichtsgegenstände:**

Vorindustrielle Ständegesellschaft, frühindustrielle Klassengesellschaft, plurale Industriegesellschaft; Sozialstrukturen in modernen Industriegesellschaften; Sozialstatus und Leistung, gesellschaftlicher Leistungsbe-  
griff; vom Proletarier zum Arbeitnehmer; gibt es nur noch Mittelschichten? Ausländische Arbeitnehmer — das neue Proletariat? Frauen und Berufstätigkeit, Frauen und Kriegsdienst, Ehe und Familienrecht; Technik und Industrialisierung, moderne Technologie und Folgen ihrer Anwendung für die Wirtschafts-, Arbeitsplatz- und Berufsstruktur; sozialkulturelle Wirkungen von Wirtschaftskrisen und Inflation, gesellschaftliche Umwälzungen als Ursache und als Folge politischer und sozialer Revolutionen; soziale Reformen und gesellschaftlicher Wandel. Grundsatz der Solidarität in den Sozialgesetzen; Gefahren des Mißbrauchs von Sozialgesetzen.

**S. 6 THEMENBEREICH:**

Medien: Arten, Aufgaben und Wirkung; Kontrolle. (1, 16, 29, 35 39)

**Einzelfragen:**

1. Privatwirtschaftliche Presseerzeugnisse;
2. öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten
3. Information, Meinungsbildung, Bildungs- und Kulturpflege, Unterhaltung
4. Medien als Machtfaktor
5. Kontrolle der Politik und der Öffentlichkeit durch die Medien; Kontrolle der Medien
6. Pressefreiheit, Pressegesetze, Informationspflicht

**Unterrichtsgegenstände:**

Kontrolle der Politik durch Medien? Pressefreiheit, Pressekonzentration; politische Information und Meinungsmanipulation, Propaganda; Medien-

politik, Medienmonopol; Kulturwandel durch Veränderungen der Produktion von Kulturgütern: Massenproduktion von Medien, Fernsehen, Film, Hi-Fi, Video; Trennung von Nachricht und Kommentar; Kinder/Jugendliche und Fernsehen; Bedeutung der Massenmedien in unserer Gesellschaft; Information durch die Presse; Manipulation durch Betonen und Verschweigen.

## S. 7 THEMENBEREICH:

Eingliederung in gesellschaftliche Primärgruppen, Institutionen und Organisationen; gesellschaftliche Normen, Werte und Verhaltensweisen; staatliche und rechtliche Normen und Werte. (1, 16, 27, 29, 36)

### **Einzelfragen:**

1. Familienleben und Erziehung
2. Sozialisation in der Schule
3. „Normengerechtes“ und „normenabweichendes“ Verhalten Jugendlicher; Anpassung oder Individualität
4. Berufswahl, Berufsfindung, Berufsausbildung und Sozialisation am Arbeitsplatz<sup>1</sup>
5. Soziale Lage der Frau einst und jetzt
6. Gesellschaftliche Urteile und Vorurteile
7. Kommerzielle und nichtkommerzielle Identifikations- und Kommunikationsangebote

### **Unterrichtsgegenstände:**

Rollenerwartungen und Rollenkonflikte; Geschlechtsrollen; Familienformen und Erziehungsstile in verschiedenen Gesellschaften und Kulturen; Freizeit in der Familie, in der Gleichaltrigengruppe, Kinder/Jugendliche als Verkehrsteilnehmer; das Bildungswesen und seine geschichtliche Entwicklung; Funktionen und Formen der Schule in der Demokratie; Aufgaben und Rechte der Schülervertretung; Schulabschlüsse und Berufsaussichten, Berechtigungen durch Abschlüsse; Erfolg durch Leistung? Berufsstruktur und Arbeitsplätze, Bedingungen und Möglichkeiten der Berufswahl; Organisation und Inhalte der Berufsausbildung; Entstehung und Herkunft, Auswirkungen und Zielgruppen sozialer Vorurteile; soziale Randgruppen und Minderheiten; Schutz vor und von Minderheiten; Vorurteile gegen Ausländer; Antisemitismus, Weltreligionen; christliche Kirchen in Staat und Gesellschaft, Jugendsekten.

<sup>1</sup> Abstimmung mit Polytechnik/Arbeitslehre

## **S. 8 THEMENBEREICH:**

Institutionalisierung und Legitimation von Macht und Organisation politischer und staatlicher Entscheidungsprozesse. (22, 41)

### **Einzelfragen:**

1. Verschiedene Herrschaftsformen und Regierungssysteme: Vergleiche ihrer politisch-gesellschaftlichen Grundlagen, ihrer Rechtfertigungen und Wirkungen
2. Grundgesetz und Hessische Verfassung; Grundgedanken der beiden Verfassungen
3. Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen
4. Rechte, Funktionen der Rechtsprechung und Macht des Parlaments, der Regierung, der Verwaltungen in repräsentativen Demokratien
5. Gewaltenteilung: Anspruch und Wirklichkeit. Schutz- und Konfliktregulierungsaufgaben der Gerichte.
6. Möglichkeiten, Formen und Grenzen der Selbstverwaltung in der modernen Industriegesellschaft

### **Unterrichtsgegenstände:**

Feudalherrschaft; Absolutismus; konstitutionelle (und parlamentarische) Monarchie; politische Herrschaft in der Demokratie; parlamentarische, präsidentielle, direkte und repräsentative Demokratie; Idee und Wirklichkeit der Volkssouveränität; Partei- und Militärdiktaturen; Herrschaft und Recht; Schutz- und Konfliktregulierungsaufgaben der Gerichte; Machtkontrolle und Machtausübung durch Gerichte; politische Herrschaft und Verfassung; Parlament als Gesetzgeber, Stellung des Abgeordneten, Fraktionsbildung, Fraktionszwang; Vergleich Reichstag—Bundestag; Aufgaben und Politik der Bundesregierung; Stellung des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten; Bürgerfreiheit und Verwaltung; Datenschutz, Probleme der Bürokratisierung und Zentralisierung öffentlicher Aufgabenbereiche; Aufgabe und Einfluß der Exekutive; Berufs- und Wahlbeamte; Entwicklung und heutige Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung; Sozialverwaltung.

## **S. 9 THEMENBEREICH:**

Kontrolle politischer, staatlicher und gesellschaftlicher Macht (7, 17, 22, 38, 39, 41)

### **Einzelfragen:**

1. Entwicklung der Gewaltenteilung im Staat

2. Zentralistischer oder föderativer Staat
3. Machtzuweisung und Machtkontrolle durch Wahlen
4. Opposition in der Demokratie
5. Aufgaben des Rechts und der Justiz<sup>1</sup>
6. Grundgesetz und Hessische Verfassung, insbesondere der föderative Aufbau der Bundesrepublik Deutschland

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Parlamentarische Mehrheitsverhältnisse und Entscheidungen der Exekutivorgane; Verteilung staatlicher Macht zwischen Legislative, Exekutive und Judikatur in der Bundesrepublik im Vergleich zur Weimarer Republik oder zu anderen Ländern; politisches Gewicht der Bundesländer in Gesetzgebung und Verwaltung; föderalistische Tradition in der deutschen Geschichte; Geschichte des Wahlrechts, Wahlsysteme; politische Meinungs- und Willensbildung und Wahlen; Chancen kleiner und neuer Parteien in der Bundesrepublik im Vergleich zur Weimarer Republik; Verhältnis von Wählern und Gewählten; Funktion und Handlungsmöglichkeiten politischer Opposition innerhalb und außerhalb des Parlaments; Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit; Rechtsweggarantie, Recht und Gesetz, Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Justizorgane; öffentliches Recht und Privatrecht; Recht und Gerichtswesen; Kriminalität, Strafrecht und Strafprozeß; Ziel und Zweck von Strafe und Strafvollzug<sup>1</sup>; Arbeits- und Sozialrecht.

#### **S. 10 THEMENBEREICH:**

Möglichkeiten des politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleichs. (8, 31, 34, 35, 39, 41)

##### **Einzelfragen:**

1. Politische Funktionen und Ziele der Parteien in der Demokratie
2. Funktion und Selbstverständnis staatlicher Institutionen als Träger öffentlicher Belange und Aufgaben
3. Aufgaben, Bedeutung und politischer Einfluß von Verbänden und Bürgerinitiativen
4. Sozialstaatliche Möglichkeiten zur Korrektur sozialer Notstände und Disparitäten
5. Grundgesetz und Hessische Verfassung; die Bedeutung der Verfassungsgerichte; Ausführung und Weiterentwicklung der Verfassungen

<sup>1</sup> siehe: Leitlinien für den Rechtsunterricht als Teil der politischen Bildung: a. a. O.

### **Unterrichtsgegenstände:**

Programme und Strukturen der Parteien; innerparteiliche Demokratie; von Klassenparteien zu Volksparteien; Konflikte und Kooperation zwischen Parteien; Koalitionsfreiheit; Interessenverbände; gemeinnützige Verbände; Verbandsdemokratie; Herrschaft der Verbände? Ziele und Möglichkeiten von Bürgerinitiativen; Aufgaben und Bereiche der Sozialpolitik, Sozialstaatsmodelle, Wohlfahrtsstaat; Privatinitiative und Eigenverantwortung; Sicherung der Grundrechte durch die Verfassungsgerichte.

## **S. 11 THEMENBEREICH:**

Politisch-gesellschaftliche Verwirklichung der demokratischen Verfassung, Erhaltung und Sicherung der Demokratie; Sozialstaatsgebot. (39)

### **Einzelfragen:**

1. Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen zur rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie
2. Entwicklung der Menschenrechte/Bürgerrechte/Grundrechte und Kampf um ihre Verwirklichung
3. Demokratische Teilhaberechte und Teilhabemöglichkeiten
4. Demokratische Bewußtseinsbildung durch politische Sozialisation und politische Bildung
5. Gefährdung der Demokratie durch politischen Extremismus und durch Einschränkung oder Mißbrauch demokratischer Rechte und Freiheiten, aber auch durch Unentschlossenheit, sich gegen Feinde der Demokratie zu wenden

### **Unterrichtsgegenstände:**

Aus drei Besatzungszonen wird eine demokratische Bundesrepublik; Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips; Gültigkeit und Wirksamkeit der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte; Einfluß anderer Verfassungen auf das Grundgesetz und die Hessische Verfassung; politische Beteiligungsmöglichkeiten für demokratische Bürger; Gründe für politisches Interesse oder Desinteresse; Rechts- und Linksextremismus bei Jugendlichen; Ursachen und Gefahren des politischen Terrorismus; Möglichkeiten zum Schutz der sozialen und demokratischen Verfassung, Art. 20 GG (Bundesverfassungsgericht, Parteienverbot, Verfassungsschutz, Widerstandsrecht, Notstandsgesetzgebung); Feinde der Demokratie erkennen und bekämpfen.

**S. 12 THEMENBEREICH:**

Strukturprobleme der Weltwirtschaft. (25, 44)

**Einzelfragen:**

1. Strukturelle Ungleichgewichte in der internationalen Arbeitsteilung und im Welthandel
2. Die Bedeutung des Kolonialismus, des Imperialismus und des Neokolonialismus für die Entwicklungsländer
3. Verteilung und Nutzung von Rohstoffen und Energievorräten
4. Ziele und Nutzen der Entwicklungspolitik/Entwicklungshilfe

**Unterrichtsgegenstände:**

Vergleich von Produktionsstrukturen in Industrie- und Entwicklungsländern; Austauschbeziehungen zwischen Industrieländern, zwischen Industrie- und Entwicklungsländern der 3. Welt; Entwicklung des internationalen Handels und der terms of trade; Siedler und Farmer; Kolonialpolitik im 19. Jahrhundert und strukturelle Folgen; Entkolonialisierung und Nachwirkungen; Entwicklung der Landwirtschaft und Versorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern; Bevölkerungswachstum; Besitz- und Verhältnisse; herrschende Eliten in den jungen Staaten; Mißwirtschaft, Hunger und Armut in der dritten/vierten Welt; wechselseitige Bindung von Rohstoffländern und Industrieländern; multinationale Konzerne in Entwicklungsländern; Ölstaaten und OPEC; Entwicklung gleich nachgeholte Industrialisierung und Modernisierung? Zwecke und Nutzen von Investitionen in Entwicklungsländern; Entwicklungspolitik und Interessen der Geberländer; Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen; Formen und Träger der Entwicklungshilfe und ihre Wirksamkeit aufgrund innergesellschaftlicher Probleme in Entwicklungsländern, Entwicklung aus eigener Kraft.

**S. 13 THEMENBEREICH:**

Friedenssicherung. (42, 44)

**Einzelfragen:**

1. Sicherheitspolitik und Friedenssicherung durch militärische Stärke und Abschreckung, durch politisch-militärische Bündnisse, durch Entspannungspolitik, durch Rüstungskontrolle und Rüstungsgleichgewicht, durch Abrüstung und friedliche Zusammenarbeit
2. Wehrdienst und Zivildienst; Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen einzusetzen

### 3. Internationale Organisationen und ihr Beitrag zur Erhaltung des Friedens

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Ost-West-Konflikt; Nord-Süd-Konflikt; Nahost-Konflikte; Rüstungspolitik, Rüstungsforschung, Rüstungsproduktion, Rüstungsfinanzierung, Rüstungsexport in die dritte Welt; militärische Potentiale in der Welt, Drohsysteme, Rüstungswettlauf; historische Erfahrungen der Friedenssicherung durch einseitige/zweiseitige Abrüstung; Folgen der Appasement-Politik in den dreißiger Jahren; politischer Einfluß des Militärs in verschiedenen Ländern, Militärdiktaturen; Auftrag der Bundeswehr nach dem Grundgesetz, Entstehung der Bundeswehr, Berufswehr und allgemeine Wehrpflicht; Recht auf Kriegsdienstverweigerung, Prüfungsverfahren, Zivildienst; NATO, Stellung der Bundeswehr im westlichen Verteidigungskonzept; Warschauer Pakt; von der Bipolarität zur Multipolarität, die Politik der Blockfreiheit, Entspannungspolitik in Europa, Verhandlungen und Verträge zur Rüstungsbegrenzung und -kontrolle, Abrüstungen und Zusammenarbeit, KSZE, MBFR, SALT; Ziele, Handlungsmöglichkeiten und Ergebnisse der UNO, FAO, UNESCO, WHO, UNCTAD, ILO, OECD, öffentliche und kirchliche Entwicklungs- und Friedensdienste.

#### **S. 14 THEMENBEREICH:**

Überwindung von Trennungen und Grenzen zwischen Völkern und Staaten durch Kooperation und Integration. Die Teilung Deutschlands; Wiedervereinigung als grundgesetzlicher Auftrag. (38, 42)

#### **Einzelfragen:**

1. Entwicklung der europäischen Einigung, die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in europäische Zusammenschlüsse und zwischenstaatliche Organisationen
2. Entwicklung internationaler Zusammenarbeit, zwischenstaatlicher Verbindungen und staatlicher Zusammenschlüsse
3. Die deutsche Frage
4. Integrierung der beiden Teile Deutschlands in verschiedene Machtblöcke
5. Geteilte Völker und geteilte Staaten in der Welt

#### **Unterrichtsgegenstände:**

Entwicklung der deutschen Teilung, die Berlin-Frage; Vergleich: Bundesrepublik — DDR, ehemalige deutsche Ostgebiete; Beziehungen und Verträge zwischen den beiden deutschen Staaten; politische, militärische und wirt-

schaftliche Bündnispolitik der Bundesrepublik mit dem Westen, deutsch-französische Freundschaft; deutsche Europapolitik, von der Montan-Union zur EG; Stellung der DDR im RGW und im Warschauer Pakt; Probleme durch Teilungen und Trennungen von Staaten, Ländern und Völkern in Asien (Beispiele Korea, Vietnamkrieg und Folgen, China—Taiwan), in Afrika (Beispiele Apartheids- und Homeland-Politik in Südafrika, Konflikte Somalias mit Kenia und Äthiopien, Eritreakonflikt, Westsahara-Konflikt), in Nahost (Beispiele Palästinenserfrage, Kurdenprobleme), in Europa (Beispiele Nordirlandproblem, Baskenland, Südtirol), Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses, Organisationen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit (z. B. Konferenz der Blockfreien, Commonwealth, Organisation Afrikanischer Staaten, Arabische Liga, Organisation Amerikanischer Staaten); Europarat, die europäischen Gemeinschaften.

## 5. Gliederung der Themenbereiche nach Jahrgangsstufen

### 5.1 Didaktische Anmerkungen

In diesem Kapitel werden **Themenbereiche** den einzelnen Jahrgangsstufen zugeordnet (5/6; 7/8; 9/10) und zu einzelnen Unterrichtseinheiten zusammengefaßt. Bestimmte Themenbereiche werden mehrfach auf verschiedenen Jahrgangsstufen aufgegriffen. Innerhalb dieses Rahmens müssen die Lehrer die jeweiligen sozialen, schulorganisatorischen, situativen Bedingungen berücksichtigen bei ihren Entscheidungen über schulinterne Arbeitspläne, die Abfolge von Themenbereichen und ihre Koordination, die auszuwählenden Unterrichtsgegenstände, die Formulierung von schülerbezogenen „Themen“, die Unterrichtsformen und die Frage, welche Aspekte des Lernprozesses politischer Bildung jeweils im Vordergrund stehen sollen. Dabei ist unbeschadet der pädagogischen Freiheit des Lehrers<sup>1</sup> auf die Ausgewogenheit der fachlichen Anteile entsprechend der Stundentafel zu achten und sicherzustellen, daß ab Klasse 7 der besonderen Bedeutung des Unterrichtsfaches Geschichte auch dadurch Rechnung zu tragen ist, daß Geschichte in Zusammenhängen angeboten wird. Eine Verschränkung der Unterrichtsfächer und Unterrichtsschwerpunkte des Lernbereichs Gesellschaftslehre sollte sich auch im Aneignungsprozeß der Schüler selbst vollziehen.

Durch die Vorgabe der verbindlichen Themenbereiche wird ein notwendiges Maß an inhaltlicher Einheitlichkeit erreicht. Im einzelnen ermöglicht jedoch eine Auswahl der Einzelfragen und Unterrichtsgegenstände aus Kapitel 4 dem Lehrer, auf die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, konkreten Interessen und spezifischen Neigungen seiner Schüler einzugehen (vgl. AGr., S. 8). So ist die notwendige Offenheit des Curriculums gewährleistet. Unterrichtsgegenstand kann eine historische Phase, ein historisches Ereignis, ein naturräumliches Phänomen, ein sozialräumlicher Zustand oder Prozeß am Ort, ein politischer oder juristischer „Fall“, eine gesellschaftliche Institution, ein Erlebnis, eine Beobachtung, eine Erfahrung der Schüler sein.

Ein weiteres Kriterium für eine curriculare Gliederung der Themenbereiche nach Jahrgangsstufen ist die Anknüpfung an die sozialen Erfahrungsbereiche und konkreten Erfahrungen der Schüler. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien geben daher Hinweise, auf welche Erfahrungsbereiche und Erfahrungsobjekte von Schülern sich die ausgewählten Themenbereiche und Einzelfragen beziehen.

<sup>1</sup> § 59 (2) Schulverwaltungsgesetz i. d. F. vom 4. 4. 1978 (GVBl. I S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 5. 1982 (GVBl. I S. 99) in Verbindung mit § 17 (1) der „Allgemeinen Dienstordnung ...“ vom 19. 3. 1981 (ABl. S. 199)

Um die Themenbereiche zu gliedern und den Jahrgangsstufen zuzuordnen, müssen außerdem die folgenden didaktischen Überlegungen berücksichtigt werden:

- Die unterschiedliche Komplexität der Themenbereiche und die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Problembearbeitung bei den Schülern; Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen (Arbeitsform, Sozialform, Unterrichtsverfahren);
- Koordinierung übereinstimmender und ähnlicher Themenbereiche und Einzelfragen zu einem sinnvollen Miteinander, Nebeneinander und Nacheinander;
- Systematik innerhalb der Unterrichtsschwerpunkte (historische Epochen; Bündelung von inhaltlichen Komplexen; Strukturen und Prozesse; grundlegende gesellschaftliche Probleme);
- Abwechslung zwischen Themen (inhaltliche Abwechslung; Wechsel zwischen Themen, die die Schüler unmittelbar interessieren und solchen, zu denen sie hingeführt werden müssen);
- Bezug zu anderen Aufgaben, die auch den Lernbereich Gesellschaftslehre berühren (z. B. Sexualerziehung, Umwelterziehung);
- Bezug zu den Themen der Rechtserziehung;
- Abstimmung nach dem Lernbereich Polytechnik/Arbeitslehre.

Die Ziffern hinter den Themenbereichen verweisen auf ihre Einordnung im fachbezogenen Teil 4 (G = Geschichte, E = Erdkunde, S = Sozialkunde).

## 5.2 Erfahrungsbereiche der Schüler und Themenbereiche für die Jahrgangsstufe 5 und 6

### 5.2.1 Erfahrungsbereiche der Schüler:

Für die Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe sind Familie, Schule und Medien (insbesondere das Fernsehen) die zentralen Erfahrungsbereiche (siehe auch Kapitel 2.1). Die Freizeit verbringen sie größtenteils in der Familie und mit Massenmedien. Die Gleichaltrigengruppe gewinnt erst gegen Ende dieser Phase größere Bedeutung. Die Erfahrungen der Schüler im Bereich der Familie betreffen vor allem das familiäre Zusammenleben mit seiner Aufgaben- und Funktionsverteilung, Normen und Formen der Erziehung in der Familie, die Wohnsituation der eigenen Familie, der Nachbarn, Verwandten und Bekannten und das Umfeld des Wohnbereichs.

Wirtschaftliche Erfahrungen der Kinder entstehen in Zusammenhang mit ihrem eigenen Konsum, ihren Anschaffungen, mit Einkäufen, die sie selbstständig oder mit Eltern/Geschwistern für den Familienbedarf tätigen. Als Konsumenten, Käufer und Sparer sowie in den Medien haben sie Werbung kennengelernt. Von der Arbeitstätigkeit des Vaters, vielleicht auch der Mutter, der Geschwister und Verwandten erfahren sie meist nur etwas aus deren Erzählungen. Wenn gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in ihren Erfahrungsbereich geraten, handelt es sich meist um aufsehenerregende Wirtschaftsbewegungen, z. B. Arbeitslosigkeit, Preissteigerungen, Ölkrise u. ä.

Mit dem politischen Geschehen haben die meisten Schüler dieser Altersgruppe wenig Berührung. Sie hören davon, daß Wahlen stattfinden, und merken mehr oder weniger, daß von Parteien Wahlkämpfe geführt werden. Politische Fragen kommen in den Familiengesprächen relativ selten vor. Viele Schüler kennen dennoch die politischen Einstellungen und Meinungen ihrer Familie. Durch Identifikation mit den Eltern und anderen ihnen nahestehenden Bezugspersonen übernehmen Kinder zwar Voreinstellungen und Vorurteile, aber auch Kenntnisse von politischen und sozialen Gruppierungen, Personen und Institutionen, gegenüber anderen Ländern und Völkern ebenso wie heimatliche Bindungen und gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühle.

Ihre nachhaltigsten Erfahrungen mit einer staatlichen und gesellschaftlichen Organisation machen die Kinder in der Schule. In der Familie erleben sie, daß soziale Beziehungen hauptsächlich durch emotionale Nähe, affektive Unmittelbarkeit und Intimität nach innen und durch Zusammenhalt und Solidarität gegenüber Außenstehenden geprägt sind. Die Schule wird dagegen als ein System erlebt, das weithin nach sachlichen Regeln und Zwecksetzungen organisiert ist. Schulablauf und Unterricht richten sich

nach vorgegebenen Plänen. Das Verhalten der Schüler muß sich stärker als in der Familie nach Ordnungen und Regeln richten, die auch für die Lehrer gelten. Die Schüler übernehmen eine von ihnen erwartete Leistungsorientierung und damit auch ein Konkurrenzverhalten.

Mit dem 5. Schuljahr beginnt für die Schüler — wenn sie in die Förderstufe bzw. in eine weiterführende Schule eintreten — ein neuer Abschnitt ihres Schullebens. Die meisten Kinder verlassen ihre bisherige Schule und kommen in ein für sie neues Gebäude. In der neuen Schulstufe hören sie auch davon, daß es eine Schülervertretung gibt, die sich für ihre Interessen einsetzen soll.

Durch die Zusammenstellung der Themenbereiche für die Jahrgangsstufe 5/6 sollen einmal die Erfahrungsbereiche der Schüler und ihre vorhandenen Interessen und Neugierden aufgegriffen werden und zum anderen die in diesem Alter relativ große Lernfähigkeit zu Wissenszuwachs, zur Vermittlung von Fertigkeiten und zu selbständigem Weiterlernen führen.

## 5.2.2 Zusammenfassung von Themenbereichen zu Unterrichtseinheiten

### Jahrgangsstufe 5/6

Gemäß Stundentafel für die Mittelstufe (Klassen 5—10) vom 28. 5. 1976 (ABl. S. 301) sind hier nur Themenbereiche aus der Erdkunde (E) und Sozialkunde (S) aufgeführt. Hinweise auf die Geschichte (G) sollten jedoch an geeigneter Stelle aufgenommen werden.

#### 1. Unterrichtseinheit

- S.: Eingliederung in gesellschaftliche Primärgruppen, Institutionen und Organisationen; gesellschaftliche Normen, Werte und Verhaltensweisen; Staatliche und rechtliche Normen und Werte. (S. 7)  
Medien: Arten, Aufgaben und Wirkung; Kontrolle. (S. 6)

#### 2. Unterrichtseinheit

- E.: Einblick in weltweite kategoriale Orientierungsraaster; Überblick über topographische und geographische Ordnungssysteme. (E. 1.1 und E. 1.2)

#### 3. Unterrichtseinheit

- E.: Räumliche Orientierung und Raumbeispiele: Schwerpunkt Europa. (E. 2.1)

#### 4. Unterrichtseinheit

- E.: Grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen: Agrarräume. (E. 4.1)

#### 5. Unterrichtseinheit

- E.: Grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen: Industrieräume. (E. 4.2)

#### 6. Unterrichtseinheit

- E.: Grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen: Freizeit- und Erholungsräume. (E. 4.5)

#### 7. Unterrichtseinheit

- S.: Kontrolle politischer, staatlicher und gesellschaftlicher Macht. (S. 9)

#### 8. Unterrichtseinheit

- S.: Möglichkeiten des politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleichs. (S. 10)

#### 9. Unterrichtseinheit

- S.: Steigerung, Verteilung und Verwendung von Produktionsergebnissen, wirtschaftliche und sozialpolitische Interessenbildungen. (S. 3)

**10. Unterrichtseinheit**

Grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen: Wohnen und Siedlungsräume. (E. 4.3)

Stadt und Umland; Verstädterungsprozesse. (E. 7.1 und E. 7.2)

**11. Unterrichtseinheit**

Grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen: Verkehrsteilnahme und Verkehrsströme. (E. 4.4)

**12. Unterrichtseinheit**

Einsicht in Wirkungen naturgeographischer Faktoren und ihre Bedeutung für den Menschen. (E. 3.4)

Ursachen und Folgen von Inwertsetzungs- und Nutzungsentscheidungen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt; Probleme der Raumgestaltung, -gefährdung und -verbesserung (Umweltschutz). (E. 6.2)

**13. Unterrichtseinheit**

Regional und weltweit differenzierte Wirtschaftsstrukturen: Ursachen und Auswirkungen von Wanderungsbewegungen. (E. 11.4)

### **5.3 Erfahrungsbereiche der Schüler und Themenbereiche für die Jahrgangsstufen 7 bis 10**

#### **5.3.1 Erfahrungsbereiche der Schüler**

Im Laufe der Jahrgangsstufen 7 — 10 verändern sich die Lernbedingungen und das Lernverhalten gegenüber den Jahrgangsstufen 5 und 6 mehr und mehr. Die Heranwachsenden werden mit anderen Erfahrungsbereichen bekannt, kommen in neue Phasen ihrer physischen und kognitiven Entwicklung und stehen vor der Entscheidung, ihren schulischen Bildungsweg fortzusetzen oder in eine Berufsausbildung oder eine Arbeitstätigkeit überzugehen.

Die Bindungen vieler Jugendlicher zum Elternhaus lockern sich. Die Gleichaltrigengruppe wird hier zu einem wichtigen Erfahrungsbereich, in dem sie emotionalen Halt finden und besondere Gruppennormen, jugendspezifische Formen sozialen Verhaltens sowie andere Autoritätsmerkmale und Machtstrukturen erleben als in der Familie und der Schule. Zusammen mit Gleichaltrigen probieren die Jugendlichen Verhaltensweisen aus, mit denen sie sich von der Welt der Erwachsenen abgrenzen und die zum Teil subkulturelle Züge annehmen. Dies wird verstärkt durch solche Werbung, Konsumgüterproduktion und Dienstleistungen, die besonders auf Jugendliche als spezifische Käufer- und Verbrauchergruppe ausgerichtet sind.

Viele Heranwachsende zeigen eine Vorliebe für Fahrzeuge und räumliche Mobilität. Sie fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln und eigenen Fahrzeugen (Fahrräder/Mofas/Mopeds) und vergrößern so ihren Aktionsradius und ihre räumlichen Erfahrungen. Zugleich erweitert sich ihre Wahrnehmung der Umwelt. Sie erfassen diese nicht nur intuitiv, sondern beginnen sie zu strukturieren und in lokalen und regionalen Zusammenhängen zu sehen.

Viele Jugendliche schließen sich organisierten Gruppen wie Vereinen und Jugendverbänden (z. B. Sportvereine, kirchliche, freie, politische Jugendverbände) an und machen dort neue Sozialerfahrungen, die ihre schrittweise Lösung vom Elternhaus begünstigen. In den erweiterten sozialen und räumlichen Erfahrungsbereichen bilden sich häufig Neigungen und Interessen der Schüler aus (z. B. Hobbies), und individuelle Wünsche treten stärker hervor. Die Jugendlichen beschäftigen sich neben dem Fernsehen auch öfter mit anderen Medien, insbesondere mit Musikkassetten und Schallplatten, aber auch mit Jugendzeitschriften und Büchern.

Ihr Zeitverständnis, das gegenwartsübergreifende Bewußtsein von Vergangenheit und Zukunft, entwickelt sich. In der Pubertät werden die Jugendlichen sich deutlicher ihrer Geschlechtlichkeit und geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen bewußt. Ihr Interesse wendet sich mehr der eige-

nen Person zu, sie sind stärker auf ihren Körper fixiert, Wachstums- und Entwicklungsprobleme machen ihnen zu schaffen.

In ihrem Bedürfnis, sich selbst zu finden, sich selbst bewußt zu entdecken und zu erproben, kann das Streben nach Selbsterfahrung stärker sein als das Interesse, sich mit Lerninhalten zu beschäftigen, zu denen die Schüler keine subjektiven Beziehungen haben. Emotionales und Persönliches ist häufig auch für das Lernverhalten so bestimmend, daß dadurch sachliches, unvoreingenommenes Denken und logisch-diskursives Erfassen schwierig wird, obwohl viele Schüler zunehmend fähig werden, abstrahierend und reflektierend zu denken.

In den Jahrgangsstufen 7—10 lernen die Schüler neue Unterrichtsfächer kennen; die kognitiven Leistungsforderungen steigen. Manche Schüler sind dadurch überfordert, z. B. weil sie sich auf Grund ihrer Sozialisation und ihrer intellektuellen Entwicklung in dieser Phase nur schwer vom anschauungs- und gegenstandsgebundenen Lernen lösen können und zum formaloperationalen, logischen und abstrakten Denken nicht hinreichend fähig sind. In diese Zeit fällt die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg und damit über Berufs- und Lebenschancen der Jugendlichen. Die Heranwachsenden nehmen die Schule jetzt bewußter wahr als Ort, an dem sie Erfolge oder Versagen erleben und wo Bildungschancen über Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Bildungswegen und auch zu Berufen entscheiden.

In unserer hochindustrialisierten und deshalb notwendigerweise auf Leistung eingestellten Gesellschaft haben ökonomisch bewertbare und bewertete Leistungen hohen Stellenwert. Das Selbstständigkeitsstreben der Jugendlichen zielt deshalb auch auf Unabhängigkeit von der Familie und finanzielle Selbständigkeit. Von der achten Jahrgangsstufe an werden Berufsorientierung und Berufswahl zu einem wichtigen Problem für viele Schüler. Sie werden zu Berufswünschen angeregt und müssen lernen, diese auf die für sie vorhandenen Berufsmöglichkeiten zu beziehen. Betriebserkundungen, ein Betriebspraktikum, berufskundlicher Unterricht, etwa in Polytechnik/Arbeitslehre, sowie Berufsberatung durch das Arbeitsamt sollen den Jugendlichen dabei helfen, erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt zu machen und sich über Angebote von Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen in der Region zu informieren. Die Schüler sollen darüber hinaus Kenntnisse über die weiterführenden Bildungswege erhalten. Auf diese Weise kann durch erfahrungsbezogenes Lernen die mangelnde Realitätsnähe gegenüber Berufstätigkeit und Arbeitswelt abgebaut werden, die bei den meisten Jugendlichen zu beobachten ist.

Erfahrungen mit Jugendlichen und Untersuchungen zeigen immer wieder, daß sie Antworten auf Fragen suchen, die sie als wichtig für ihr individuel-

les und soziales Leben ansehen. Im Gesellschaftslehreunterricht müssen die Schüler die Möglichkeit haben, z. B. Fragen nach ihren Lebensperspektiven in der heutigen Welt und in unserer Gesellschaft zu thematisieren und zu bearbeiten. Fast alle empirischen Untersuchungen sind bisher zum Ergebnis gekommen, daß die Mehrheit der Jugendlichen als politisch indifferent, skeptisch und resignierend einzustufen sei. Interessen- und erfahrungsbezogenes Lernen kann stärker dazu beitragen, daß solche Ergebnisse vermieden werden. Die Berücksichtigung positiver Erfahrungen im Leben des einzelnen, eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt und eine kritische Betrachtung der Medien und ihrer Wirkung können dazu beitragen.

Nicht alle Themenbereiche und Einzelfragen der Gesellschaftslehre können direkt auf Erfahrungen der Heranwachsenden bezogen werden. Vor allem Themenbereiche, die sich auf andere Zeiten und ferne Räume beziehen, kommen in den Erfahrungsbereichen der Jugendlichen nicht vor oder begegnen den Schülern allenfalls in Medien, wo sie diese Probleme meistens nicht bewußt wahrnehmen. Um Schülern dauerhafte Lernerfolge zu ermöglichen, sollen diese zunächst fremden Einzelfragen im Gesellschaftslehreunterricht so bearbeitet werden, daß die Schüler über den Unterricht Beziehungen zwischen den Themen und ihren Lern- und Sozialerfahrungen herstellen können.

### 5.3.2 Zusammenfassung von Unterrichtseinheiten

#### Jahrgangsstufe 7/8

##### 14. Unterrichtseinheit

- G.: Vor- und Frühzeit (Stein-, Bronze-, Eisenzeit). 10000 v. Chr. bis zum Beginn der schriftlichen Aufzeichnungen (um 3000 v. Chr. in Ägypten bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. in Mitteleuropa). Die Vor- und Frühgeschichte der Menschheit auf der Grundlage der archäologischen Befunde: Bedingungen und Prozesse der Entstehung menschlicher Gruppen und Kulturen. (G. 1)
- E.: Bedeutung räumlicher Potentiale und von Naturfaktoren für die Lebensweise verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie für wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen und Prozesse. (E. 9.1)  
Räumliche Orientierung und Raumbeispiele: Schwerpunkte Afrika, Asien, Lateinamerika (E. 2.2)

##### 15. Unterrichtseinheit

- G.: Entwicklung frühzeitlicher Hochkulturen in Nordafrika und Vorderasien. Geschichte auf der Grundlage schriftlicher Quellen: Ägypten, Babylonien, Assyrien, Chaldäer, Israel; Begründung des persischen Weltreichs (3000—539 v. Chr.). (G. 2)
- E.: Einblick in weltweite kategoriale Orientierungsraster; Überblick über topographische und geographische Ordnungssysteme (E. 1.3, E. 1.3.1)  
Einsicht in Wirkungen naturgeographischer Faktoren und ihre Bedeutung für den Menschen. (E. 3.1, E. 3.2)  
Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen: Unterschiedliche Bewertung und Nutzung natürlicher Bedingungen in verschiedenen Räumen und Zeiten. (E. 5.3)

##### 16. Unterrichtseinheit

- S.: Eingliederung in gesellschaftliche Primärgruppen, Institutionen und Organisationen, gesellschaftliche Normen, Werte und Verhaltensweisen; staatliche und rechtliche Normen und Werte. (S. 7)  
Medien: Arten, Aufgaben und Wirkung, Kontrolle. (S. 6)

##### 17. Unterrichtseinheit

- S.: Kontrolle politischer, staatlicher und gesellschaftlicher Macht. (S. 9)

##### 18. Unterrichtseinheit

- G.: Hohes Mittelalter (Anfang 10. bis Mitte 13. Jahrhundert). Staat und Gesellschaft im Mittelalter. (G. 6)

### **19. Unterrichtseinheit**

- G.: Spätes Mittelalter (13. bis 15. Jahrhundert). Entwicklung von Städten als Folge und als Triebkraft gesellschaftlichen Wandels im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. (G 7)

### **20. Unterrichtseinheit**

- E.: Einblicke in kategoriale Orientierungsraaster; Überblick über topographische und geographische Ordnungssysteme. (E. 1.3.2)  
Einsicht in Wirkungen naturgeographischer Faktoren und ihre Bedeutung für den Menschen. (E. 3.3)

### **21. Unterrichtseinheit**

- G.: Krise des Papsttums und die innere Auflösung des Heiligen Römischen Reiches. Reformation und Glaubenskriege; englische und amerikanische Revolution; Absolutismus; Aufklärung und Vorgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft (15. bis 18. Jahrhundert). (G. 8)

### **22. Unterrichtseinheit**

- S.: Institutionalisierung und Legitimation von Macht und Organisation politischer und staatlicher Entscheidungsprozesse. (S. 8)  
Kontrolle politischer, staatlicher und gesellschaftlicher Macht. (S. 9)

### **23. Unterrichtseinheit**

- G.: Politische und soziale Revolutionen: Der Kampf um Freiheit und Gleichheit (von 1789—1918). (G. 9)
- S.: Ursachen und Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Struktur, soziale Lage gesellschaftlicher Gruppen/Schichten/Klassen; Bedingungen und Prozesse sozialen Wandels. (S. 5)
- E.: Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen: Historische Raumstrukturen und ihre Veränderungen. (E. 5.1)

### **24. Unterrichtseinheit**

- G.: Gesellschaftlicher Wandel (19. Jahrhundert); Industrialisierungen: Wirtschaftliche und technische Veränderungen als Folgen und als Triebkräfte sozialen Wandels im 18./19. Jahrhundert. (G. 10)
- E.: Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen: Heutige Raumstrukturen in ihrer historischen Gewordenheit. (E. 5.2)
- S.: Aufgaben, Bedingungen und Ziele der wirtschaftlichen Produktion. Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Landwirtschaft—Bergbau, Handwerk—Industrie, Handel—Dienstleistung); Folgen für die sozioökonomische Lage der Arbeitenden. (S.1)

**25. Unterrichtseinheit**

- G.: Nationalstaat im 19. Jahrhundert; Rivalität der Großmächte, Imperialismus (19./20. Jahrhundert); „Europäisierung der Erde“ als Ursache weltweiter struktureller Abhängigkeiten. (G. 11)
- S.: Strukturprobleme der Weltwirtschaft. (S. 12)
- E.: Regional und weltweit differenzierte Wirtschaftsstrukturen: Folgen, Abhängigkeiten und Auswirkungen hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten und Entwicklungen. (E. 11.2 und E. 11.3)

**26. Unterrichtseinheit**

- E.: Ursachen und Folgen von Inwertsetzungs- und Nutzungsentscheidungen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt: Natürliche Grenzen des Wirtschaftens. (E. 6.3)  
Zielkonflikte beim Umweltschutz. (E. 6.4)  
Bedeutung räumlicher Potentiale und von Naturfaktoren für die Lebensweise verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie für wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen und Prozesse. (E. 9.2 und E. 9.3)
- S.: Wirtschaftliche Struktur-, Konjunktur-, Steuerungs- und Wachstumsprobleme. (S. 4)

**27. Unterrichtseinheit**

- S.: Aufgaben, Bedingungen und Ziele der wirtschaftlichen Produktion, Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Landwirtschaft—Bergbau, Handwerk—Industrie, Handel—Dienstleistung); Folgen für die sozioökonomische Lage der Arbeitenden. (S.1)  
Eingliederung in gesellschaftliche Primärgruppen, Institutionen, Organisationen; gesellschaftliche Normen, Werte und Verhaltensweisen; staatliche und rechtliche Normen und Werte. (S. 7)  
Ursachen und Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Struktur, soziale Lage gesellschaftlicher Gruppen/Schichten/Klassen; Bedingungen und Prozesse sozialen Wandels. (S. 5)
- E.: Ursachen und Folgen von Inwertsetzungs- und Nutzungsentscheidungen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt: Standortentscheidungen und ihre Folgen. (E. 6.1)

**28. Unterrichtseinheit**

- S.: Organisation der Wirtschaft in gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher und technischer Hinsicht und ihre Einbindung in die staatliche Ordnung. (S. 2)

## **Jahrgangsstufe 9/10**

### **29. Unterrichtseinheit**

- S.: Ursachen und Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Struktur; soziale Lage gesellschaftlicher Gruppen/Schichten/Klassen; Bedingungen und Prozesse sozialen Wandels. (S. 5)  
Eingliederung in gesellschaftliche Primärgruppen, Institutionen und Organisationen, gesellschaftliche Normen, Werte und Verhaltensweisen, staatliche und rechtliche Normen und Werte. (S. 7)  
Medien: Arten, Aufgaben und Wirkung; Kontrolle (S. 6)
- E.: Stadt und Umland; Verstädterungsprozesse, strukturelle Disparitäten. (E. 7.3)

### **30. Unterrichtseinheit**

- S.: Wirtschaftliche Struktur-, Konjunktur-, Steuerungs- und Wachstumsprobleme. (S. 4)
- E.: Räumliche Orientierung und Raumbispiele: Nordamerika; Entwicklungsländer und halbindustrialisierte Länder. (E. 2.3)

### **31. Unterrichtseinheit**

- E.: Planungsprozesse im lokalen, regionalen und staatlichen Rahmen; der Raum als Prozeßfeld der Aktivitäten von Gruppen und Individuen. (E. 8.1, E. 8.2, E. 8.3)
- S.: Möglichkeiten des politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleichs. (S. 10)

### **32. Unterrichtseinheit**

- E.: Raumwirksamkeit verschiedener Staatsordnungen, Wirtschaftsordnungen und Gesellschaftssysteme. (E. 10)

### **33. Unterrichtseinheit**

- G.: Die geschichtliche Entwicklung in Ost- und Südosteuropa, im Nahen und im Fernen Osten; die Auflösung alter Ordnungen und die Begründung der modernen Staatenwelt (20. Jahrhundert). (G. 15)

### **34. Unterrichtseinheit**

- S.: Wirtschaftliche Struktur-, Konjunktur-, Steuerungs- und Wachstumsprobleme (S. 4)  
Steigerung, Verteilung und Verwendung von Produktionsergebnissen, wirtschaftliche und sozialpolitische Interessenbildungen. (S. 3)  
Möglichkeiten des politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleichs (S. 10)

**35. Unterrichtseinheit**

- S.: Ursachen und Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Struktur, soziale Lage gesellschaftlicher Gruppen/Schichten/Klassen; Bedingungen und Prozesse sozialen Wandels. (S. 5)
- G.: Spätantike/frühes Mittelalter (ca. 1. bis 9. Jahrhundert): Zusammenhang zwischen feudaler Wirtschafts-, Gesellschafts- und Herrschaftsordnung im Mittelalter. (G. 5)
- S.: Möglichkeiten und Bedingungen des politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleichs. (S. 10)  
Medien: Arten, Aufgaben und Wirkung; Kontrolle. (S. 6)

**36. Unterrichtseinheit**

- G.: Die Weimarer Republik (1919 bis 1933) und das „Dritte Reich“ (1933 bis 1945); gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. (G. 13)
- S.: Eingliederung in gesellschaftliche Primärgruppen, Institutionen und Organisationen; gesellschaftliche Normen, Werte und Verhaltensweisen, staatliche und rechtliche Normen und Werte. (S. 7)

**37. Unterrichtseinheit**

- G.: I. und II. Weltkrieg (1914—1945); Weltkriege, Probleme von Friedensschlüssen und Friedenssicherung. (G. 12)

**38. Unterrichtseinheit**

- G.: Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches, die Bildung der deutschen Länder und der Bundesrepublik Deutschland: die Entwicklung Deutschlands seit 1945, die deutsche Frage. (G. 14)
- S.: Kontrolle politischer, staatlicher und gesellschaftlicher Macht. (S. 9)  
Überwindung von Trennungen und Grenzen zwischen Völkern und Staaten durch Kooperation und Integration.  
Die Teilung Deutschlands; Wiedervereinigung als grundgesetzlicher Auftrag. (S. 14)

**39. Unterrichtseinheit**

- S.: Politisch-gesellschaftliche Verwirklichung der demokratischen Verfassung, Erhaltung und Sicherung der Demokratie, Sozialstaatsgebot. (S. 11)  
Möglichkeiten des politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleichs. (S. 10)  
Kontrolle politischer, staatlicher und gesellschaftlicher Macht. (S. 9)  
Medien: Arten, Aufgaben und Wirkungen; Kontrolle. (S. 6)

#### **40. Unterrichtseinheit**

- G.: Antike: Hellas und Hellenismus (1400—100 vor Chr.). Die griechische Polis, insbesondere die attische Demokratie; Staatstheorien und Herrschaftsformen im sozialen und politischen Umfeld der griechischen Polis; Freiheit und Recht bei den Griechen. (G. 3)

#### **41. Unterrichtseinheit**

- S.: Institutionalisierung und Legitimation von Macht und Organisation politischer und staatlicher Entscheidungsprozesse. (S. 8)  
Kontrolle politischer, staatlicher und gesellschaftlicher Macht. (S. 9)  
Möglichkeiten des politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleichs. (S. 10)

#### **42. Unterrichtseinheit**

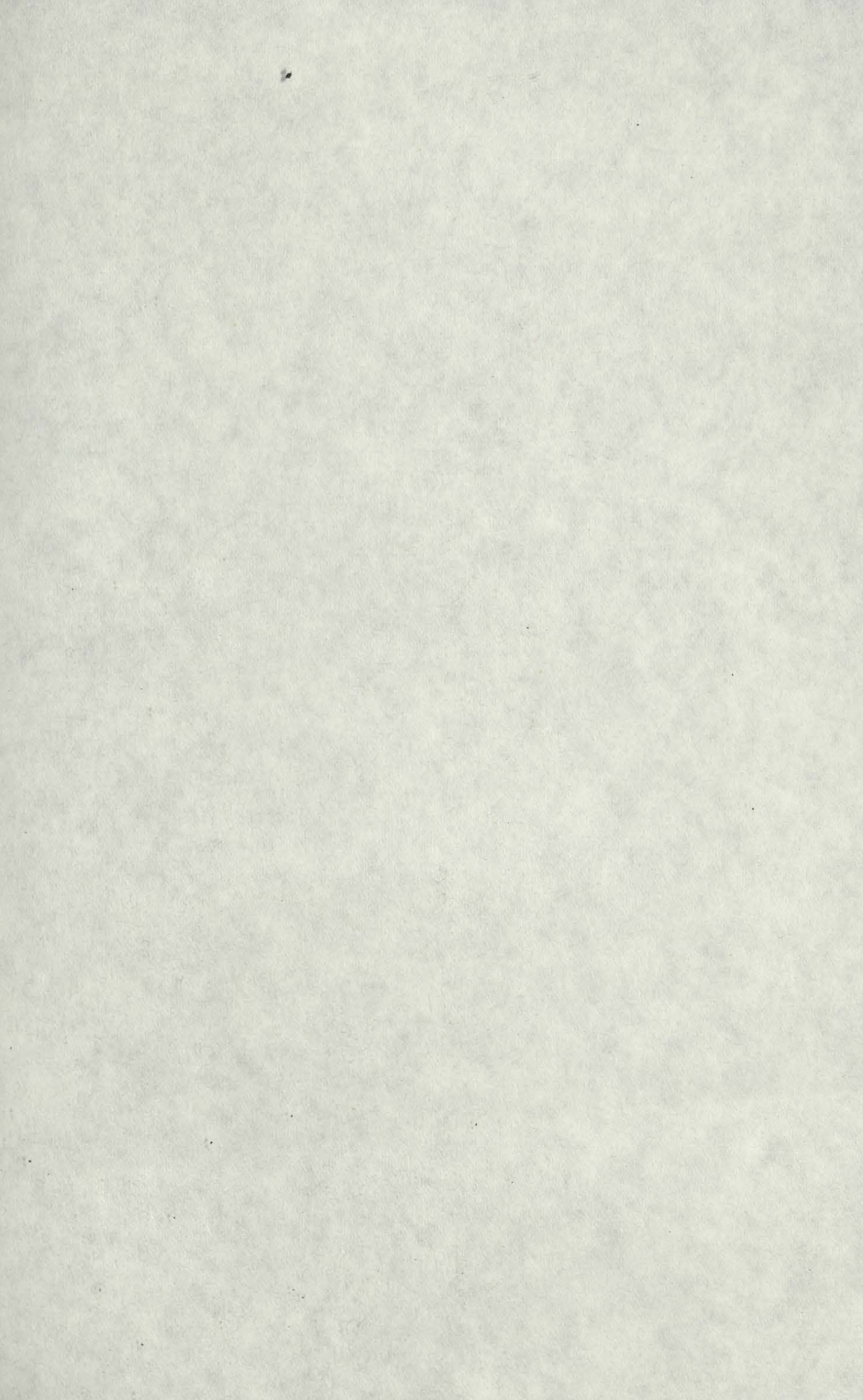
- E.: Regional und weltweit differenzierte Wirtschaftsstrukturen: Folgen, Abhängigkeiten und Auswirkungen hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten und Entwicklungen. (E. 11.5)  
Probleme der Friedenssicherung; internationale Konfliktpotentiale und Ansätze zu ihrer Regelung. (E. 12.1, E. 12.2)
- S.: Überwindung von Trennungen und Grenzen zwischen Völkern und Staaten durch Kooperation und Integration, die Teilung Deutschlands; Wiedervereinigung als grundgesetzlicher Auftrag. (S. 14)  
Friedenssicherung. (S. 13)
- G.: Internationale Beziehungen, Bündnisse und Konflikte seit 1945; Probleme der Friedenssicherung; Internationale Konfliktpotentiale und Ansätze zu ihrer Regelung. (G. 16)

#### **43. Unterrichtseinheit**

- G.: Die Entstehung Roms und das Imperium Romanum (1000 v. Chr. bis 476 n. Chr.): Bedingungen und Folgen der Entwicklung Roms zum Weltreich; Völkerwanderung, Alteuropa. (G. 4)

#### **44. Unterrichtseinheit**

- E.: Regional und weltweit differenzierte Wirtschaftsstrukturen: Folgen, Abhängigkeiten und Auswirkungen hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten und Entwicklungen. (E. 11.1)  
Räumliche Orientierung und Raumbereiche; Schwerpunkt: Globale Beziehungen. (E. 2.4)
- S.: Strukturprobleme der Weltwirtschaft (S. 12); wirtschaftliche Struktur-, Konjunktur-, Steuerungs- und Wachstumsprobleme. (S. 4)  
Friedenssicherung. (S. 13)
- G.: Internationale Beziehungen, Bündnisse und Konflikte seit 1945; Probleme der Friedenssicherung; internationale Konfliktpotentiale und Ansätze zu ihrer Regelung. (G. 16)







Best. Nr. 50135